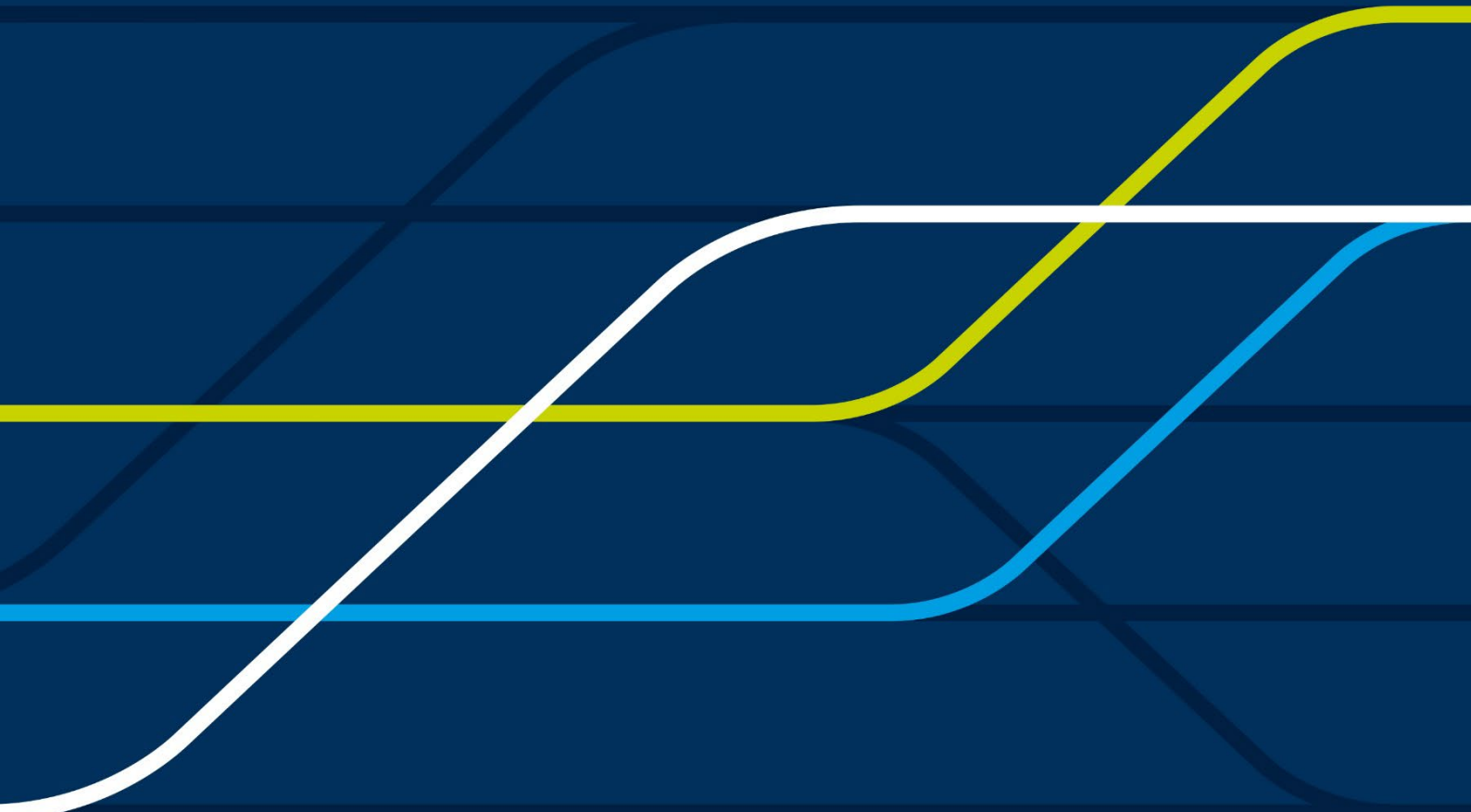


EINZEL- ABSCHLUSS 2025



3	ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
3	A. Hinweis zur Berichterstattung
3	B. Grundlagen der Gesellschaft bzw. des Konzerns
6	C. Konzernnachhaltigkeitserklärung
49	D. Wirtschaftsbericht
53	E. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht
58	F. Ergänzende Angaben
59	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
60	BILANZ
62	ANHANG
62	I. Allgemeine Hinweise
62	II. Registerinformationen
62	III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
63	IV. Angaben zu Bilanzpositionen sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung
67	V. Sonstige Angaben
70	ANLAGESPIEGEL
72	BESTÄTIGUNGSVERMERK

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

A. HINWEIS ZUR BERICHTERSTATTUNG

Die IVU Traffic Technologies AG ist wirtschaftlich, organisatorisch und in Hinblick auf die Geschäftstätigkeit einschließlich der Markt- und Produktstrategie maßgeblicher Bestandteil des IVU-Konzerns. Aussagen zum IVU-Konzern gelten daher weitestgehend auch für die IVU Traffic Technologies AG und umgekehrt. Der vorliegende Bericht fasst den Konzernlagebericht des IVU-Konzerns und den Lagebericht der IVU Traffic Technologies AG zusammen (zusammengefasster Lagebericht). In diesem Bericht genannte Zahlenangaben beziehen sich auf den IVU-Konzern. Auf Angaben zum handelsrechtlichen Jahresabschluss wird gesondert hingewiesen. Im Folgenden wird der IVU-Konzern als IVU und die Einzelgesellschaft als IVU AG bezeichnet.

B. GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS

Konzernstruktur und Produkte¹

Die IVU entwickelt, installiert, wartet und betreibt integrierte IT-Lösungen für Busse und Bahnen. Die Standardprodukte der IVU.suite decken das gesamte Spektrum von Planung, Betrieb und Qualitätssicherung für öffentliche Verkehrsbetriebe und Bahnunternehmen ab. Die Soft- und Hardware-Systeme der IVU erstellen Fahrpläne, planen und optimieren den Einsatz von Bussen und Bahnen, disponieren Fahrpersonal und Fahrzeuge, lenken und überwachen den Betrieb von Fahrzeugflotten, verkaufen Fahrscheine, informieren Fahrgäste, rechnen Einnahmen ab und erstellen Statistiken.

Mit der IVU.cloud übernimmt die IVU die gesamte technische Betriebsführung für die IVU.suite – vom Hosting über die Wartung bis zur Installation von

Updates. Mit Hinblick auf Performance, Verfügbarkeit und Datensicherheit bleiben die Verkehrsunternehmen flexibel und sparen Zeit und Geld.

Mit der neuen Produktwelt <neo> setzt die IVU Maßstäbe für die digitale Transformation im Öffentlichen Verkehr. Innovative Technologien, intelligente Automatisierungen und webbasierte, intuitiv bedienbare Oberflächen erleichtern den Arbeitsalltag der Kunden spürbar.

Die digitalen Lösungen der IVU vereinheitlichen und optimieren die Betriebsabläufe der Verkehrsunternehmen. Ob Ressourcenplanung und -disposition, Betriebssteuerung, Ticketing, Fahrgastinformation oder Leistungsabrechnung – die verschiedenen Produkte der IVU schaffen einen durchgängig digitalen Workflow.

Einen besonderen Vorteil stellt der integrierte Ansatz der IVU-Systeme dar. Im Rahmen der Digitalisierung des Öffentlichen Verkehrs ergeben sich dadurch neue Chancen, Bereiche miteinander zu verknüpfen, Daten umfassend zu nutzen sowie Arbeitsabläufe nachhaltig zu optimieren und zu beschleunigen. Damit steigern die Produkte der IVU sowohl die Effizienz als auch die Qualität des öffentlichen Verkehrs.

Mit ihren Standorten in Berlin (Hauptsitz), Aachen, Frankfurt am Main, Hannover, Leipzig (Deutschland), Wien (Österreich), Olten (Schweiz), Rom (Italien), Birmingham (Großbritannien), Paris (Frankreich), Delft (Niederlande), Stockholm (Schweden), Budapest (Ungarn), Istanbul (Türkei), Toronto (Kanada), New York (Vereinigte Staaten) und Hanoi (Vietnam) betreut die IVU weltweit Kunden. Die Kernmärkte der IVU sind insbesondere Deutschland, Italien, die Schweiz und die Niederlande sowie Eisenbahnunternehmen weltweit.

¹ Dieser Absatz beinhaltet Informationen zu ERS 2 SBM-1 Absatz 40 a Paragraph i und ii.

Strategie und Steuerung²

Die Konzernstrategie der IVU zielt auf ein kontinuierliches, finanziell nachhaltiges Wachstum. Elementar ist dabei der Ausbau der Marktposition in den Kernmärkten und den angrenzenden Regionen Europas sowie eine Steigerung der wiederkehrenden Umsätze, um die wirtschaftliche Stabilität der IVU weiter zu festigen.

Das Wachstum der IVU basiert auf ihren Produkten, die in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Kunden kontinuierlich weiterentwickelt werden. Um allen Kunden möglichst identische Lösungen anbieten zu können, liegt ein Fokus auf der Pflege der Produktstandards. Ziel ist, das Produktportfolio weitgehend zu integrieren und den Anwendern so durchgängige Arbeitsabläufe über alle operativen Bereiche hinweg in einem System zu ermöglichen.

Um ihre Position in den Heimatmärkten weiter auszubauen, setzt die IVU auf gute Kundenbeziehungen und aktive Kundenpflege, die Basis für Up- und Cross-Selling. Weiteres Wachstum generiert die gezielte Neukundenakquise insbesondere in den Nachbarländern innerhalb Europas. Im Eisenbahnmarkt sieht die IVU alle Eisenbahnverkehrsunternehmen weltweit als potenzielle Kunden.

Die wiederkehrenden Umsätze sollen weiterhin überproportional, mindestens jedoch proportional zum Konzernumsatz wachsen. Neben dem Wartungsgeschäft und Support dienen als Wachstumstreiber zusätzliche Services rund um die Produkte der IVU wie Schulungen und Beratungsleistungen sowie der Ausbau des Cloud-Geschäfts. Im Fokus steht dabei die Vermarktung der IVU.cloud, um weitere Kunden für den technischen Betrieb der hauseigenen Systeme durch die IVU zu gewinnen.

Die Steuerungssysteme der IVU sind darauf ausgerichtet, immer ein aktuelles Bild der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Konzerns zu erhalten und die strategischen Ziele zu erreichen. Die wesentlichen Steuerungsgrößen sind hierbei die Entwicklung der Umsatzerlöse als Kennzahl für die Wachstumsrate, das Rohergebnis (Gesamtleistung zzgl. sonstige betriebliche Erträge, abzgl. Materialaufwand) als Kennzahl für die eigene Wertschöpfung sowie das Betriebsergebnis (EBIT) als Kennzahl für die Profitabilität.

² Dieser Absatz beinhaltet Informationen zu ESRS 2 SBM-1 Absatz 40 a Paragraph i.

Forschung und Entwicklung

Seit ihrer Gründung im Jahr 1976 entwickelt die IVU komplexe Softwarelösungen für den Öffentlichen Verkehr. Die kontinuierliche Weiterentwicklung sowie die Beteiligung an bedeutenden Forschungs- und Standardisierungsprojekten verbessern die Produkte der IVU.suite stetig. Im engen Austausch mit Verkehrsunternehmen und Partnern aus Industrie und Wissenschaft entstehen zahlreiche Impulse für neue Funktionalitäten und Anwendungsmodelle der IVU-Systeme.

Die IVU verfügt über gute Kontakte zu Fachhochschulen und Universitäten – darunter die TU Berlin, die TU Ilmenau, die TU Darmstadt, die RWTH Aachen, das KIT Karlsruhe, die Universität Kassel und die TH Wildau. Mit diesen Hochschulen wird in Forschung und Lehre intensiv und erfolgreich zusammengearbeitet.

Im Jahr 2025 hat die IVU den Fokus verstärkt auf interne Forschung und Entwicklung gesetzt. Dabei lag der Schwerpunkt auf der Erforschung der Einsatzmöglichkeiten und der Zuverlässigkeit von künstlicher Intelligenz im Kontext der IVU.suite sowie der Software-Entwicklungsprozesse. Dadurch kann die IVU ihre Produkte noch gezielter an den Bedürfnissen der Kunden ausrichten und neueste technologische Entwicklungen direkt in die IVU.suite integrieren.

Gleichzeitig kooperiert die IVU weiterhin eng mit Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen. Auf diese Weise entstehen wertvolle Impulse und neue externe Forschungsbeteiligungen, bspw. im für die Kunden der IVU wichtigen Feld der autonomen Verkehre.

Ein Großteil der Forschungs- und Entwicklungsleistung der IVU findet weiterhin innerhalb der regulären Produkt- und Releasezyklen statt. Damit bleibt die IVU ihrer Philosophie treu, Forschung und Entwicklung als integralen Bestandteil der Produktstrategie zu betrachten und kontinuierlich an technologischen Fortschritten zu arbeiten.

Personal³

Die positive Entwicklung der Auftragslage spiegelt sich auch in der Personalkapazität der IVU wider. Um Projekte zu bearbeiten, die Produktpalette weiterzuentwickeln und Kunden hochwertigen Service zu bieten, benötigt die IVU sehr gut ausgebildete Fachkräfte. Ihre Qualifikation und Motivation sind ein entscheidender

³ Dieser Absatz beinhaltet Informationen zu ESRS 2 SBM-1 Absatz 40 a Paragraph iii und ESRS S1-6 Absatz 50 a.

Faktor für nachhaltigen Erfolg und weiteres Wachstum.

Der IVU gelang es 2025 erneut, den benötigten Personalbedarf erfolgreich zu decken. Aufgrund der leichten Entspannung am Arbeitsmarkt für IT-Fachkräfte und einer weiterhin hohen Zahl eingehender Bewerbungen lag der Schwerpunkt im Recruiting auf der sorgfältigen Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten. Dass die Besetzung offener Stellen so gut gelang, unterstreicht zudem den guten Ruf der IVU als Arbeitgeber und das positive Arbeitsklima im Unternehmen. Dies bestätigen Mitarbeitende der IVU AG auch auf der Bewertungsplattform Kununu mit durchschnittlich sehr guten Bewertungen. Zum 31. Dezember 2025 zählte die IVU inklusive Teilzeitkräften und Studierenden konzernweit 1.070 Beschäftigte (2024: 1.069). Die durchschnittliche Personalkapazität erhöhte sich um 4 % auf 878 FTE (2024: 846) und der Personalaufwand stieg um 6 % auf 81,2 Mio. € (2024: 76,5 Mio. €). Generell bewegt sich die IVU dabei in einem Umfeld mit hohem Lohnniveau.

	2025	2024	Veränderung
Anzahl der Beschäftigten zum 31.12.	1.070	1.069	+ 0,1%
Personalkapazität im Jahresdurchschnitt (FTE)	878	846	+ 3,8%

Die IVU plant in den kommenden Jahren einen geringeren Personalzuwachs. Im Recruiting liegt der Fokus daher auf dem Ausgleich der vergleichsweise niedrigen Fluktuation sowie der Besetzung zentraler Schlüsselfunktionen.

Die drei größten Standorte nach Mitarbeitendenanzahl zum 31.12.2025 sind Berlin (610 Mitarbeitende), Aachen (338 Mitarbeitende) und Leipzig (34 Mitarbeitende).

Rekrutierungsmaßnahmen

Der Fokus im Recruiting im Jahr 2025 lag insbesondere auf der Stärkung der Projektbereiche und der Entwicklung, um Projekte gut durchzuführen, Produkte weiterzuentwickeln und deren hohe Qualität zu sichern.

Um Fachkräfte und Hochschulabsolventinnen und -absolventen zu gewinnen, beteiligt sich die IVU regelmäßig an Karrieremessen. Die IVU nutzte die Gelegenheit, um bei insgesamt 8 Messen in Aachen, Berlin und Dresden mit geeigneten Fachkräften ins Gespräch zu kommen. Die Universitätsstadt Dresden hat neben den Standorten der IVU eine hohe Relevanz, da sie

erstklassige Absolventinnen und Absolventen mit einem starken Verkehrsbezug hervorbringt.

Gleichzeitig ermöglichte die IVU weiterhin Remote-Arbeitsmodelle und beschäftigte 2025 so über 88 Mitarbeitende im gesamten europäischen Raum.

Im Jahr 2025 konnte das Programm für das duale Studium mit der IVU weiter gefestigt werden. Insgesamt haben drei neue Studierende ihre Ausbildung in der mathematisch-technischen Softwareentwicklung in Kooperation mit der Fachhochschule Aachen begonnen. Somit bildet die IVU nun acht Nachwuchstalente aus.

Eine wichtige Rolle im Personalmarketing spielt zudem die Kooperation mit verschiedenen Universitäten. Dabei unterstützen Mitarbeitende der IVU mit ihrer Expertise bei Projekten oder gestalten Seminare und Vorlesungen. Studierende erhalten auf diese Weise einen Einblick in die technischen Herausforderungen im öffentlichen Verkehr und die alltäglichen Aufgaben bei der IVU. Hierfür nutzt die IVU auch die guten Kontakte zu ihren Forschungspartnern.

Einarbeitung

Um die zahlreichen Projekte der IVU erfolgreich bearbeiten zu können, kommt es auch auf eine schnelle und umfassende Qualifizierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Die IVU führt hierzu strukturierte Einarbeitungsprogramme an den Standorten in Berlin und Aachen durch. In modularen Schulungen erlernen die neuen Kolleginnen und Kollegen der deutschen und internationalen Niederlassungen das notwendige Grundwissen, um ihre Aufgaben erfolgreich erfüllen zu können. Die Seminare befassen sich unter anderem mit der Funktionsweise des öffentlichen Verkehrs, den einzelnen IVU-Produkten sowie dem Gesamtsystem und den Anforderungen an ein kundenorientiertes Projektmanagement. Neue Kolleginnen und Kollegen sind dadurch schnell einsatzfähig und können bereits nach kurzer Zeit eigene Projekte übernehmen. Neben der fachlichen Einarbeitung ist ein weiterer wichtiger Aspekt das gegenseitige Kennenlernen und die Vernetzung im Unternehmen. Im Jahr 2025 fanden insgesamt fünf deutschsprachige Einarbeitungsprogramme statt, davon drei in Berlin und zwei in Aachen. Zudem gab es ein „International Onboarding“ der nicht deutschsprechenden Kolleginnen und Kollegen. Fortbildungen

Nur wer auf dem neuesten Stand der Technik ist, kann komplexe IT-Systeme entwickeln und optimieren. Deshalb ermöglicht die IVU ihren Beschäftigten, sich kontinuierlich weiterzubilden. Daraus ist eine aktive

Wissenskultur im Unternehmen entstanden. Beispiele dafür sind die jährlich stattfindende hausinterne Developer Konferenz sowie die Projektkonferenz. Sie bieten den Kolleginnen und Kollegen die Chance, sich gemeinsam über neue Techniken und Weiterentwicklungen ihrer Programmierumgebungen sowie über Fachthemen aus dem Projektbereich auszutauschen.

Mit dem Wachstum der IVU geht auch ein steigender Bedarf an Führungskräften einher. Die IVU führte auch 2025 interne Nachwuchsprogramme für Führungskräfte durch, um geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf künftige Führungsaufgaben vorzubereiten. Zudem wurden Trainingsprogramme für Fachtalente mit dem Ziel angeboten, die Fachkarriere in der IVU zu stärken und als attraktive Alternative zur Führungslaufbahn zu etablieren. Derlei Schulungen haben zum Ziel, wichtiges Wissen im Unternehmen zu halten und besondere Talente gezielt zu fördern.

Die Erweiterung der bestehenden Laufbahnstufen, welche eine vertikale Karrierebewegung insbesondere Richtung Führung abbilden, konnte weiter etabliert und gelebt werden. Die Rollenbeschreibungen verdeutlichen die verschiedenen Fachrollen und die Vielzahl an Entwicklungsmöglichkeiten in der IVU.

C. KONZERNNACHHALTIGKEITS-ERKLÄRUNG⁴

Allgemeine Informationen

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Die Nachhaltigkeitsklärung beschreibt die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte der IVU und wurde in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB sowie Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Taxonomie) aufgestellt. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt unter vollständiger Anwendung des ersten Satzes der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk.

In der Nachhaltigkeitsklärung werden die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen in den folgenden Abschnitten adressiert:

Tabelle 1: Zuordnung nach § 289c Abs. 2 HGB

Handlungsfeld	Abschnitt	Zuordnung
Umwelt	ESRS E1 – Klimawandel	Umweltbelange
	ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
Soziales	ESRS S1 – Eigene Belegschaft	Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte
	ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer	
Governance	ESRS G1 – Unternehmensführung	Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die inhaltliche Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung obliegt dem Aufsichtsrat der IVU Traffic Technologies AG. Um Dopplungen innerhalb des zusammengefassten Lageberichts zu vermeiden, wird an geeigneten Stellen auf andere Kapitel verwiesen.

Grundlagen für die Erstellung

ESRS 2 BP-1, BP-2: Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitsklärung und Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Die vorliegende Erklärung bezieht sich auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und der Konsolidierungskreis entspricht dem des Konzernabschlusses. Gemäß ESRS 1 §105 ist es möglich, bestimmte klassifizierte oder sensible Informationen von der Berichterstattung auszuschließen, auch wenn diese wesentlich sind. Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

Folgende Informationen wurden mittels Verweises in die Nachhaltigkeitsklärung aufgenommen. Diese sind im Konzernanhang sowie im Lagebericht zu finden und an entsprechender Stelle als ESRS-Angabe gekennzeichnet:

⁴ Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde durch den Abschlussprüfer nicht geprüft.

Tabelle 2: Verweise auf Informationen in anderen Teilen des Lageberichts

ESRS-Angabepflicht	Information	Kapitel
ESRS 2 GOV-5 Absatz 36 a	Der Umfang, die Hauptmerkmale und die Bestandteile der Verfahren und Systeme für das Risikomanagement und die interne Kontrolle in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung.	Kapitel E "Prognose-, Risiko- und Chancenbericht"
ESRS 2 GOV-5 Absatz 36 b	Der verwendete Ansatz zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken.	Kapitel E "Prognose-, Risiko- und Chancenbericht"
ESRS 2 GOV-5 Absatz 36 c	Die wichtigsten ermittelten Risiken und die Minderungsstrategien, einschließlich damit verbundener Kontrollen.	Kapitel E "Prognose-, Risiko- und Chancenbericht"
ESRS 2 GOV-5 Absatz 36 d	Eine Beschreibung, wie das Unternehmen die Ergebnisse seiner Risikobewertung und seiner internen Kontrollen in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse einbindet.	Kapitel E "Prognose-, Risiko- und Chancenbericht"
ESRS 2 GOV-5 Absatz 36 e	Eine Beschreibung der regelmäßigen Berichterstattung über die unter Buchstabe d genannten Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.	Kapitel E "Prognose-, Risiko- und Chancenbericht"
ESRS 2 SBM-1 Absatz 40 a	Kernelemente der allgemeinen Strategie, die sich auf Nachhaltigkeitsaspekte beziehen oder sich auf diese auswirken: i. der bedeutenden angebotenen Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum (neue/vom Markt genommene Produkte und/oder Dienstleistungen)	Kapitel B "Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns"
	ii. der bedeutenden Märkte und/oder Kundengruppen, die bedient wurden, einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum (neue/nicht mehr aktuelle Märkte und/oder Kundengruppen)	
	iii. Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten	
ESRS IRO-1 Absatz 53 d	Eine Beschreibung des Entscheidungsprozesses und der zugehörigen internen Kontrollen.	Kapitel E "Prognose-, Risiko- und Chancenbericht"
ESRS S1-6 Absatz 50 a	Die Aufschlüsselung der Arbeitnehmenden nach Land.	Kapitel B "Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns"

In der Nachhaltigkeitserklärung aufgeführte Richtlinien, Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen sowie Auswirkungen, Risiken und Chancen beziehen sich grundsätzlich auf den gesamten IVU-Konzern. Sofern Berichtspflichten nur das Mutterunternehmen IVU Traffic Technologies AG mit Sitz in Deutschland betreffen, wird explizit auf die IVU AG verwiesen. Falls ein abweichender Einbezug vorliegt, erfolgt eine entsprechende Erläuterung. Wo die Offenlegungspflichten es erfordern, werden auch Informationen aus der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette in die Berichterstattung einbezogen. Dies ist insbesondere für die ESRS-Themen E1, E5 und S4 von Bedeutung. Wenn bestimmte Kennzahlen mit Unsicherheit behaftet sind, wird explizit darauf hingewiesen. Der Wert wird in solchen Fällen nach Möglichkeit individuell angepasst, um die Unsicherheit zu reduzieren. Im vorliegenden Bericht betrifft dies den im Abschnitt „ESRS E1 - Klimawandel“ aufgeführten CO₂-Fußabdruck sowie die zugrundeliegenden Verbrauchsdaten. Weitere Informationen zur Berechnung der Werte sind in Abschnitt E1-6 zu finden. Bei der Nutzung der Begriffe kurz-, mittel- und langfristig wird die Definition aus den ESRS 1 übernommen.

Die berichteten Kennzahlen wurden in der Regel nicht extern validiert. Bei Abweichung wird explizit darauf hingewiesen.

Governance

ESRS 2 GOV-1, GOV-2: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane und Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sie sich befassen

Der Vorstand verabschiedet als geschäftsführendes Organ konzernweite nachhaltigkeitsbezogene strategische Vorgaben sowie Ziele und prüft diese jährlich. Das Nachhaltigkeitsteam der IVU steuert und berät bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Leitung des Nachhaltigkeitsteams obliegt dem Leiter Finanzen, der relevante Themen an den Vorstandsvorsitzenden und den Aufsichtsrat (66,67 % unabhängige Mitglieder) berichtet.⁵

⁵Weitere Informationen zu Aufsichtsrat und Vorstand sind im Abschnitt S1-9, S1-12 zu finden.

Tabelle 3: Zusammensetzung des Vorstands und Aufsichtsrats

Gremium	Mitglieder	Tätigkeiten und Mandate
Vorstand	Martin Müller-Elschner (Vorsitzender des Vorstands)	
	Leon Struijk	
Aufsichtsrat (Vertreter der Aktionäre)	Bert Meerstadt (Vorsitzender des Aufsichtsrats und des Präsidialausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses)	Geschäftsführer Hendrick de Keyser Monumenten, Amsterdam, Niederlande
	Ute Witt (Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Vorsitzende des Prüfungsausschusses)	Vorsitzende des Aufsichtsrats der Sellutions AG, Berlin Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Charité Research Organisation GmbH, Berlin Mitglied des Finanz- und Steuerausschusses und Vorsitzende des Unterausschusses „Internationale Steuerfragen“ der DIHK, Berlin
	Dr. Heiner Bente (Mitglied des Präsidialausschusses)	Managing Partner, Dr. Heiner Bente Consulting, Hamburg Stellvertretender Beiratsvorsitzender der Schürfeld Gruppe, Hamburg
	Prof. Dr. Barbara Lenz (Mitglied des Präsidialausschusses)	Gastprofessorin an der Humboldt Universität zu Berlin Mitglied des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Berlin Mitglied bei acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e.V., München Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des VDV (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen) Mitglied des European Institute of Innovation and Technology (EIT) Urban Mobility Academic Research Board
Aufsichtsrat (Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	Benedikt Woelki (Mitglied des Prüfungsausschusses)	Teamleiter Customer Service Rail bei der IVU Traffic Technologies AG, Berlin
	Steffen Brümmer (Mitglied des Prüfungsausschusses)	Agile Coach bei der IVU Traffic Technologies AG, Aachen

Bei Entscheidungen, die das Thema Nachhaltigkeit wesentlich betreffen, wird der Leiter Finanzen eingebunden, um zu gewährleisten, dass Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden. Anlassbezogen werden weitere Mitglieder des Nachhaltigkeitsteams involviert, um die Einhaltung von Nachhaltigkeitsrichtlinien zu überwachen.

Vorstand und Aufsichtsrat wurden im Berichtsjahr 2025 über die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie die zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) informiert. Die IROs werden bei Entscheidungen durch die Befolgung von Richtlinien berücksichtigt, um negative Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt zu mindern und positive Effekte zu fördern sowie finanzielle Nachhaltigkeitsrisiken zu minimieren und sich bietende Marktchancen zu nutzen. Grundsätzlich werden IROs der Bereiche Umwelt, Soziales und Governance gleichrangig priorisiert. Es gab keine punktuellen Schwerpunktthemen in der Berichtsperiode.

Weitere Impulse für die Ausgestaltung der gesellschaftlichen Verantwortung der IVU erhält das Unternehmen unter anderem durch seinen Aufsichtsrat und von seinem Beirat, der sich aus angesehenen Experten der Branche zusammensetzt. Darüber hinaus gelangen wichtige Themen von Mitarbeitenden über den Betriebsrat zu den Führungskräften und dem Vorstand des Unternehmens.

Mit der Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen gehen Chancen und Risiken einher. Diese werden quartalsweise im Rahmen des in Kapitel E. „Prognose-, Risiko- und Chancenbericht“ näher ausgeführten Risikomanagement- und Internen Kontrollsystems erfasst. Vorstand und Aufsichtsrat werden fortlaufend über die Ergebnisse informiert. Geschäftsleitung und der weitere Führungskreis werden anlassbezogen involviert und unterstützen bei Bedarf die Überwachung der Risiken. Die Implementierung eines Nachhaltigkeitscontrollings befindet sich in der Umsetzung, um die Effektivität von Richtlinien, Zielen, Maßnahmen und Kennzahlen systematisch zu messen und zu berichten. In 2025 wurde ein Kennzahlensystem aufgesetzt, das eine systematische Auswertung des Fortschritts hinsichtlich bestimmter Nachhaltigkeitsaspekte ermöglicht.

Die Verantwortlichen im Bereich der Nachhaltigkeit nehmen bei Bedarf an Schulungen teil, um stets den aktuellen Stand der Rechtslage zu kennen sowie Auswirkungen, Chancen und Risiken im Bereich Nachhaltigkeit bewerten zu können.

ESRS 2 GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Festsetzung des Vergütungssystems erfolgt gemäß § 87 Abs. 1 AktG durch den Aufsichtsrat. Das Gesamtgremium des Aufsichtsrats berät und beschließt dabei über die Empfehlungen des Präsidialausschusses. Der Präsidialausschuss entwickelt Empfehlungen zum System der Vorstandsvergütung. Er orientiert sich dabei an der Geschäftsstrategie und an der langfristigen und nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft sowie an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodexes. Das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem wird der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt. Die regelmäßige Prüfung des Vergütungssystems erfolgt durch den Aufsichtsrat. Er wird dabei vom Präsidialausschuss unterstützt, der die Prüfung vorbereitet und Empfehlungen ausspricht. Bei Bedarf beschließt der Aufsichtsrat Änderungen.

Um dem Vorstand Anreize zu nachhaltigem Handeln zu setzen, enthält die Vorstandsvergütung langfristige variable Anteile („Long Term Incentive“), die unter anderem die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (ESG-Kriterien) berücksichtigen. Der Long Term Incentive hat eine Laufzeit von vier Jahren, die am 01. Januar 2023 begann und am 31. Dezember 2026 endet (Performanceperiode). Die gesamten Ansprüche aus dem Long Term Incentive werden den Vorstandsmitgliedern erst nach Ablauf der Performanceperiode in Form von Aktien der Gesellschaft vergütet, die einer Sperrfrist von zwei Jahren unterliegen.

Die Erfolgsziele für die Erreichung der ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) für nachhaltiges unternehmerisches Wirken orientieren sich an der Mitarbeiterzufriedenheit abgeleitet aus der Umfrage „Great Place To Work“ (GPTW) und am Frauenanteil im Führungskreis der Gesellschaft. Die ESG-Kriterien sind wie folgt definiert:

- Als Kennzahlen der Mitarbeiterzufriedenheit werden die GPTW-Gesamtbewertung sowie der GPTW-Trustindex herangezogen. Für beide Kennzahlen wird das Verhältnis zwischen definiertem Ziel und tatsächlichem Befragungsergebnis am Ende der Performanceperiode ermittelt. Der definierte Zielwert für die GPTW-Gesamtbewertung liegt bei 82 und der Zielwert für den GPTW-Trustindex bei 74.

- Der Anteil an weiblichen Führungskräften soll in der Performanceperiode sowohl absolut als auch auf den höheren Führungsebenen gesteigert werden. Der Führungskreis der IVU besteht aus den Führungskräften der drei Ebenen unterhalb des Vorstands: Geschäftsleitung, Bereichsleitung und Teamleitung. Um die Steigerung des weiblichen Anteils an Führungskräften zu messen, wird das Verhältnis zwischen definiertem Ziel und tatsächlichem gewichteten Frauenanteil am Ende der Performanceperiode ermittelt. Konkret soll eine Steigerung im Vergleich zum Basisjahr erzielt werden.
- Der ESG-Faktor ist der arithmetische Mittelwert der drei ESG-Kriterien. Er kann minimal 0,9 und maximal 1,1 betragen.

Die Berichterstattung über den Grad der Zielerreichung erfolgt erst zum Ende der Performanceperiode, da die Kennzahlen zur Mitarbeiterzufriedenheit nicht jährlich erhoben werden.

Umweltbezogene Anreize sind bisher noch kein Bestandteil der variablen Vergütung. Durch eine Selbstverpflichtung der IVU zur Kompensation der CO₂-Emissionen der Scopes 1 und 2 sowie Emissionen aus Flugreisen, wird jedoch ein Anreiz gesetzt, die Belastungen für die Umwelt kontinuierlich zu verringern. Den übrigen Organen des Unternehmens wurden keine nachhaltigkeitsbezogenen Anreize gesetzt.

ESRS 2 GOV-4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die IVU hat Prozesse etabliert, um ihren Sorgfaltspflichten in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte nachzukommen. Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Kernelemente und an welcher Stelle der Nachhaltigkeitserklärung diese aufgeführt werden.

Tabelle 4: Kernelemente zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Kernelemente	Absätze in der Nachhaltigkeits- erklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-1, GOV-2 ESRS 2 GOV-3 ESRS 2 SBM-1 ESRS 2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-1, GOV-2 ESRS 2 SBM-2 ESRS 2 IRO-1 ESRS E1-2 ESRS E5-1 ESRS S1-1 ESRS S4-1 ESRS G1-1
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS SBM-3 ESRS IRO-1
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1-3 ESRS E5-2 ESRS S1-4 ESRS S4-3, S4-4 ESRS G1-3
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS GOV-1, GOV-2 ESRS SBM-1

ESRS 2 GOV-5: Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risikomanagement und die internen Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind Teil des allgemeinen Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems der IVU. Im Berichtsjahr wurden keine spezifischen Risiken in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung identifiziert. Innerhalb des internen Kontrollsystems gibt es dennoch fortlaufende Kontrollen, die den Erhebungsprozess von ESG-Daten adressieren, wie beispielsweise das im internen Kontrollsystem verankerte Vier-Augen-Prinzip, welches Falschdarstellung und fehlerhafte Daten adressiert.

Das Risikomanagementsystem und interne Kontrollsystem sind in Kapitel E. „Prognose-, Risiko- und Chancenbericht“ ausgeführt.

Die Erkenntnisse aus dem Risikomanagement- und Internen Kontrollsystem bezogen auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung werden durch das Nachhaltigkeitsteam genutzt, um Prozesse zur Erstellung des Berichts bei Bedarf anzupassen. In der Berichtsperiode wurde kein Anpassungsbedarf festgestellt.

Strategie

ESRS 2 SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die Nachhaltigkeitsbewegung bringt tiefgreifende regulatorische, politische und gesellschaftliche Veränderungen mit sich und stellt damit Unternehmen vor hohe Anforderungen. Als Anbieter integrierter IT-Systeme für einen effizienten und umweltfreundlichen öffentlichen Verkehr im ESRS-Sektor Informationstechnologie hat Nachhaltigkeit für die IVU eine zentrale Bedeutung. Mit ihren Lösungen optimiert sie den öffentlichen Verkehr und trägt zu einer nachhaltigen Verkehrswende bei. Gleichzeitig ist verantwortungsvolles Handeln eine Grundvoraussetzung für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg. Daher verfolgt die IVU ihre kurz- und langfristigen Wachstumsziele im Einklang mit den Bedürfnissen ihrer Mitarbeitenden, Kunden und Partner sowie mit den Anforderungen von Gesellschaft und Umwelt.

Die Wertschöpfungskette der IVU zeichnet sich durch ein hohes Maß an Innovation und Kundenorientierung und die enge Verzahnung von Forschung, Entwicklung und Anwendung aus. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette spielt die Beschaffung von Ressourcen eine wichtige Rolle. Dazu zählen sowohl die Sicherstellung einer leistungsfähigen IT-Infrastruktur als auch die gezielte Rekrutierung qualifizierter Fachkräfte. Gleichzeitig sind fundierte Marktforschung und -analyse, Technologieforschung sowie die enge Zusammenarbeit mit Partnern unerlässlich, um den hohen Anforderungen der Kunden gerecht zu werden. Im Kern der Wertschöpfungskette steht die Entwicklung komplexer Softwarelösungen. Hierbei legt die IVU die Priorität auf Qualitätssicherung. Gründliche Tests tragen dazu bei, Fehler zu minimieren und eine hohe Softwarequalität zu gewährleisten. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst zunächst die Implementierung und Integration der Lösungen bei den global verteilten Kunden im Öffentlichen Verkehr. Dabei wird die standardisierte Software an die Kundenbedürfnisse angepasst und in bestehende IT-Landschaften integriert. Hinzu kommen Schulungen der Kunden in der Nutzung der Lösungen. Anschließend findet im Rahmen der Wartung eine kontinuierliche Aktualisierung der Software statt, um sie an neue gesetzliche Anforderungen und technische Standards anzupassen.

Die Implikationen aus den wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken der IVU wurden eingehend geprüft. Die Verankerung der Nachhaltigkeit in der

allgemeinen Unternehmensstrategie und im Geschäftsmodell wurde als angemessen eingestuft. Anpassungen werden derzeit nicht als notwendig erachtet.⁶ Ergänzend wurde jedoch folgende Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet:

Umwelt

Klimawandel: Aktiver Klimaschutz heißt für die IVU, einen relevanten Beitrag zur Klimaneutralität unserer Gesellschaft zu leisten. Dabei setzt das Unternehmen insbesondere auf die integrierten IT-Systeme der IVU.suite, die Kunden eine nachhaltige CO₂-Reduktion ermöglichen. Die IVU hat 2025 erstmals eine neutrale CO₂-Bilanz bezüglich der Scope-1- und -2-Emissionen nach Kompensationen erreicht. Ziel ist es, dies langfristig beizubehalten.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft: Die IVU geht sorgsam mit ihren Ressourcen um und strebt eine Kreislaufwirtschaft an. Dabei setzt das Unternehmen insbesondere auf ein bestmögliches Recycling der internen Betriebsstoffe sowie auf die Zusammenarbeit mit nachhaltigen Lieferanten.

Soziales

Eigene Belegschaft: Die wichtigste Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg der IVU sind ihre qualifizierten Mitarbeitenden. Die IVU legt Wert auf ein kollegiales Miteinander und ermöglicht allen Kolleginnen und Kollegen, in einem wertschätzenden Arbeitsklima einer sinnstiftenden Tätigkeit nachzugehen und ihre individuellen Talente voll zu entfalten. Erfolge teilt das Unternehmen mit allen Mitarbeitenden.

Verbraucher und Endnutzer: Die IVU stärkt ihre Partnerschaften durch einen aktiven und vertrauensvollen Austausch. Dadurch kennt das Unternehmen die Bedürfnisse seiner Kunden. Um Lösungen für komplexe und dynamische Anforderungen zu finden, setzt die IVU auf den Dialog mit allen Stakeholdern. Im Fokus steht dabei immer die Perspektive der Kunden.

Governance

Unternehmensführung: Die Unternehmensführung der IVU handelt stets verantwortungsvoll und im Rahmen der geltenden Regeln einer börsennotierten Gesellschaft. Die IVU bekennt sich zum Corporate Governance Kodex sowie zu dem internen Code of Conduct. Kritische Compliancevorfälle zu vermeiden, hat Priorität. Entsprechend des Code of Conduct wird keine

Form von Korruption und Bestechung toleriert. Mit ihren Kunden, Partnern und Lieferanten pflegt die IVU eine faire, partnerschaftliche und langfristige Zusammenarbeit.

Tabelle 5: Quantitative Nachhaltigkeitsziele

Nr.	Ziel	Geltungsbereich nach geografischen Gebieten
1	Umwelt	
1.1	Klimawandel	
1.1.1	Die IVU hat 2025 erstmals eine neutrale CO ₂ -Bilanz bezüglich der Scope-1- und -2-Emissionen nach Kompensationen erreicht. Ziel ist es, dies langfristig beizubehalten.	konzernweit/ global
1.1.2	Der Anteil des Stromverbrauchs aus Grünstromtarifen soll an allen Standorten, deren Verträge die IVU direkt verantwortet, bis Anfang 2027 auf 100 % erhöht werden.	konzernweit/ global
2	Soziales	
2.1	Eigene Belegschaft	
2.2.2	Die Frauenquote in den ersten beiden Führungsebenen unter dem Vorstand soll mindestens 30 % betragen.	konzernweit/ global

Bisher wurden nur zu den wichtigsten Kennzahlen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance Ziele bestimmt. Das Nachhaltigkeitsteam prüft fortlaufend, ob die Aufnahme weiterer Ziele sinnvoll ist, und setzt diese bei Bedarf. Im Jahr 2025 wurden keine weiteren Ziele bestimmt. Das im Aufbau befindliche Nachhaltigkeitscontrolling wird künftig als Instrument dienen, um Fortschritte systematisch zu erfassen und Nachhaltigkeitsziele aktiv zu steuern.

ESRS 2 SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Entsprechend der ESRS werden die Anspruchsgruppen unterteilt in diejenigen, auf die sich die Unternehmenstätigkeit auswirkt, und diejenigen, die sich mit Nachhaltigkeitsberichten befassen.

Zu der ersten Gruppe gehören Beschäftigte der IVU, der Aufsichtsrat sowie Kunden, Projektpartner, Lieferanten und (zukünftige) Investoren. Hinzu kommen Nichtregierungsorganisationen, Behörden, Verbände und die Öffentlichkeit. Die Adressaten von

⁶ Weitere Informationen zum Geschäftsmodell und der Unternehmensstrategie sind im Lagebericht im Kapitel B „Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns“ aufgeführt.

Nachhaltigkeitsberichten können unter anderem Investoren, Kreditgeber, Bewerberinnen und Bewerber, Kunden, Behörden, die Öffentlichkeit sowie wichtige Multiplikatoren wie beispielsweise Analysten oder verschiedene Medien sein.

Die Berücksichtigung und Ausbalancierung der vielfältigen Interessen der verschiedenen Interessensträger ist für die IVU essenziell, um nachhaltig erfolgreich zu sein. Daher legt sie großen Wert auf einen kontinuierlichen Dialog mit allen Gruppen. Die Informationen werden nach Möglichkeit an der Stelle erfasst, wo der Dialog stattfindet. Die Kapitel „Soziales“ und „Governance“ enthalten weitere Informationen zu den verschiedenen Austauschkanälen und darüber, wie die Interessen der Stakeholder berücksichtigt werden. Anlassbezogen informiert das Nachhaltigkeitsteam die leitenden Organe über die ihm mitgeteilten Interessen der Stakeholder und erörtert gemeinsam mit dem Vorstand, wie diese im Geschäftsmodell und der Strategie berücksichtigt werden.

Tabelle 6: Interessen der Haupt-Interessensträger

Interessensträger	Haupt-Interessen
Aktionäre und Investoren	Finanzielle Performance, langfristiges Wachstum, Risikominimierung und ESG-Performance
Kunden	Effizienzsteigernde, kostensenkende und zuverlässige Softwarelösungen sowie ESG-Performance
Mitarbeiter	Attraktives Arbeitsumfeld, Weiterentwicklungsmöglichkeiten, Arbeitsplatzsicherheit, sinnvolle Tätigkeit
Behörden	Einhaltung von Vorschriften, Förderung des ÖV
Gesellschaft	Einhaltung ethischer Grundsätze, ESG-Performance

ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der IVU werden kontinuierlich auf ihre Vollständigkeit und Bedeutung für Strategie und Geschäftsmodell geprüft.

Die identifizierten IROs sind größtenteils von den Berichtspflichten aus den ESRS abgedeckt. Da die IVU als IT-Unternehmen ein besonderes Augenmerk auf den Stromverbrauch legt, werden zusätzlich zwei unternehmensspezifische Kennzahlen im Bereich

Umwelt und im Bereich Soziales genutzt. Diese werden in Abschnitt E1-5 und S1-9, S1-12 näher ausgeführt.

Als hochspezialisierter IT-Dienstleister betrachtet die IVU ihre eigene Belegschaft⁷ als das Fundament ihres Unternehmenserfolgs. Qualifizierte Angestellte stellen in einem Marktumfeld mit hohen Qualitätsansprüchen einen wichtigen Wettbewerbsvorteil dar. Dabei besteht eine enge Wechselwirkung: Während strategische Entscheidungen die Belegschaft in vielfältigen Nachhaltigkeitsaspekten berühren, ist das Handeln jedes Einzelnen maßgeblich für die Zielerreichung der IVU. Parallel dazu fungieren Verbraucher und Endnutzer⁸ als wichtige Partner im Innovationsprozess. Durch ihre Impulse in Entwicklungsprojekten sichern sie die Marktakzeptanz und Praxistauglichkeit der IVU-Lösungen. In der Zusammenarbeit mit ihren Partnern übernimmt die IVU eine besondere Verantwortung für den Schutz personenbezogener Daten – sowohl für ihre Kunden als auch für deren Fahrgäste. Daher werden insbesondere IROs im Zusammenhang mit diesen Gruppen in der Strategie und im Geschäftsmodell berücksichtigt.

Auf Basis der identifizierten IROs und der Ergebnisse der in Abschnitt IRO-1 beschriebenen Resilienzanalyse wird das Geschäftsmodell der IVU durch seine nachhaltige Ausrichtung als robust gegenüber aktuellen Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit eingeschätzt. Zudem bietet es Entwicklungsmöglichkeiten, um sich bietende Chancen flexibel zu nutzen. Das in Abschnitt S4-3, S4-4 beschriebene Business Continuity Management soll die Resilienz gegenüber Krisen zukünftig noch weiter stärken.

Basierend auf wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen wurde eine ESG-Richtlinie vom Vorstand verabschiedet, die dem gesamten Konzern als Leitlinie für das alltägliche Handeln dient. Damit hilft sie Mitarbeitenden der IVU bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Ebenso soll sie die Werte der IVU nahebringen und die Erwartungen der IVU an Partner, Kunden und Lieferanten verdeutlichen. Die Richtlinie gilt unbestimmt. Jährlich werden die Inhalte geprüft und bei Bedarf angepasst. Die ESG-Richtlinie wurde auf der Webseite der IVU veröffentlicht, um sie Stakeholdern zugänglich zu machen. Die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen der IVU sind Tabelle 7 am Ende der Nachhaltigkeitserklärung zu entnehmen.

⁷ Informationen zu Mitarbeitenden sind im Kapitel „ESRS S1 – Eigene Belegschaft“ zu finden.

⁸ Informationen zu Verbrauchern und Endnutzern sind im Kapitel „ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer“ zu finden.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentlichkeitsanalyse

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen nach ESRS wurden im Jahr 2024 anhand einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 bestimmt. Um die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren, wurde ein mehrstufiger Prozess durchlaufen. Im ersten Schritt wurde eine Liste mit allen potenziell wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen gemäß ESRS 1 AR 16 angefertigt. Anschließend wurden potenzielle Stakeholder analysiert. Im Rahmen der Analyse wurden Stakeholder bestimmt, die auskunftsfähig zu den entsprechenden Belangen sind. Diese erhielten den für sie relevanten Auszug aus der Liste, um die Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsthemen für die IVU einzuschätzen. Sie wurden zunächst gebeten, zu jedem Punkt Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) zu identifizieren und zu dokumentieren. Dabei wurden einerseits vor- und nachgelagerte Akteure in der Wertschöpfungskette anhand der vorliegenden Informationen berücksichtigt. Andererseits wurden wesentliche physische und Übergangsrisiken aus der weiter unten aufgeführten Resilienzanalyse integriert. Anschließend bewerteten die Stakeholder die IROs. Positive Auswirkungen wurden anhand der Kriterien Ausmaß und Tragweite bewertet, während bei negativen Auswirkungen zusätzlich die Umkehrbarkeit berücksichtigt wurde. Für potenzielle positive oder negative Auswirkungen erfolgte eine Gewichtung der Punktzahl durch Multiplikation mit einem Wahrscheinlichkeitsfaktor. Chancen und Risiken wurden auf der Basis von Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Damit besonders schwerwiegende IROs und IROs, die Menschenrechte betreffen, angemessen berücksichtigt werden, gilt folgendes:

1. Wenn ein IRO bei einem der Kriterien Scale, Scope oder Umkehrbarkeit die maximale Ausprägung hat, wird dessen Wesentlichkeit im Rahmen einer Schweregradanalyse nochmals gezielt geprüft. Bei dieser Nachbetrachtung kann ein IRO als wesentlich bewertet werden, auch wenn es in Summe nicht wesentlich sein sollte.
2. Wenn ein IRO das Thema Menschenrechte nach der Definition der Allgemeinen Erklärung der

Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen betrifft, wird die Eintrittswahrscheinlichkeit unabhängig von der tatsächlichen Eintrittswahrscheinlichkeit auf die maximale Ausprägung gesetzt.

Tabelle 8: Wesentlichkeitskriterien

		Kriterium	Skala
Auswirkung	Negative Auswirkung	Ausmaß	0 (kein) bis 5 (sehr hoch)
		Tragweite	0 (kein) bis 5 (Global/Total)
		Umkehrbarkeit	0 (sehr einfach umkehrbar) bis 5 (Unumkehrbar)
		Wahrscheinlichkeit (bei potenzieller Auswirkung)	0,75 (unwahrscheinlich) bis 0,9 (sehr wahrscheinlich)
Auswirkung	Positive Auswirkung	Ausmaß	0 (kein) bis 5 (sehr hoch)
		Tragweite	0 (kein) bis 5 (Global/Total)
		Wahrscheinlichkeit (bei potenzieller Auswirkung)	0,75 (unwahrscheinlich) bis 0,9 (sehr wahrscheinlich)
Risiko und Chance		Ausmaß	0 (kein) bis 5 (sehr hoch)
		Wahrscheinlichkeit	0,75 (unwahrscheinlich) bis 0,9 (sehr wahrscheinlich)

Die Summe aus den Punkten der Kriterien Ausmaß, Tragweite und Umkehrbarkeit multipliziert mit dem Wahrscheinlichkeitswert ergibt die Gesamtpunktzahl. IROs, deren Gesamtpunktzahl mindestens 60 % des maximal möglichen Werts betrug, wurden als wesentlich eingestuft.

Tabelle 9: Wesentlichkeitsschwellen

Materialität	Art	Schwellenwert	Maximaler Wert
Auswirkungs-wesentlichkeit	Negative potenzielle Auswirkung	8,1	13,5
	Negative tatsächliche Auswirkung	9	15
	Positive potenzielle Auswirkung	5,4	9
	Positive tatsächliche Auswirkung	6	10
Finanzielle Wesentlichkeit	Chancen & Risiken	2,7	4,5

Im Jahr 2025 wurden die Bewertungen der IROs auf Basis neuer Entwicklungen und einer Benchmarkanalyse durch das Nachhaltigkeitsteam geprüft und bei Bedarf angepasst. Im Rahmen dieser Neubewertung wurden wesentliche IROs zu den Themen „Arbeitszeit“, „Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen“, „Kinderarbeit“ und „Zwangsarbeit“ im Bereich „Eigene Belegschaft“ und „Persönliche Sicherheit“ im Bereich „Verbraucher und Endnutzer“ als unwesentlich eingestuft. Daher werden diese Themen nicht mehr in die Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt.

Nachhaltigkeitsthemen, zu denen wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen identifiziert wurden, sind als wesentlich eingestuft worden. Die in Tabelle 7 am Ende der Nachhaltigkeitserklärung aufgeführten Themen sind somit wesentlich und fließen in die Nachhaltigkeitserklärung ein. Das Ergebnis zeigt die Themen mit wesentlichen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie mit der höchsten Geschäftsrelevanz für die IVU. Vorstand und Aufsichtsrat haben diese Einordnung validiert.

Jährlich werden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse geprüft. Die nächste vollständige Wesentlichkeitsanalyse wird spätestens 2029 stattfinden. Sie wird jedoch vorgezogen, sofern die erwarteten regulatorischen Entwicklungen im Jahr 2026 dies erforderlich machen.

Risikomanagement- und Internes Kontrollsystem

Nachhaltigkeitsthemen werden im übergeordneten Risikomanagement- und Internen Kontrollsystem behandelt. Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance werden einerseits jeweils in Summe bewertet und betrachtet. Andererseits werden zugehörige Einzelrisiken im Detail berücksichtigt, wenn sie ein erhebliches Risiko für den Unternehmenserfolg

darstellen. Als erheblich gelten Einzelrisiken, die mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von mindestens 25 % eintreten und deren Ausmaß auf einer Skala von 0 (kein) bis 5 (sehr hoch) auf mindestens 4 geschätzt wird. Zu den aufgenommenen Risiken werden die Prozesse des Risikomanagement- und Internen Kontrollsystems vollständig angewandt. Geplant ist, diese Risiken zukünftig finanziell zu bewerten und finanzielle Schwellen für die Berücksichtigung von Einzelrisiken zu setzen.

Chancen und Auswirkungen werden aktuell nicht in das Risikomanagement- und Interne Kontrollsystem integriert. Das Nachhaltigkeitsteam analysiert diese fortlaufend und ergreift anlassbezogen Maßnahmen.

Ermittlung des CO₂-Fußabdrucks

Der CO₂-Fußabdruck der IVU wird jährlich berechnet. Zur Messung wird die Software der Climate Extender GmbH verwendet. Diese ermittelt die Emissionswerte für die Scopes 1, 2 und 3 nach dem international anerkannten Standard Greenhouse Gas (GHG) Protocol. Einerseits stammen Daten aus dem eigenen Unternehmen - beispielsweise Auswertungen zu gekauften Waren oder den Arbeitswegen der Mitarbeitenden. Andererseits wurden Daten von Lieferanten verwendet. Dazu gehören beispielsweise Auswertungen von Reisebüros zu Dienstreisen oder Klimabilanzen von Dienstleistern, die der IVU ihre Datenzentren zur Verfügung stellen. Energieverbräuche werden aus den Strom- bzw. Nebenkostenabrechnungen der verschiedenen Standorte entnommen. Sofern exakte Werte nicht ermittelt werden können, werden Schätzungen herangezogen. Wenn aktuelle Werte fehlen, werden Vorjahreswerte unter Berücksichtigung aufgetretener Änderungen hochgerechnet. Sind keine Vorjahreswerte vorhanden, werden Durchschnittswerte oder Werte von vergleichbaren Standorten zur Hochrechnung verwendet. Daraus resultieren Messunsicherheiten. Um Messunsicherheiten auszugleichen, werden die Emissionswerte mit individuellen Aufschlägen zwischen 0 % und 15 % versehen.

Energieaudit

Zudem wird alle 4 Jahre ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 mit dem Ziel durchgeführt, Hauptenergietreiber zu identifizieren und die Energieeffizienz zu erhöhen. Das letzte Audit hat im November 2023 für die Standorte Berlin und Aachen stattgefunden.

Bewertung ökologischer und sozialer Wesentlichkeit

Bezüglich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurde untersucht, welche Ressourcen in den

Vermögenswerten sowie Prozessen entlang der Wertschöpfungskette wesentlich sind, und zugehörige IROs formuliert. Potenziell betroffene Gruppen wurden anhand der Informationen berücksichtigt, die der IVU über die in den Kapiteln „Soziales“ und „Governance“ aufgeführten Austauschkanäle zur Verfügung standen.

Die Entwicklung und Nutzung der IVU-Lösungen verursachen nach aktuellem Kenntnisstand keine wesentliche Umweltverschmutzung. Ebenso stellen Wasser- und Meeresressourcen keine erfolgskritischen Faktoren für das Geschäftsmodell der IVU dar. In Bezug auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme ergeben sich weder signifikante Abhängigkeiten noch wesentliche negative Einflüsse. Zudem befinden sich die Standorte der IVU nicht in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Im Bereich der sozialen Verantwortung wurden keine Gemeinschaften als potenziell negativ beeinträchtigt eingestuft. Dies wird durch das Ausbleiben jeglicher Beschwerden oder Kontaktaufnahmen von Betroffenen in der aktuellen und den vergangenen Berichtsperioden bestätigt. Daher hat keine Kontaktaufnahme seitens der IVU stattgefunden.

Resilienzanalyse

Um insbesondere Umweltrisiken proaktiv entgegenzuwirken, führt die IVU alle 3 Jahre eine umfassende Resilienzanalyse zu physischen Risiken und Übergangsrisiken durch. So werden nachhaltigkeitsbezogene Risiken für ihre Wirtschaftstätigkeit identifiziert und behoben. Die letzte Durchführung fand 2025 statt. Die Resilienzanalyse ist in das übergeordnete Risikomanagementsystem integriert.

Im Rahmen einer Klimarisikoanalyse zu physischen Risiken gemäß Empfehlung des Umweltbundesamtes wurden Klimaszenarien zu temperatur-, wind-, wasser- und erdbezogenen Risiken herangezogen, um mögliche physische Umweltauswirkungen einerseits innerhalb der nächsten 10 Jahre und andererseits in einem Zeitraum von 10 bis 30 Jahren an den fünf größten Standorten der IVU (Berlin, Aachen, Leipzig, Rom, Olten) zu prüfen. Es wurden insbesondere die Szenarien des Intergovernmental Panel on Climate Change herangezogen. Wenn weitere Daten benötigt wurden, wurden Daten aus dem Climate Risk Assessment der European Environment Agency oder von nationalen Wetterdiensten verwendet. Ausschlaggebend für die Einschätzung war jeweils das Worst-Case Szenario. Als mögliche Gefahrenquellen in den relevanten Regionen wurden Hitzewellen, eine wachsende Temperatur-Bandbreite, stärker werdende Stürme und Wassermangel identifiziert. Diese können

insbesondere ein Gesundheitsrisiko für Mitarbeitende sowie ein Risiko für Gebäude und Infrastruktur darstellen. In die Bewertung floss zudem ein, dass ein Großteil der Geschäftsaktivitäten der IVU aufgrund der Art des Geschäfts und der entsprechenden technologischen Ausstattung der Mitarbeitenden standortunabhängig durchgeführt werden kann. Das Risiko an den Standorten der IVU wurde insgesamt als niedrig eingestuft. Eine Integration physischer Risiken in die Unternehmensstrategie und die Ergreifung von Maßnahmen wird aktuell nicht als notwendig erachtet.

Darüber hinaus wurden Übergangsrisiken analysiert, die sowohl die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette als auch den eigenen Geschäftsbereich betreffen. Dabei wurden Risiken aus der Wesentlichkeitsanalyse, Ergebnisse aus der Klimarisikoanalyse und die Beispiele aus ESRS E1 AR12 als potenzielle kurz-, mittel- und langfristige Übergangsrisiken beleuchtet. Die Bewertung erfolgte anhand des Kriterien Ausmaß auf einer Skala von 0 (kein) bis 5 (sehr hoch) und Eintrittswahrscheinlichkeit auf einer Skala von 0,75 (unwahrscheinlich) bis 0,9 (sehr wahrscheinlich). Die Dauer der Übergangereignisse floss bei der Bewertung des Ausmaßes ein. Je länger die erwartete Dauer, desto höher die Bewertung. Der Gesamtwert ergab sich aus der Multiplikation der beiden Kriterien. Der Schwellenwert zur Bestimmung der Wesentlichkeit lag bei 2,7 von maximal 4,5 Punkten. Wesentliche Übergangsrisiken sind für die IVU mittelfristig bis langfristig der Verlust von Ausschreibungen durch mangelhafte Leistungsnachweise zum Thema Nachhaltigkeit, steigende Energiekosten und eingeschränkte Verfügbarkeit von IT-Equipment. Um das Risiko des Verlusts von Ausschreibungen zu verringern, werden nachhaltigkeitsbezogene Ausschreibungs-Kriterien fortlaufend geprüft und Maßnahmen ergriffen, um wesentliche Anforderungen zu erfüllen. Eine Integration von Übergangsrisiken in die Unternehmensstrategie wurde nicht als notwendig erachtet. Aufgrund der fortlaufenden Änderungen im Bereich der Nachhaltigkeit sind diese Einschätzungen allerdings mit Unsicherheit behaftet und werden kontinuierlich geprüft.

ESRS 2 IRO-2: In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die Angabepflichten, denen die IVU bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf Grundlage der Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse

nachgekommen ist, sind Tabelle 10 am Ende der Nachhaltigkeitserklärung zu entnehmen.

Die Bestimmung der zu berichtenden Datenpunkte bei den wesentlichen ESRS erfolgte durch eine Zuordnung der wesentlichen IROs zu den Datenpunkten. Datenpunkte, zu denen keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen vorlagen, wurden als unwesentlich eingestuft und von der Berichterstattung ausgeschlossen. Dabei wurden die Kriterien aus ESRS 1 §31 angewendet.

Die folgenden themenspezifischen ESRS wurden als nicht relevant bewertet, da keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in diesen Bereichen identifiziert wurden.

Tabelle 11: Nicht-wesentliche Standards für die IVU

Handlungsfeld	Thema
Umwelt	ESRS E2 – Umweltverschmutzung ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme
Soziales	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften

Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften nach ESRS 2 Anlage B sind Tabelle 12 am Ende der Nachhaltigkeitserklärung aufgeführt.

UMWELT

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Grundlagen

Das Europäische Parlament und der Europäische Rat haben mit der sogenannten EU-Taxonomie ein europaweites Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltiges Wirtschaften verabschiedet. Damit soll ein einheitlicher Rahmen geschaffen werden, um Unternehmen in der EU nach ihrer Umweltwirkung einzuordnen und für Kunden, Geldgeber oder Anleger vergleichbar zu machen. Ziel der EU-Taxonomie ist es unter anderem, Kapitalflüsse stärker auf nachhaltige Investitionen auszurichten.

Eine Wirtschaftsaktivität gilt nach der EU-Taxonomie als taxonomiefähig, wenn sie potenziell einen Beitrag zu einem der folgenden sechs Umweltziele leisten kann:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen

Außerdem ist sie taxonomiekonform, wenn sie die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt:

- Erbringung eines substantziellen Beitrags zu einem der sechs Umweltziele unter Erfüllung der für die jeweilige Wirtschaftsaktivität definierten Bewertungskriterien.
- Einhaltung der für die jeweilige Wirtschaftsaktivität definierten Do-No-Significant-Harm („DNSH“)-Kriterien. Das heißt, es darf keines der anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigt werden.
- Gewährleistung des Mindestschutzes („Minimum Safeguards“) im Hinblick auf internationale Menschenrechtsstandards und Vorschriften zu Themen wie Bestechung, Korruption, Besteuerung und fairer Wettbewerb.

Die IVU muss berichten, ob und in welchem Umfang ihre Tätigkeiten ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie sind. Die Kennzahlen dafür sind entsprechende Anteile am Umsatz, an den Investitionsausgaben (CapEx) und den Betriebsausgaben (OpEx). Für diesen Bericht hat die IVU den zum Jahresende 2025 vorliegenden Stand der Taxonomie auf ihre Geschäftstätigkeit angewandt.

Anzumerken ist hier, dass sich aufgrund von nicht definierten Rechtsbegriffen in der EU-Taxonomie gegenwärtig noch Unklarheiten in der Auslegung der Verordnung ergeben.

Die IVU hat diverse Anstrengungen unternommen, um explizit im Taxonomie-System berücksichtigt zu werden. So hat sie sich unter anderem mit einem konkreten Lösungsvorschlag an das verantwortliche Expertengremium der EU-Kommission gewandt. Zu solchen Darlegungen sind Unternehmen, deren nachhaltige Aktivitäten sich bisher nicht im Klassifizierungssystem wiederfinden, ausdrücklich aufgefordert. Eine Umsetzung ist bisher nicht erfolgt. Aufgrund von Hinweisen des Expertengremiums und veröffentlichter FAQ-Dokumente zum Umgang mit der EU-Taxonomie hat sich die IVU nach sorgfältiger Prüfung für die Anwendung

einer unter weiter Auslegung passenden Wirtschaftstätigkeit entschieden.

Weitere Rechtsakte und Erläuterungen seitens der EU für die Verwendung der veröffentlichten Vorgaben werden erwartet. Solche Ergänzungen werden sorgfältig auf ihre Bedeutung für die Berichterstattung der IVU zur EU-Taxonomie geprüft. Hier wird ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklungen im Rahmen des Omnibus-Verfahrens gelegt.

Taxonomiefähigkeit

Integrierte IT-Systeme für einen effizienten und umweltfreundlichen öffentlichen Verkehr sind das Geschäftsmodell der IVU. Die Stärkung und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs ist ein wesentlicher Hebel für nationale und internationale Klimaschutzmaßnahmen. Daher sind im Sinne der EU-Taxonomie Aktivitäten in diesen Bereichen geeignet, einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“ durch den Ausbau umweltfreundlicher oder klimaneutraler Mobilität zu erbringen.

Innerhalb des Umweltziels „Klimaschutz“ ordnet die IVU alle genannten Aktivitäten der Wirtschaftstätigkeit 8.2 „Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen“ im ESRS-Sektor Informationstechnologie zu.

Taxonomiekonformität

Substanzieller Beitrag

IT-Lösungen müssen entsprechend des gewählten Standards vorwiegend für die Bereitstellung von Daten und Analysen verwendet werden, die eine Verringerung von Treibhausgasemissionen ermöglichen. Nachhaltigkeit ist ein zentrales Element des Wirkens der IVU. Dazu gehört für das Unternehmen vor allem der Klimaschutz. Die Produkte der IVU leisten in diesem Bereich einen signifikanten Beitrag zur Verringerung der Treibhausgasemissionen durch Effizienzsteigerungen (siehe Tabelle im Abschnitt E1-3 zu den ausgewählten IVU-Produkten).

Eine substanzielle Verbesserung im Vergleich zu Alternativen kann nicht quantitativ bewertet werden, da zu den IT-Lösungen der IVU keine vergleichbaren Alternativen identifiziert werden können. Deshalb wurde auf eine Messung der Emissionen über den Lebenszyklus verzichtet. Stattdessen hat die IVU eine systematische Untersuchung durchgeführt, die aufzeigt, dass die Nutzung ihrer IT-Lösung gegenüber der Nutzung keiner Software oder Ähnliches eine

substanzielle Verringerung von schädlichen Emissionen bewirkt. Dieses Vorgehen entspricht der Empfehlung der EU-Kommission.

Vereinbarkeit mit anderen Umweltzielen (Do no significant harm, „DNSH“)

Zur Einhaltung der DNSH-Kriterien sind potenzielle negative Auswirkungen bei den Umweltzielen „Anpassung an den Klimawandel“ und „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ zu beachten.

Zur Kontrolle negativer Auswirkung beim Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ hat die IVU die im Abschnitt IRO-1 erläuterte Klimarisikoanalyse gemäß der Empfehlung des Umweltbundesamtes durchgeführt, um durch den Klimawandel bedingte physische Risiken für die Wirtschaftstätigkeit zu identifizieren und zu beheben.

Weitere Voraussetzungen zum Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ werden durch die IVU wie folgt umgesetzt:

- Die von der IVU eingesetzten Arbeitsmaterialien erfüllen die Anforderungen aus Verordnung (EU) 2024/1781 und enthalten keine verbotenen Substanzen nach Richtlinie (EU) 2011/65/EU.
- Ein Abfallmanagementplan, der gewährleistet, dass verwendete Produkte am Ende ihrer Lebenszyklen bestmöglich wiederverwertet werden, wurde im Jahr 2022 anhand Absatz VII der Richtlinie 2012/19/EU eingeführt. Mit dem ElektroG wird die europäische Richtlinie in nationales Recht umgesetzt. Entsorgungsdienstleister werden von der IVU diesbezüglich durch entsprechende Verträge eingebunden und garantieren eine sachgerechte Entsorgung der Elektro-Altgeräte.

Mindestschutz (minimum safeguards)

Die Kriterien für den sozialen Mindestschutz wurden für die IVU auf Basis der Empfehlungen aus dem „Final Report on Minimum Safeguards“ geprüft:

Steuerthemen werden konzernübergreifend durch die Muttergesellschaft gesteuert. Diese werden von lokalen Steuerberatungsgesellschaften sowie dem lokalen Management unterstützt.

Die Themen Korruption und Bestechung sowie fairer Wettbewerb werden vom Compliance Managementsystem erfasst, welches im Abschnitt Governance der Nachhaltigkeitserklärung näher ausgeführt ist.

Die IVU hat Prozesse eingerichtet, um die im Abschnitt S1-1 aufgeführten Rahmenwerke für Menschenrechte einzuhalten.

Leistungsindikatoren

Die drei Leistungsindikatoren – Umsatz, CapEx und OpEx – werden im Folgenden konzernweit angegeben, da die Gesellschaften ihr Geschäft im Wesentlichen unter den gleichen Bedingungen betreiben.

Alle Umsätze, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben werden als vollumfänglich taxonomiefähig eingestuft. Hintergrund ist der Folgende:

Die IVU entwickelt, installiert, wartet und betreibt integrierte IT-Lösungen für Busse und Bahnen. Damit ist sie - wie oben aufgeführt - der Wirtschaftstätigkeit 8.2 „Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen“ zuzuordnen. Alle in der IVU anfallenden ergänzenden Leistungen dienen allein dem Zweck, diese Wirtschaftstätigkeit zu ermöglichen.

Die IVU verfolgt keine Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas.

Taxonomiefähige und -konforme Umsätze

Die gemäß EU-Taxonomie zu bewertenden Umsatzerlöse entsprechen den im IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen Umsatzerlösen. Diese betragen im Jahr 2025 149,7 Mio. € (2024: 133,7 Mio. €).

Taxonomiefähige und -konforme Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben der IVU betragen im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 1,6 Mio. € (2024: 3,1 Mio. €).

Taxonomiefähige und -konforme Betriebsausgaben

Die Betriebsausgaben der IVU nach Definition der EU-Taxonomie betragen im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 14,3 Mio. € (2024: 12,8 Mio. €).

Anteil des Umsatzes, der CapEx und OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die im Geschäftsjahr 2025 mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

KPI (1)	Insgesamt (2)	Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten (3)	Taxonomiekonforme Tätigkeiten (4)	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten (5)	Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen						Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten (12)	Anteil der Übergangstätigkeiten (13)	Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten (14)	Taxonomiekonforme Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (2024) (15)	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (2024) (16)
					Klimaschutz (6)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Wasser (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Umweltverschmutzung (10)	Biologische Vielfalt (11)					
	in Mio. €	%	in Mio. €	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	in Mio. €	%
Umsatz	149,7	100 %	149,7	100 %	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %	133,7	100 %
CapEx	1,6	100 %	1,6	100 %	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %	3,1	100 %
OpEx	14,3	100 %	14,3	100 %	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %	12,8	100 %

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind im Geschäftsjahr 2025

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Taxonomiefähiger Umsatz (3)	Taxonomiekonformer Umsatz (4)	Taxonomiekonformer Umsatz (5)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten						Ermöglichte Tätigkeit (12)	Übergangstätigkeit (13)	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeit (14)
					Klimaschutz (6)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Wasser (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Umweltverschmutzung (10)	Biologische Vielfalt (11)			
		%	in Mio. €	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%
Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	CCM 8.2	100 %	149,7	100 %	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	E		100 %
Summe der Konformität nach Ziel					100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %			
Umsatz Gesamtwert		100 %	149,7	100 %	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	100 %	0 %	100 %

Anteil des CapExes aus Waren oder Dienstleistungen, die im Geschäftsjahr 2025 mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Taxonomiefähiger CapEx (3)	Taxonomiekonformer CapEx (4)	Taxonomiekonformer CapEx (5)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten						Ermöglichte Tätigkeit (12)	Übergangstätigkeit (13)	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeit (14)
					Klimaschutz (6)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Wasser (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Umweltverschmutzung (10)	Biologische Vielfalt (11)			
		%	in Mio. €	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%
Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	CCM 8.2	100 %	1,6	100 %	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	E		100 %
Summe der Konformität nach Ziel					100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %			
CapEx Gesamtwert		100 %	1,6	100 %	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	100 %	0 %	100 %

Anteil des OpExes aus Waren oder Dienstleistungen, die im Geschäftsjahr 2025 mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Taxonomiefähiger OpEx (3)	Taxonomiekonformer OpEx (4)	Taxonomiekonformer OpEx (5)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten						Ermöglichte Tätigkeit (12)	Übergangstätigkeit (13)	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeit (14)
					Klimaschutz (6)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Wasser (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Umweltverschmutzung (10)	Biologische Vielfalt (11)			
		%	in Mio. €	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%
Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	CCM 8.2	100 %	14,3	100 %	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	E		100 %
Summe der Konformität nach Ziel					100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %			
OpEx Gesamtwert		100 %	14,3	100 %	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	100 %	0 %	100 %

ESRS E1 - Klimawandel

Strategie

ESRS E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz

Die IVU strebt langfristiges Wachstum an. Dafür müssen aktuelle Herausforderungen bewältigt werden. Der Erhalt unserer Umwelt ist eine der größten aktuellen Herausforderungen. Die IVU ist überzeugt, dass sie dabei einen wichtigen Beitrag leisten kann, indem sie zum Klimaschutz beiträgt und Ressourcen effizient einsetzt.

Das Nachhaltigkeitsteam bestimmt basierend auf Analysen des Energieaudits und CO₂-Fußabdrucks anlassbezogenen Maßnahmen für den Klimaschutz. Viele der in Abschnitt E1-3 aufgeführten Maßnahmen zeigen bereits ihre Wirkung und führen zum geringen CO₂-Fußabdruck der IVU.

Die Formalisierung in Form eines Übergangsplan wurde bisher nicht umgesetzt. Stattdessen setzt sich die IVU durch eine Selbstverpflichtung zur Kompensation der Emissionen aus den Scopes 1 und 2 sowie der Scope-3-Emissionen aus Flugreisen einen Anreiz, Emissionen im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiter zu senken.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS E1-2: Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die IVU ist überzeugt, dass gerade Unternehmen in der Pflicht sind, dem Klimawandel entgegenzuwirken. Um Mitarbeitenden und Geschäftspartnern Leitlinien für einen Beitrag zum aktiven Klimaschutz zu geben, sind Prinzipien zur effizienten und umweltfreundlichen Arbeit in der auf der Website veröffentlichten ESG-Richtlinie verankert. Diese Prinzipien adressieren wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die die Themen „Anpassung an den Klimawandel“, „Klimaschutz“ und „Energie“ betreffen. Dazu gehören beispielsweise der Ausstoß von CO₂ im eigenen Geschäftsbereich und der nachgelagerten Wertschöpfungskette als Auswirkung oder steigende Energiekosten für die IVU als Risiko. Der Leiter Finanzen kontrolliert Entscheidungen, die diese Themen wesentlich betreffen, indem er die Einhaltung der Leitlinien prüft. Die ESG-Richtlinie gilt auf unbestimmte Zeit, wird jedoch jährlich auf ihre Aktualität geprüft und bei Bedarf angepasst.

ESRS E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Die Maßnahmen der IVU zielen auf Effizienzsteigerungen und Emissionsverringerungen sowohl bei ihren Kunden als auch im eigenen Geschäftsbereich ab. Gleichzeitig helfen sie dabei, die zunehmend verschärften Nachhaltigkeitsanforderungen zu erfüllen. Umweltmaßnahmen in dieser Nachhaltigkeitserklärung gelten grundsätzlich auf unbestimmte Zeit und werden jährlich auf ihre Aktualität geprüft. Sofern der Zeithorizont der jeweiligen Maßnahme abweicht, wird explizit darauf hingewiesen.

Bei Maßnahmen, deren Einfluss auf den CO₂-Fußabdruck nur ungenau und unter zahlreichen Annahmen berechnet werden kann, wird von einer Quantifizierung der Emissions-Einsparungen abgesehen.

Die Förderung eines effizienten öffentlichen Verkehrs steht im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit der IVU. Der öffentliche Verkehr mit Bussen und Bahnen zählt zu den umweltfreundlichsten Verkehrsträgern, was die Emission von Treibhausgasen angeht – weit vor dem motorisierten Individual- und Flugverkehr. Die Systeme der IVU fördern bei Verkehrsunternehmen in Deutschland, Europa und der ganzen Welt einen reibungslosen und effizienten öffentlichen Verkehr und steigern so die Attraktivität für viele Fahrgäste. Gleichzeitig unterstützen die Produkte der IVU.suite Verkehrsunternehmen dabei, CO₂-Emissionen nachhaltig zu reduzieren und schnell auf klimawandelbedingte Störungen durch beispielsweise Extremwetterereignisse zu reagieren.

Darüber hinaus verfügt die IVU.suite über zahlreiche Funktionen speziell für den Einsatz von Elektrobussen. Das System kennt die Eigenschaften der Fahrzeuge, Lademöglichkeiten und Streckensituationen und unterstützt mit passenden Vorschlägen. Damit werden Elektrobusse effizient genutzt und das Personal optimal eingesetzt. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der integrierten Verwaltung: Das System vereint Elektrobusse und Verbrenner als Mischflotten in einer Oberfläche und ermöglicht eine gemeinsame Planung, Disposition, Betriebssteuerung und Fahrgastinformation.

Eine Quantifizierung der positiven Umweltauswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette bezüglich der Anpassung an den Klimawandel sowie dem Klimaschutz und dem Energieverbrauch lässt sich nur unter zahlreichen Annahmen vornehmen. Die IVU ist dennoch überzeugt, dass ihre Produkte einen

wesentlichen Beitrag leisten. In der folgenden Tabelle werden Beispiele für positive Umweltauswirkungen qualitativ ausgeführt:

Tabelle 13: Umweltauswirkungen der IVU-Lösungen

Produkt	Bereich	Umweltauswirkung
IVU.run	Umlaufplanung	Effiziente Umläufe und Reduktion von Leerfahrten reduzieren den Kraftstoffverbrauch
IVU.duty	Dienstplanung	Effiziente Dienstpläne verringern die Emissionen durch kürzere Arbeitswege der Mitarbeitenden
IVU.vehicle	Fahrzeugdisposition	Optimale Zuteilung von energiesparenden Fahrzeugen reduziert den Kraftstoffverbrauch
IVU.crew	Personal-disposition	Effiziente Dienstzuteilung verringern die Emissionen durch kürzere Arbeitswege der Mitarbeitenden
IVU.pad	Personal-disposition	Abgabe von Dienstwünschen verringert die Emissionen durch kürzere Arbeitswege der Mitarbeitenden
IVU.fleet	Betriebssteuerung	Fahrzeugbeobachtung und flexible Routenanpassung verringert den Bedarf an zusätzlichen Fahrten
IVU.cockpit	Betriebssteuerung	Fahrerassistenz mit Hinweisen für effizientes Fahren reduzieren den Kraftstoffverbrauch
IVU.control	Auswertung	Leistungsanalyse zeigt Verbesserungspotenzial und reduziert den Kraftstoffverbrauch
IVU.ticket.box	Fahrzeugausstattung	Ermöglicht Nutzung der IT-Lösungen. Bspw. können darüber in Echtzeit Optimierungen der Route mitgeteilt werden

Im eigenen Geschäftsbereich ergreift die IVU Maßnahmen, um die Emissionen aus der Mobilität der Mitarbeitenden zu verringern.

Als Unternehmen, dessen Leistungen zur umweltfreundlichen Mobilität der Gesellschaft beitragen, ist es der IVU wichtig, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Mobiles Arbeiten gehört für die IVU zum beruflichen Alltag. Der Arbeitsort kann – sofern es die Tätigkeit zulässt – frei bestimmt werden.

Um die Notwendigkeit von Dienstreisen und Arbeitswegen zu begrenzen, werden alle Mitarbeitenden mit mobilen Endgeräten und alle Standorte mit modernen Videokonferenzen ausgestattet. So lassen sich Arbeitswege einsparen und vorhandene räumliche Ressourcen effizient und nachhaltig nutzen. Seit dem Jahr 2023 werden Mitarbeitende, die ganz oder teilweise von zu Hause aus arbeiten, umfassend für die

Arbeit im Homeoffice ausgestattet. Höhenverstellbare Tische, Bürostühle und weitere Arbeitsmaterialien werden auf Anfrage zum gewünschten Arbeitsort geliefert. Bis zum 31. Dezember 2025 haben 342 Mitarbeitende Gebrauch von diesem Angebot gemacht.

Einige Dienstreisen und Arbeitswege sind jedoch unerlässlich. Um die Emissionen auf diesen Wegen zu reduzieren, bezuschusst die IVU AG die Nutzung des ÖPNV für jeden Mitarbeitenden an den deutschen Standorten mit 50 € netto pro Monat. In den Niederlassungen Schweiz, Österreich und Niederlande gibt es vergleichbare Regelungen.

Als fahrradfreundlicher Arbeitgeber bietet das Unternehmen in Berlin und Aachen Fahrradgaragen, Duschen und regelmäßige Fahrradreparaturen an. Außerdem ist geplant, mittelfristig Ladesäulen für E-Autos auf dem Parkplatz der Berliner Niederlassung zu installieren. Dadurch wird Infrastruktur geschaffen, die eine umweltfreundliche Anreise fördert.

Energie ist eine wichtige Ressource im Geschäftsalltag der IVU. Im Energieaudit wurde die Beleuchtung als einer der regelmäßigen Hauptverbraucher identifiziert. Als resultierende Maßnahme stellt die IVU sukzessive auf stromsparende Leuchtmittel mit LED um. Dank der hohen Effizienz und Lichtstärke sowie einer deutlich höheren Lebensdauer im Vergleich zu Neonröhren wirkt sich dieser Schritt nachhaltig auf den Ressourcenverbrauch im Unternehmen aus. Zudem steht die Wahl der Energieversorger und Stromtarife im Fokus. Nach Möglichkeit sollen Grünstromtarife abgeschlossen werden, um eine klimaschonende Energieversorgung zu fördern. An allen Standorten, deren Verträge die IVU direkt verantwortet, sollen bis Ende 2026 alle Graustromtarife auf Grünstromtarife umgestellt werden. Darüber hinaus verhandelt die IVU zusammen mit dem Vermieter mit der Denkmalschutzbehörde über die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Berliner Niederlassung. Eine Umsetzung wird mittelfristig angestrebt.

Um den Energieverbrauch bei der Beheizung zu verringern, wurden in 2025 elektronische Thermostate installiert. Gemäß Auditor werden durch diese Maßnahme jährliche Emissions-Einsparungen in Höhe von ca. 69 Tonnen CO₂-Äquivalente (t CO_{2e}) erwartet. Außerdem wurde am Berliner Standort im Jahr 2025 auf Fernwärme als umweltschonendes Heizsystem umgestiegen, um weitere Effizienzsteigerungen zu erreichen. Die zugehörigen jährlichen Emissions-Einsparungen nach

Abschluss der Maßnahme in 2026 werden auf ca. 120 t CO_{2e} geschätzt.

Kennzahlen und Ziele

ESRS E1-4: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Um das Klima zu schützen, sind Steigerungen der Energieeffizienz und Verringerungen der Emissionen wichtig. Nicht nur in der nachgelagerten Lieferkette möchte die IVU mit ihren Produkten dem Klimaschutz dienen. Auch im eigenen Geschäftsbereich adressiert sie die Auswirkungen, indem sie eine kontinuierliche Reduzierung der klimaschädlichen Emissionen anstrebt. Dabei liegt der Fokus vor allem auf den Emissionen der Scopes 1 und 2, da dort die Einflussmöglichkeiten am größten sind. Die IVU hat 2025 erstmals eine neutrale CO₂-Bilanz bezüglich der Scope-1- und -2-Emissionen nach Kompensationen erreicht. Ziel ist es, dies langfristig beizubehalten.⁹ Dabei sollen die Emissionen durch die in Kapitel E1-3 beschriebenen Maßnahmen kontinuierlich reduziert werden. Die Restemissionen werden kompensiert. Das Jahr 2024 eignet sich als Basisjahr, da die Geschäftsaktivitäten und externen Einflüsse in diesem Jahr repräsentativ sind. Im Rahmen der jährlichen Messung des CO₂-Fußabdrucks werden der Gesamtfortschritt und die Effektivität einzelner Maßnahmen zur Erreichung des Ziels kontrolliert. Bisher wurde kein wissenschaftsbasiertes Umweltziel gesetzt. Es wird in Erwägung gezogen, mittelfristig ein wissenschaftsbasiertes Ziel für den CO₂-Fußabdruck beispielsweise im Rahmen der Science Based Target Initiative zu ermitteln und ein Ziel für die Scope-3-Emissionen zu setzen.

Ein besonderes Augenmerk wird zudem auf die Emissionen aus dem Stromverbrauch im Geschäftsalltag der IVU gelegt. Um den Energieverbrauch zu verringern, sollen bis Ende 2026 alle Leuchtmittel an den Standorten Berlin und Aachen auf energieeffiziente LED-Leuchtmittel umgestellt werden. Die Zielerreichung wird im alle 4 Jahre stattfindenden Energieaudit kontrolliert. Bei der letzten Messung im Jahr 2023 war ca. 50 % der Beleuchtung durch LED-Leuchtmittel ersetzt. Geplant ist, die vollständige Umstellung bis zur Messung im nächsten Energieaudit Ende 2026 abzuschließen. Darüber hinaus sollen auch die Emissionen aus dem verbrauchten Strom reduziert werden. Die IVU hat das Ziel, bis Anfang 2027 den Anteil des

⁹ Ein Brutto-Ziel wurde nicht bestimmt.

Stromverbrauchs aus Grünstromtarifen an allen Standorten, deren Verträge sie selbst verantwortet, auf 100 % zu erhöhen. Die finale Umsetzung erfordert die Anpassung eines verbleibenden Stromliefervertrags.

Es wurden keine numerischen Ziele zur Anpassung an den Klimawandel in der nachgelagerten Wertschöpfungskette und zu verschärften Nachhaltigkeitsanforderungen in Ausschreibungen gesetzt.

ESRS E1-5: Energieverbrauch und Energiemix

Die Steigerung der Energieeffizienz spielt bei der Verringerung klimaschädlicher Emissionen eine wesentliche Rolle. Ebenso wird damit das Risiko steigender Energiekosten adressiert.

Die Energieverbräuche wurden den Strom- und Nebenkostenabrechnungen entnommen. Teilweise lagen Abrechnungen zur Berichtsperiode noch nicht vor. In solchen Fällen wurden Vorjahreswerte unter Berücksichtigung aufgetretener Änderungen hochgerechnet. Wo keine Vorjahreswerte existierten, wurden Werte von vergleichbaren Standorten zur Hochrechnung verwendet. Aufgrund des Unternehmenswachstums und der damit verbundenen Umbaumaßnahmen stieg der Energiebedarf im Vergleich zum Vorjahr leicht an. Der Energieverbrauch im Jahr 2025 betrug konzernweit 2.145 MWh (2024: 2.122 MWh).

Bei der Beheizung wurden Einsparpotenziale genutzt. Durch die Verwendung von elektronischen Thermostaten konnte der Gesamtverbrauch fossiler Energie von 1.619 MWh in 2024 auf 1.512 MWh in 2025 verringert werden. Zudem wurde im letzten Quartal 2025 bereits mit Fernwärme geheizt, wodurch die Emissionen um ca. 51 t CO₂e reduziert werden konnten.

Ein besonderes Augenmerk wurde auf den Stromverbrauch gelegt, da die elektrische Energie einen besonderen Stellenwert für IT-Unternehmen hat. Über die regulatorischen Anforderungen der ESRS hinaus ermittelt die IVU folgende Kennzahlen auf Basis der Verbrauchsabrechnungen, um den Stromverbrauch näher zu analysieren:

1. Stromverbrauch IVU Gesamt (MWh): Insgesamt hat die IVU in 2025 656 MWh (2024: 545 MWh) Strom verbraucht. Die Erhöhung des Stromverbrauchs im Vergleich zum Vorjahr lässt sich auf Umbaumaßnahmen am Berliner und Aachener Standort sowie das Unternehmenswachstum zurückführen.

2. Anteil des Stromverbrauchs aus Grünstromtarifen (%): Um den Fortschritt beim Umstieg auf Grünstromtarife zu messen, wird der Anteil des verbrauchten Stroms (MWh) aus Grünstromtarifen am Gesamtstromverbrauch (MWh) ermittelt. Als Grünstromtarife werden solche Tarife bezeichnet, die ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien umfassen. Im Jahr 2025 betrug der Stromverbrauch aus Grünstromtarifen an allen Standorten, deren Verträge sie selbst verantwortet, etwa 78 %.

Tabelle 14: Energieverbrauch und Energiemix

Energiequelle	2025	2024
1 Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	1.512	1.619
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	70 %	74 %
2 Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	3	2
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0 %	0 %
3 Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	35	1
4 Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	595	500
5 Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	0	0
6 Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 3 bis 5)	630	501
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	30 %	26 %
Gesamter Energieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 1, 2 und 6)	2.145	2.122

ESRS E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Insgesamt lagen die konzernweiten Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) für das Jahr 2025 bei 8.346 t CO₂e (2024: 7.284 t CO₂e) (standortbasiert) bzw. 8.080 t CO₂e (marktbasiert) (2024: 7.060 t CO₂e). Der größte Teil der Emissionen ist auf gekaufte Waren und Dienstleistungen (2025: 3.905 t CO₂e; 2024: 3.864 t

CO₂e) sowie die Verwendung verkaufter Produkte (2025: 2.839 t CO₂e; 2024: 1.856 t CO₂e) zurückzuführen. Der Anstieg der Gesamtemissionen ist vor allem auf das gestiegene Absatzvolumen zurückzuführen.

Folgende Änderungen bei der Berechnung des CO₂-Fußabdrucks im Jahr 2025 wurden im Vergleich zu 2024 vorgenommen:

1. Um eine präzisere Vergleichsbasis zu schaffen, wurde das Basisjahr auf 2024 angepasst, da die Datengrundlage dieses Jahres die tatsächlichen Emissionen wesentlich genauer abbildet als die des Jahres 2023.
2. 2024 wurden Emissionen i.H.v. 19 t CO₂e aus Transporten von Hardware, die im Lager der IVU zwischenlagert wurden, fälschlicherweise als Emissionen aus vorgelagertem Transport ausgewiesen. Gemäß GHG Protocol sind diese allerdings als Emissionen aus nachgelagertem Transport auszuweisen. Dies wurde rückwirkend korrigiert.
3. 2024 wurden Scope-3-Emissionen aus der Cloudnutzung noch nicht in allen Emissionsberichten ausgewiesen und mussten geschätzt werden. Nun

liegt eine bessere Datengrundlage vor. Die Emissionen der Kategorie „Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste“ werden im Jahr 2024 rückwirkend um 54 t CO₂e erhöht.

Die Berechnungen zu den Scope-3-Emissionen enthalten Daten aus und Annahmen zu der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Daher sind die zugehörigen Werte mit Unsicherheiten behaftet. Um diesen Unsicherheiten entgegenzuwirken, werden Emissionswerte abhängig von der geschätzten Abweichung mit Aufschlägen zwischen 0 % und 15 % versehen. Es wird angestrebt, Unsicherheiten durch die Beschaffung genauerer Daten bei Partnern in der Lieferkette fortlaufend zu verringern.

Tabelle 15: THG-Intensität pro Nettoerlös

	2025	2024	% 2025 / 2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/€) ¹⁰	0,000056	0,000054	102 %
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/€) ¹¹	0,000054	0,000053	102 %

Tabelle 16: Berechnungshintergründe der Scope-3-Emissions-Kategorien

Scope-3-Emissions-kategorie	Beschreibung
1. Gekaufte Waren und Dienstleistungen (ohne Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste)	Eingekaufte Hardware wurde kategorisiert und geeigneten Emissionsfaktoren zugeordnet. Die Emissionen eingekaufter Dienstleistungen sowie aus Wasser- und Papierverbrauch wurden ausgabenbasiert mit Emissionsfaktoren pro Euro berechnet.
Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste	Die Emissionen wurden den CO ₂ -Berichten der Anbieter entnommen. Sofern keine CO ₂ -Berichte für die IVU zur Verfügung gestellt wurden, wurden die Emissionen über Stromverbrauch markt- oder standortbasiert (je nach Verfügbarkeit der Daten) geschätzt.
2. Investitionsgüter	Für IVU nicht relevant
3. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	Die Emissionen wurden anhand der Verbräuche in den Scopes 1 und 2 über entsprechende Well-to-Tank-Faktoren berechnet.
4. Vorgelagerter Transport und Vertrieb	Emissionen aus Transporten von Messematerial und Hardware, die direkt von Lieferanten zu Kunden erfolgten, wurden unter dieser Emissionskategorie erfasst. Die Emissionen wurden jeweils unter der Annahme von Streckenlängen, Transportmitteln und Warengewichten mit geeigneten Emissionsfaktoren berechnet.
5. Abfallaufkommen in Betrieben	Das Gewicht der Haushaltsabfälle wurde anhand der Anzahl der Mitarbeitenden geschätzt und geeigneten gewichtsbasierten Emissionsfaktoren zugeordnet. Das Gewicht des Elektroschrotts wurde den Rechnungen der Entsorger entnommen und die Emissionen ebenfalls mithilfe von gewichtsbasierten Emissionsfaktoren berechnet. Das Volumen des Abwassers wurde aus Nebenkostenabrechnungen entnommen und die Emissionen mit einem volumenbasierten Emissionsfaktor berechnet. In der Regel liegen die Nebenkostenabrechnungen nicht für die gesamte Berichtsperiode vor. Die fehlenden Daten werden anhand der Nebenkostenabrechnungen des Vorjahres geschätzt.

¹⁰ Der Nettoerlös entspricht dem im Kapitel „Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung für das Jahr 2025“

¹¹ Der Nettoerlös entspricht dem im Kapitel „Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung für das Jahr 2025“

Scope-3-Emissions-kategorie	Beschreibung
6. Geschäftsreisen	Die Emissionen aus Dienstreisen inkl. Hotelübernachtungen wurden dem CO2-Tool GreenPerk der Reisemanagement-Plattform Perk entnommen, über die die IVU ihre Geschäftsreisen bucht.
7. Pendelnde Arbeitnehmende	Die Berechnung basiert auf einer konzernweiten Umfrage zum Pendelverhalten der Mitarbeitenden. Dabei wurden die Anzahl der Bürotage, die Entfernung zum Arbeitsplatz und das meistgenutzte Verkehrsmittel des jeweiligen Mitarbeitenden berücksichtigt.
8. Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Für IVU nicht relevant
9. Nachgelagerter Transport	Emissionen aus Transporten von Hardware, die vom Lager der IVU aus zu Kunden geschickt wurde, wurden in dieser Emissionskategorie erfasst und aus den CO2-Berichten der Versandunternehmen entnommen.
10. Verarbeitung verkaufter Produkte	Für IVU nicht relevant
11. Verwendung verkaufter Produkte	Zur Verwendung der verkauften Produkte wird Energie benötigt. Die verkauften Produkte wurden zunächst kategorisiert. Zu jeder Produktkategorie wurden Annahmen zu täglicher Nutzungsdauer, Lebensdauer und Leistung getroffen, um den Stromverbrauch zu schätzen. Die Emissionen wurden anhand des angenommenen Stromverbrauchs und dem Emissionsfaktor des deutschen Strommixes ermittelt. Emissionen zu Lizenzen, die nicht über die IVU.Cloud betrieben werden, wurden ebenfalls unter dieser Kategorie berücksichtigt. Dabei wurden die Emissionen anhand der Anzahl der Lizenzen und der Daten aus der Kategorie "Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste" geschätzt.
12. Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Verkaufte Hardware wurde kategorisiert und geeigneten Emissionsfaktoren zugeordnet.
13. Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Für IVU nicht relevant
14. Franchises	Für IVU nicht relevant
15. Investitionen	Für IVU nicht relevant
16. Sonstige Scope-3-Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Alle vorgelagerten Emissionen gemäß dem GHG-Protokoll wurden in den bestehenden acht vorgelagerten Kategorien erfasst.
17. Sonstige Scope-3-Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette	Alle nachgelagerten Emissionen gemäß dem GHG-Protokoll wurden in den bestehenden sieben nachgelagerten Kategorien erfasst.

Tabelle 17: Treibhausgasemissionen

	Rückblickend			Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr (2024)	2025	% 2025 / 2024	2025	2030	2050	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen							
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO2e)	395	310	-22 %	0 ¹²	0 ¹²	0 ¹²	
Scope-2-Treibhausgasemissionen							
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO2e)	274	324	+18 %	-	-	-	
Marktbasierte Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO2e)	51	59	+16 %	0 ¹²	0 ¹²	0 ¹²	
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen							

¹² Netto-Ziel nach Kompensation

Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (t CO2e)	6.616	7.711	+17 %	-	-	-
1 Gekaufte Waren und Dienstleistungen (ohne Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste)	3.864	3.905	+1 %	-	-	-
Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste	162	143	-12 %	-	-	-
2 Investitionsgüter	-	-				
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	53	65	+23 %	-	-	-
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	9	4	-56 %			
5 Abfallaufkommen in Betrieben	44	29	-34 %	-	-	-
6 Geschäftsreisen	284	309	+9 %	-	-	-
7 Pendelnde Arbeitnehmer	295	298	+1 %	-	-	-
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-				
9 Nachgelagerter Transport	19	57	+200 %	-	-	-
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	-	-				
11 Verwendung verkaufter Produkte	1.856	2.839	+53 %	-	-	-
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	30	62	+107 %	-	-	-
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-				
14 Franchises	-	-				
15 Investitionen	-	-				
THG-Emissionen insgesamt						
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO2e)	7.285	8.345	+15 %	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO2e)	7.062	8.080	+14 %	-	-	-

ESRS E1-7: Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Um sich Anreize für eine kontinuierliche Senkung der Emissionen zu setzen, verpflichtet sich die IVU selbst und ohne Vertragsbindung, die Emissionen der Scopes 1 und 2 sowie die Emissionen aus Flugreisen des gesamten IVU-Konzerns mit Gold Standard zertifizierten Projekten außerhalb ihrer Wertschöpfungskette zu kompensieren.

Die Kompensation der Emissionen der Scopes 1 und 2 in Höhe von 369 t CO₂e sowie Emissionen aus Flugreisen in Höhe von 280 t CO₂e erfolgten über das Angebot der Climate Extender GmbH. Die Mittel fließen gezielt in den Ausbau der Infrastruktur für erneuerbare Energien in Indien.

Gemäß dem Zertifikat setzen sich die Kompensationen folgendermaßen zusammen:

Tabelle 18: Im Berichtsjahr gelöschte CO₂-Zertifikate

in t CO ₂ e	2025
Anteil von Entnahmeprojekten	0
Anteil von Reduktionsprojekten	649
Anerkannter Qualitätsstandard: Gold Standard	649
Anteil von Projekten innerhalb der EU	0
Anteil von CO ₂ -Zertifikaten, die als entsprechende Anpassung gelten	649
Gesamt	649

ESRS E1-8: Interne CO₂-Bepreisung

Die IVU praktiziert keine interne CO₂-Bepreisung.

ESRS E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS E5-1: Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Da die IVU die verkauften Geräte von Lieferanten herstellen lässt und keine Anpassungen an der Hardware vornimmt, fällt im Unternehmen selbst kein Ressourcenverbrauch für die Produktion von Hardware an.

Jedoch benötigt sie zur Erbringung ihrer Leistung bestimmte Ressourcen. Zu den Ressourcen, die die IVU extern bezieht, gehört im Wesentlichen Hardware für die Mitarbeitenden (Laptops, Smartphones, Headsets, etc.). Insbesondere aus der eingeschränkten Verfügbarkeit von seltenen Ressourcen, die für die Herstellung von IT-Ausstattung unerlässlich sind, entsteht ein Risiko für das Unternehmen im eigenen Geschäftsbereich und in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Diese Risiken aus dem Themenfeld „Ressourcenflüsse, einschließlich Ressourcennutzung“ werden in der veröffentlichten ESG-Richtlinie behandelt. Sie enthält Prinzipien, die Recycling und die Vermeidung von Gefahrenstoffen sowie die Verwendung nachhaltiger Hardware vorschreiben. Der Leiter Finanzen kontrolliert Entscheidungen, die dieses Thema wesentlich betreffen, indem er die Einhaltung der Prinzipien prüft.

ESRS E5-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Um Ressourcen zu schonen und eine Kreislaufwirtschaft zu fördern, unternimmt die IVU unbefristete Maßnahmen. Diese betreffen sowohl die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette als auch den eigenen Geschäftsbereich.

Die Einhaltung grundlegender Standards für eine ressourcenschonende Produktion in der vorgelagerten Wertschöpfungskette ist der IVU bei der Zusammenarbeit mit Lieferanten besonders wichtig. Daher sucht die IVU wichtige Lieferanten in Europa, wo hohe regulatorische Nachhaltigkeitsanforderungen gelten. Hauptlieferanten der IVU sind Unternehmen, die beispielsweise die Produkte IVU.ticket.box und IVU.box.gateway fertigen, auf denen Kunden die IT-Lösungen der IVU betreiben. Diese Partnerunternehmen

haben ihren Sitz in Deutschland. Sie fallen, wie die IVU selbst, unter die Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte Verordnung (EU) 2024/1781 und müssen Elektro- und Elektronikgeräte gemäß Absatz VII der Richtlinie 2012/19/EU fachgerecht entsorgen. Zudem unterliegen sie der Richtlinie 2011/65/EU für Gefahrstoffe in Elektrogeräten (RoHS) und sind im Sinne der europäischen Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (REACH) ein „nachgeschalteter Anwender“. Die Erzeugnisse setzen unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Bedingungen keine Chemikalien frei.

Die IVU benötigt als IT-Unternehmen insbesondere IT-Equipment, um ihr Geschäft zu betreiben. Dabei setzt sie vor allem auf die Hardware des Lieferanten Dell, die für ihre lange Lebenszeit bekannt ist. Um die Verfügbarkeit seltener Ressourcen zu erhöhen, kümmert sich die IVU im eigenen Geschäftsbereich darum, ihre IT-Ausstattung am Ende des Produktlebenszyklus zu recyceln. Für Elektroschrott wie Bildschirme, Lampen, Kopfhörer und weitere elektrische und elektronische Kleingeräte arbeitet die IVU mit spezialisierten Dienstleistern zusammen, die die Geräte gemäß Anhang VII der Richtlinie 2012/19/EU fachgerecht entsorgen bzw. alte PC-Hardware technisch wiederaufbereiten und dem Gebrauchtmittelmarkt zuführen.

Für den Hardwareanteil ihrer Systemlösungen ist der IVU wichtig, dass diese in der nachgelagerten Wertschöpfungskette so lange wie möglich genutzt werden können. Gemeinsam mit ihren Vorlieferanten vereinbart die IVU daher im Regelfall vertraglich eine Ersatzteilverfügbarkeit von bis zu 10 Jahren und in Einzelfällen auch darüber hinaus. Zudem bietet sie ihren Kunden Reparaturleistungen für defekte Hardware an.

Kennzahlen und Ziele

ESRS E5-3: Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die IVU ist darauf bedacht, Recycling zu fördern und mit nachhaltigen Lieferanten zusammenzuarbeiten. Ziel ist es, die Abhängigkeit der IVU von der Ressourcenverfügbarkeit gering zu halten, um temporäre Engpässe überbrücken zu können. Von der Festlegung numerischer Ziele sowie der Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen wird derzeit abgesehen, da sie zum jetzigen Zeitpunkt keinen wesentlichen Mehrwert zur Abschwächung der Risiken

bieten. Die Notwendigkeit von weiteren Zielvorgaben wird kontinuierlich geprüft.

ESRS E5-4: Ressourcenzuflüsse

Kennzahlen zu Ressourcenzuflüssen werden nicht genutzt, da festgestellt wurde, dass sie keinen wesentlichen Mehrwert zur Abschwächung der Risiken bieten. Es besteht kein wesentlicher Zusammenhang zwischen den IROs und in den ESRS E5 geforderten Kennzahlen zu den Gewichten der verwendeten technischen und biologischen Materialien sowie dem prozentualen Anteil wiederverwerteter Rohstoffe.

SOZIALES

ESRS S1 - Eigene Belegschaft

Die IVU zeichnet sich durch ihre besondere Unternehmenskultur aus: Menschlichkeit, Kollegialität, Partnerschaftlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Rechtstreue – all das sind gelebte Werte, die jeden Tag im Umgang mit Kolleginnen und Kollegen sowie mit Kunden und Lieferanten praktiziert werden. Das Auftreten der Mitarbeitenden bestimmt, wie die IVU wahrgenommen wird und trägt in hohem Maße zu dem Vertrauen bei, das Kunden in die IVU und in ihre Produkte setzen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS S1-1: Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Die ESG-Richtlinie der IVU AG beschreibt ein umfassendes Konzept zur verantwortungsvollen Unternehmensführung, welches sich auf die möglichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Umgang mit ihren Arbeitskräften bezieht. Hierzu zählen eine sichere Beschäftigung mit angemessener Entlohnung, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Datenschutz sowie sozialer Dialog und Mitbestimmungsrechte.

Die IVU legt großen Wert auf Vielfalt, Chancengleichheit sowie Weiterbildung und Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden. Grundlage dieses Konzepts sind unternehmensweit gültige Vorgaben, die beispielsweise durch das Compliance-, Qualitäts-, Informationssicherheits- und Risikomanagement ausgestaltet werden.

Um nachhaltige Entwicklungen im Konzern zu fördern, hat der Vorstand diverse Richtlinien verabschiedet.

Dazu gehören neben der ESG-Richtlinie auch interne Leitsätze zur Unternehmenskultur.

Während die formelle ESG-Richtlinie sowohl die Zusammenarbeit innerhalb der Belegschaft als auch mit externen Stakeholdern vorgibt, stellen die weniger formalen Leitsätze zur Unternehmenskultur interne Leitplanken für das tägliche Miteinander veranschaulicht dar.

In der veröffentlichten ESG-Richtlinie und den intern publizierten Leitsätzen sind Prinzipien für den Arbeitsalltag in Bezug auf Chancengerechtigkeit, Personalentwicklung und Arbeitsbedingungen verankert. Diese beziehen sich somit auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die das Nachhaltigkeitsthema „Eigene Belegschaft“ betreffen. Zu den Auswirkungen gehört zum Beispiel die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse, um die Mitarbeiterzufriedenheit zu steigern. Eine Chance stellt unter anderem die Steigerung der Innovationskraft durch gezielte Weiterbildung der eigenen Belegschaft dar. Ein innovationsorientiertes Technologieunternehmen wie die IVU lebt vom fachlichen Know-how seiner Mitarbeitenden. Daher ist es unerlässlich, auf dem aktuellen Stand der Technik zu bleiben und regelmäßig neue Technologien und Verfahrensweisen kennenzulernen. Die IVU fördert daher ihre Beschäftigten und unterstützt sie dabei, sich kontinuierlich weiterzubilden.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der IVU ist die Einhaltung der Menschenrechte eine Selbstverständlichkeit. Das gilt sowohl für eigene Projekte als auch für Produkte, die im Auftrag der IVU gefertigt oder geliefert werden, und somit sowohl bezogen auf die eigene Belegschaft als auch bezogen auf Verbraucher und Endnutzer. Zu den Rahmenwerken der Menschenrechte zählen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO) sowie die Internationale Charta der Menschenrechte. Die IVU hat die Einhaltung dieser Menschenrechte in ihrem Code of Conduct fest verankert.

Die IVU betont in ihrem Code of Conduct und der ESG-Richtlinie darüber hinaus, dass keinerlei Diskriminierung geduldet wird. Beschäftigte jeglichen Geschlechts, Alters, Hautfarbe, Herkunft oder sexueller Orientierung sowie mit oder ohne Behinderungen werden respektvoll und fair behandelt und profitieren von den gleichen Möglichkeiten, sich innerhalb der IVU zu entwickeln. Sollte es dennoch zu einem Vorfall kommen, können sich hinweisgebende Mitarbeitende an

ihre Führungskräfte oder an die Compliance Beauftragte wenden sowie das anonyme Hinweisgebersystem (siehe weiter unten) nutzen. Sowohl die Personalleitung als auch die Compliance Beauftragte verantworten die Einhaltung dieser Leitlinien.

Zur Schaffung fairer und sicherer Arbeitsbedingungen bestehen darüber hinaus für die IVU AG intern veröffentlichte Regelungsabreden und Betriebsvereinbarungen zu Themen wie Arbeitszeit, Urlaub und betriebliches Eingliederungsmanagement. Diese Vereinbarungen beziehen sich ebenfalls auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Belegschaft. Die Betriebsvereinbarungen und Regelungsabreden geben einerseits eine Strategie vor, indem sie Richtlinien und Rahmenbedingungen schaffen, andererseits beinhalten sie auch konkrete Maßnahmen, z.B. das Vorgehen im betrieblichen Eingliederungsmanagement. Sie gelten in der Regel auf unbestimmte Zeit, werden jedoch regelmäßig auf Aktualität geprüft und bei Bedarf angepasst. Die Erstellung und Aktualisierung der Regelungsabreden und Betriebsvereinbarungen liegt in der Verantwortung der Geschäftsleitung und des Betriebsrates.

Alle in diesem Kapitel erwähnten Richtlinien verantwortet die Personalleiterin, die direkt an die Geschäftsleitung berichtet, indem sie ihre Entscheidungen nach den genannten Prinzipien trifft. Sollte es eine abweichende Regelung geben, wird darauf explizit hingewiesen. Ferner sind die in diesem Kapitel beschriebenen Maßnahmen auf unbestimmte Zeit angelegt, sofern nichts anderes erwähnt wird.

ESRS S1-2: Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Die IVU AG pflegt eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Betriebsräten, die die Interessen von 91 % der Belegschaft (die Mitarbeitenden der IVU AG an den deutschen Standorten) vertreten. Zweiwöchentlich finden Abstimmungstermine zwischen dem Personalbereich und den Betriebsräten statt, um aktuelle Themen wie Arbeitszeit, Gehaltsfindung, Gesundheitsmanagement und Personalentwicklung zu besprechen. Darüber hinaus informiert der Betriebsrat teilweise gemeinsam mit der Personalabteilung die Belegschaft viermal jährlich im Rahmen von Betriebsversammlungen über aktuelle Vorhaben. Die Geschäftsleitung führt regelmäßig Informationsveranstaltungen durch, darunter die „IVU.meetings“ sowie

Bereichsupdates, um die Mitarbeitenden in aktuelle Prozesse und Entscheidungen einzubinden.

Die IVU legt großen Wert auf eine transparente, wertschätzende und vertrauensvolle Unternehmenskultur. Diese spiegelt sich auch in der Gestaltung der variablen Vergütung des Vorstandes wider, die unter anderem an der allgemeinen Mitarbeiterzufriedenheit ausgerichtet ist.

Mindestens alle vier Jahre nimmt die IVU AG an der Mitarbeiterbefragung „Great Place to Work“ teil und nutzt so die Möglichkeit, die Mitarbeiterzufriedenheit an den DACH-Standorten des Konzerns systematisch zu messen und Handlungspotentiale festzustellen. In der Befragung von Great Place to Work schnitt die IVU im Jahr 2023 in allen relevanten Untersuchungskriterien – Glaubwürdigkeit, Respekt, Fairness, Stolz, Teamgeist – deutlich über dem Durchschnitt aller teilnehmenden deutschen Unternehmen aus dem Bereich „Information und Kommunikation“ mit über 500 Mitarbeitenden ab. Während 90 % der Mitarbeitenden angaben, sich am Arbeitsplatz wohlfühlen und insbesondere das Gefühl von Zusammengehörigkeit, Freundlichkeit und Vertrautheit schätzten, lobten sogar 97 % die flexiblen Arbeitszeiten. Verbesserungspotential sahen die Mitarbeitenden bei der Beteiligung am Unternehmenserfolg. Die nächste Befragung ist für 2026 geplant.

Neue Mitarbeitende werden im Zuge ihrer Einarbeitung nach drei Monaten gezielt durch den Personalbereich befragt, wie zufrieden sie im Unternehmen sind. Bei etwaigen Unzufriedenheiten werden kurzfristig individuelle Lösungen gefunden.

Diese Formate fördern den sozialen Dialog und stärken die Beteiligung der Mitarbeitenden an unternehmensrelevanten Themen.

ESRS S1-3: Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Zur Verbesserung negativer Auswirkungen und zur Äußerung von Bedenken stehen den Mitarbeitenden verschiedene Ansprechpartner und Kanäle zur Verfügung, darunter direkte Gespräche mit Führungskräften, dem Betriebsrat, der Compliance-Beauftragten sowie ein anonymes Hinweisgebersystem. Dieses System wird von einem zertifizierten Drittanbieter bereitgestellt und ermöglicht eine vertrauliche Behandlung eingehender Meldungen.

Es ist gemeinsame Aufgabe der Leiterin Recht, der Compliance Beauftragten, des Betriebsrats sowie aller Führungskräfte, dass die bestehenden Meldekanaäle funktionieren.

Eine Whistleblowing Richtlinie sorgt darüber hinaus für den Schutz von hinweisgebenden Personen vor Vergeltungsmaßnahmen. Die Mitarbeitenden wurden über diese Richtlinie und das Hinweisgebersystem im Rahmen eines Compliance Newsletters informiert.

Weitere Informationen zum Hinweisgebersystem und Compliance Themen sind unter Punkt ESRS G1-1 zu finden.

ESRS S1-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die IVU hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte zu adressieren, Chancen zu nutzen und Risiken zu minimieren. Dazu zählen strukturierte Einarbeitungsprogramme, regelmäßige Entwicklungsgespräche, faire Vergütung und Arbeitsbedingungen, Arbeits- und Gesundheitsschutz, ein umfangreicher Fortbildungskatalog sowie Nachwuchsprogramme für Führungskräfte und Fachtalente. Die ESG-Richtlinie und interne Leitsätze dienen als verbindlicher Rahmen für die Umsetzung dieser Maßnahmen.

Vielfalt und Gleichstellung

Um die Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderung zu fördern, setzt sich eine Schwerbehindertenvertretung innerhalb des Unternehmens für die Belange von Menschen mit Behinderung ein.

Auch an den internationalen Standorten ist die IVU bestrebt, nachhaltige Entwicklungen zu fördern. Der italienische Standort in Rom hat im Berichtsjahr erfolgreich die Zertifizierung für die Gleichstellung der Geschlechter (UNI/PdR 125) erhalten, was das Engagement für Chancengleichheit unterstreicht. Durch die Zertifizierung soll die Reduzierung geschlechtsspezifischer Unterschiede und die Sicherstellung fairer Bedingungen erreicht werden. In den sechs Bereichen Kultur und Strategie, Governance, HR-Prozesse, Wachstumschancen, geschlechtergerechte

Entlohnung sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf, konnte die italienische Gesellschaft vor den Auditoren ein inklusives Arbeitsumfeld belegen.

Um das Interesse von Mädchen an Karrieren im MINT-Bereich langfristig zu steigern, beteiligt sich die IVU jährlich am bundesweiten Girls' Day. Durch den Personalbereich organisiert bekommen Schülerinnen einen ersten Einblick in die Arbeitswelt und die Aufgaben in einem IT-Unternehmen. Bei Interesse ermöglicht die IVU den Mädchen zudem ausgedehnte Schülerpraktika, bei denen sie sich intensiver mit einzelnen Aufgaben befassen können.

Gesundheitsschutz

Die ergriffenen Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung im Unternehmen helfen nicht nur den einzelnen Mitarbeitenden und sichern den langfristigen Geschäftserfolg - sie wirken auch über die Unternehmensgrenzen hinweg positiv auf die Gesellschaft. Mit der Stärkung und dem weiteren Ausbau der Arbeitsgemeinschaft zum Gesundheitsmanagement gemäß der ESG-Richtlinie, angebunden an die Personalleitung, wird dem Thema Gesundheitsförderung langfristig eine noch größere Bedeutung beigemessen. Als zentrale Anlaufstelle verantwortet das Gesundheitsmanagement die Bedarfserhebung, die Einführung und Umsetzung von neuen Maßnahmen und Angeboten sowie deren Erfolgsmessung.

Im Rahmen einer Kommunikationsstrategie, die unter anderem die Einrichtung neuer Kommunikationskanäle wie ein neues E-Mail-Postfach und Teams-Gruppen sowie die Erstellung einer Übersicht der aktuellen Angebote im firmeninternen Intranet beinhaltet, werden die Mitarbeitenden regelmäßig über aktuelle Entwicklungen zur Gesundheitsförderung informiert.

Die Angebote richten sich grundsätzlich an alle Mitarbeitenden, wobei sich die Auswahl an den verschiedenen Standorten der IVU teilweise unterscheidet. Remote-Angebote können von allen Mitarbeitenden wahrgenommen werden.

Um die allgemeine Gesundheit aller Beschäftigten zu fördern und den typischen Gesundheitsrisiken eines Bürojobs vorzubeugen, stellt die IVU unter anderem die folgenden Gesundheits- und Sportangebote bereit:

- Wöchentliche aktive und mentale Pausen (per Videoübertragung): Gesundheitspädagogen führen gemeinsam mit Mitarbeitenden Bewegungs- und Entspannungsübungen durch und geben Tipps für die persönliche Fitness im Büroalltag.

- Jährlicher Gesundheitstag an den deutschen Standorten: Vorträge und Workshops rund um die Themen „Rückengesundheit“, „Ernährung“ sowie „Resilienz“
- Beteiligung an Firmenläufen in Berlin und Aachen
- (Finanzielle) Unterstützung von firmeninternen Sportgruppen: u. a. Beachvolleyball, Tischtennis, Yoga
- Unterstützung zur Nutzung des Fahrrads für den Arbeitsweg an den deutschen Standorten: z. B. Fahrradgarage, Duschen, regelmäßige für die Mitarbeitenden kostenlose Fahrradinspektion, Firmenteilnahme an Kampagnen wie bspw. „Stadtradeln“
- Bereitstellung von Obst- und Gemüsekörben sowie Getränken
- Geförderte Mitgliedschaft beim Urban Sports Club
- Höhenverstellbare Tische und ergonomische Arbeitsmittel im Büro und für die mobile Arbeit von zuhause
- Dezidierte Fortbildungen zum Thema „Gesund führen“ für Führungskräfte

Dabei schafft die IVU bewusst Formate, wie die internen Tischtennisligen oder den Fahrradtag, die in den Büroräumen oder anderwärtig in Präsenz stattfinden, um die Vernetzung und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu fördern.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen schlägt sich unter anderem in den positiven Bewertungen in Mitarbeiterbefragungen nieder. Die Arbeitsgemeinschaft Gesundheitsmanagement holt regelmäßig Feedback zu einzelnen Formaten ein, um sicherzustellen, dass diese den tatsächlichen Bedarf der Belegschaft treffen. Die IVU appelliert an die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden und unterstützt Sportinitiativen. Außerdem geht sie regelmäßig auf Mitarbeiterwünsche ein, woraufhin bspw. die obengenannte Firmenkooperation mit dem Urban Sports Club im Jahr 2023 eingeführt wurde. Diese Wünsche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können zum Beispiel per E-Mail an die entsprechenden Verteiler oder persönlich geäußert werden.

Arbeitssicherheit

Quartalsweise tagt für die IVU AG ein Arbeitsschutzausschuss, der sich mit den aktuellen Entwicklungen in der Arbeitssicherheit befasst. Darüber hinaus wird alle vier bis fünf Jahre eine Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen in der IVU AG durch den Personalbereich durchgeführt, die darauf abzielt, für psychische Belastungsfaktoren zu sensibilisieren, Handlungsfelder aufzudecken und entsprechende

Maßnahmen abzuleiten. Die Ergebnisse der Ende 2025 erneut durchgeführten Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen stehen noch aus.

In einer jährlichen Sicherheitsunterweisung erhalten die Mitarbeitenden der IVU AG wichtige Ratschläge und Tipps für ein gesundheitsförderliches Verhalten im betrieblichen Alltag. Neben den in dieser Sicherheitsunterweisung dargestellten Regelungen, gelten die Vorschriften der Berufsgenossenschaft.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Unterschiedliche Lebenssituationen lassen sich nicht in einen einheitlichen Rahmen zwingen. Die IVU respektiert und fördert die Freizeit ihrer Beschäftigten. Sie dient der Erholung und dem Stressabbau und fördert die Kreativität. Daher lässt sich die Arbeitszeit konzernweit flexibel gestalten.

Ebenso steht es den Beschäftigten frei, remote und standortunabhängig zu arbeiten, sofern es die betrieblichen Belange zulassen.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Im Kontext der Weiterbildung ergreift die IVU zahlreiche Maßnahmen, um Kompetenzen der Mitarbeitenden auszubauen. Der Fortbildungskatalog der IVU umfasst dabei zahlreiche interne und externe Schulungsangebote, wie etwa Entwicklerschulungen und Sprachkurse. Auch Trainings zu Softskills, Verhandlungen, modernem und agilem Projektmanagement sowie Schulungen zu neuen Technologien und Künstlicher Intelligenz gehören zum Schulungsangebot. Daneben gibt es verschiedene Programme, die dem unterschiedlichen Qualifikationsbedarf der Mitarbeitenden gerecht werden, u.a.:

- Strukturierte und modularisierte Einarbeitungsprogramme für alle festangestellten neuen Kolleginnen und Kollegen
- In der Regel jährlich stattfindende Projekt- & Developer-Konferenz
- Nachwuchsprogramme für Führungskräfte und Fachtalente
- Kurzschulungen zu IVU-spezifischen Themen im zweiwöchentlichen Rhythmus.

Durch die Einrichtung neuer Schulungsräume, den Ausbau interner Expertise und die Bildung von weiteren Expertengruppen, konnte das interne Weiterbildungsangebot weiter gesteigert werden.

Das Team der Personalentwicklung verantwortet alle Maßnahmen zur Weiterbildung und Kompetenzentwicklung.

Die Wirksamkeit all dieser Maßnahmen zeigt sich unter anderem in der hohen Mitarbeiterzufriedenheit, die durch die Teilnahme an der „Great Place to Work“-Befragung belegt wurde, sowie in der Fluktuationsrate von 5,3 % im Jahr 2025. Diese ist erneut besonders im Vergleich zum deutschen Durchschnitt als besonders niedrig anzusehen.¹³

ESRS S1-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Ein zentrales Ziel der IVU ist die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit. Die variable Vergütung des Vorstands ist an die Mitarbeiterzufriedenheit und die Frauenquote in Führungspositionen geknüpft. Darüber hinaus strebt die IVU gemäß ihrer ESG-Richtlinie eine Steigerung der Diversität und Chancengleichheit an, was sich in der angestrebten kontinuierlichen Erhöhung des Frauenanteils und der Förderung von Menschen mit Behinderung widerspiegelt.

ESRS S1-6: Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Die Mitarbeitenden der IVU entwickeln Ideen, schreiben Software, implementieren Projekte, beraten und betreuen Kunden. Aufgrund einer leichten Entspannung am Arbeitsmarkt für Fachkräfte aus der IT und einer weiterhin hohen Zahl eingehender Bewerbungen lag der Schwerpunkt im Recruiting auf der sorgfältigen Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten. Gleichzeitig war die Fluktuation auch im Berichtsjahr 2025 weiterhin niedrig. Die Anzahl der Austritte im IVU-Konzern lag 2025 bei 55 Mitarbeitenden ohne Studierende und Praktikanten (2024: 69 Mitarbeitende, 2023: 66 Mitarbeitende), wodurch die Fluktuationsrate mit 5,3 %¹⁴ erneut unter dem Vorjahr lag (2024: 6,7 %).

Weitere Informationen zu den Angestellten der IVU sind im Kapitel B. – Abschnitt „Personal“ zu finden.

Von den mehr als 1.000 Beschäftigten der IVU befinden sich alle festangestellten Mitarbeitenden in einem unbefristeten Anstellungsverhältnis.

Tabelle 19: Art der Arbeitsverhältnisse nach Geschlecht

Anzahl zum 31.12.	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angabe	Insgesamt
Arbeitnehmer	358	711	1	0	1070
Beschäftigte mit unbefristeten Arbeitsverträgen	324	645	1	0	970
Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen*	34	66	0	0	100
Abrufkräfte	0	0	0	0	0
Vollzeitkräfte	201	561	1	0	763
Teilzeitkräfte	157	150	0	0	307

*ausschließlich Studierende und Praktikanten

Die Belegschaft der IVU setzt sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

Tabelle 20: Zusammensetzung der Belegschaft

Anzahl	2025	2024	Veränderung
Führungskräfte (gesamt)	107	115	-7 %
Vorstand	2	2	0 %
Geschäftsleitung	9	11	-18 %
Bereichsleitung	28	29	-3 %
Teamleitung	68	73	-7 %
Mitarbeitende	863	836	3 %
(Dual) Studierende	99	114	-13 %
Praktikanten	1	4	-75 %

Die Mitarbeiterdaten (Anzahl und FTE) werden monatlich aus der zentralen Personaldatenbank erhoben. Die Aufbereitung und Strukturierung der Daten erfolgt mittels Excel unter Einsatz von Pivot-Auswertungen. Die Zuordnung der Mitarbeitenden zu Organisations-, Struktur- oder Auswertungskategorien erfolgt in Abhängigkeit vom jeweils betrachteten Detail- bzw. Auswertungsmerkmal. Die im Bericht ausgewiesenen Werte basieren auf dem Jahresdurchschnitt der monatlich erhobenen Daten oder auf stichtagsbezogenen Angaben zum Jahresende, sofern entsprechend ausgewiesen. Die Anzahl umfasst alle beschäftigten Personen unabhängig vom Beschäftigungsumfang. Die Vollzeitäquivalente (FTE) werden auf Basis der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit berechnet; 1 FTE entspricht einer Vollzeitkraft, Teilzeitbeschäftigte werden anteilig berücksichtigt.

¹³ vgl. https://www.haufe.de/personal/hr-management/fluktuation-wechselbereitschaft-der-arbeitnehmer-steigt_80_193940.html

¹⁴ Berechnung: Austritte / (Personalbestand am Jahresanfang + Eintritte).

ESRS S1-8: Sozialer Dialog

Die Betriebsräte setzen sich für die Interessen aller Mitarbeitenden der IVU AG in Deutschland ein (entspricht 91 % der gesamten Belegschaft zum Stand 31. Dezember 2025). Die Kooperation zwischen Geschäftsführung und Betriebsräten ist eng. Zweiwöchentlich finden Abstimmungstermine zwischen dem Personalbereich und den Betriebsräten zu aktuellen Themen statt. Für das Jahr 2025 standen weiterhin insbesondere die Themen Arbeitszeit, Gehaltsfindung, Gesundheitsmanagement, die Weiterentwicklung des Rollenmodells und Personalentwicklungsmaßnahmen im Vordergrund.

Vier Mal im Jahr informiert der Betriebsrat die Belegschaft im Rahmen einer Betriebsversammlung mit anschließender Fragerunde für die Mitarbeitenden über aktuelle Vorhaben und Projekte.

Außerdem führt die Geschäftsleitung zwei Mal im Jahr „IVU.meetings“ für die gesamte Belegschaft sowie alle zwei bis drei Monate größere Updates aus den Geschäftsbereichen Rail und Public Transport durch, um die Mitarbeitenden in aktuelle Prozesse, Projekte und Entscheidungen zu involvieren.

ESRS S1-9, S1-12: Diversitätskennzahlen und Menschen mit Behinderungen

Wie bereits ausgeführt fördert die IVU Chancengerechtigkeit am Arbeitsplatz. Beschäftigte jeglichen Alters, Geschlechts, jeglicher Herkunft oder sexueller Orientierung sowie mit oder ohne Behinderung sind bei der IVU nicht nur willkommen, sondern erhalten selbstverständlich die gleichen Möglichkeiten in der IVU einzusteigen und sich innerhalb des Unternehmens weiterzuentwickeln.

Zum 31. Dezember 2025 waren 1,4 % der Belegschaft offiziell als schwerbehindert gemeldet (2024: 1,5 %).

Das Durchschnittsalter der Mitarbeitenden (Studierende und Praktikantinnen/Praktikanten ausgenommen) lag zum 31. Dezember 2025 weiterhin bei 39 Jahren. Es zeichnet sich folgende Altersstruktur ab:

Tabelle 21: Altersstruktur

Alter	Mitarbeiteranteil
<30 Jahre	15 %
30-50 Jahre	71 %
>50 Jahre	14 %

¹⁵ Diese Kennzahl ist unternehmensspezifisch und nicht in den ESRS gefordert.

Die IVU ist überzeugt davon, dass Vielfalt ein produktives, attraktives und innovationsfreundliches Arbeitsklima fördert. Dies zeigt sich auch daran, dass die IVU mit Mitarbeitenden aus 46 verschiedenen Nationen ¹⁵ (2024: 47 Nationen) international aufgestellt ist.

Des Weiteren wird eine ausgewogene Geschlechterverteilung angestrebt. Als Hinderungsgrund für eine höhere Frauenquote im Unternehmen erweist sich häufig der niedrige Anteil von Frauen in mathematisch-naturwissenschaftlichen Berufen. Dieser zeigt sich an der Absolventinnenquote ¹⁶ von 24 % im für die IVU relevanten Studienbereich Informatik. Im Vergleich dazu beschäftigt die IVU unternehmensweit überdurchschnittlich viele Frauen: Zum 31. Dezember 2025 blieb der Frauenanteil über alle Bereiche hinweg weiterhin bei 33 % (2024: 33 %, 2023: 32 %). Bei den Neueinstellungen von Mitarbeitenden, Studierenden und Praktikanten im Berichtsjahr 2025 lag die Frauenquote bei 32 % (2024: 34 %, 2023: 39 %).

Für den Aufsichtsrat der IVU gilt die gesetzlich verbindliche Geschlechterquote, wonach der Frauen- und Männeranteil jeweils mindestens 30 % betragen muss. Seit der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder durch die Hauptversammlung am 29. Mai 2019 gehören dem Gremium zwei Frauen an. Dies ist nach der Wahl 2024 gleichgeblieben. Damit beträgt die Frauenquote weiterhin 33 % im Aufsichtsrat, 50 % auf der Kapitalseite.

Der Vorstand besteht aktuell aus zwei Männern. Ab dem 01.04.2026 wird mit Petra Meiser als CFO eine Frau den Vorstand ergänzen. Der Anteil der weiblichen Führungskräfte in den ersten beiden Führungsebenen unter dem Vorstand konnte mit 27 % zum Stand 31. Dezember 2025 (2024: 25 %; 2023: 25 %) erneut gesteigert werden und nähert sich der Zielgröße von mindestens 30 % an. Die Frauenquote in der Geschäftsleitung konnte im Berichtsjahr auf 33 % gesteigert werden (2024: 18,2 %; 2023: 12,5 %).

ESRS S1-10, S1-16: Angemessene Entlohnung und Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Die Wertschätzung für die Mitarbeitenden drückt die IVU unter anderem in einer leistungsgerechten Bezahlung aus.

Die Entlohnung aller Mitarbeitenden erfolgt mindestens im Einklang mit den jeweils geltenden gesetzlichen Mindestlohn-Referenzwerten. Hiervon

¹⁶ <https://www.kompetenz.de/service/datentool/datentool-studium>

ausgenommen sind vereinzelte duale Studierende, deren Vergütung auf Grundlage spezieller gesetzlicher und vertraglicher Regelungen erfolgt und nicht als reguläre Arbeitnehmerentlohnung im Sinne der Referenzwerte gilt.

Für einen fairen und transparenten Gehaltsanpassungsprozess haben sich die Geschäftsleitung und die Betriebsräte der IVU im Rahmen einer unbefristet geltenden Gesamtbetriebsvereinbarung auf ein normiertes jährliches System für Gehaltsanpassungen verständigt. Dabei rückt die objektivierte Leistung des einzelnen Mitarbeitenden in den Vordergrund, aber auch soziale Kriterien werden berücksichtigt. Die Leistung wird in einem jährlichen Prozess von verschiedenen Führungskräften bewertet und als Grundlage für die Gehaltsfindung, aber auch für Weiterentwicklungsmöglichkeiten genutzt. Die IVU stellt eine marktgerechte Bezahlung im Vergleich zu den Wettbewerbern sicher, indem sie regelmäßige Benchmarkanalysen durchführt. Zudem werden Festangestellte und Studierende jährlich abhängig vom Jahresergebnis am Unternehmenserfolg beteiligt. Dafür haben sie die Wahl zwischen der Ausgabe von IVU-Mitarbeiteraktien oder einem äquivalenten Bonus.

Hinzu kommen für die IVU AG soziale Leistungen wie Kitazuschuss (in den Ländern mit entsprechenden steuerrechtlichen Gesetzen), ÖPNV-Zuschuss (in Deutschland, Österreich und der Schweiz) und vermögenswirksame Leistungen (in Deutschland; Studierende sind ausgenommen).

Einmal im Jahr erfolgt ein Monitoring von Gehaltsunterschieden zwischen Frauen und Männern in der IVU AG. Dabei werden die durchschnittlichen Bruttogehälter zuzüglich variabler Komponenten, der weiblichen und männlichen Mitarbeitenden, in gleichen Tätigkeiten verglichen. Variable Komponenten, die hier mit eingerechnet werden, sind zum Beispiel ÖPNV-Zuschüsse, vermögenswirksame Leistungen, Mitarbeiteraktien, Dienstwagen und Tantiemen. In den beiden Vorjahren konnten in der IVU AG keine wesentlichen Gehaltsunterschiede festgestellt werden (0,5 %). Im Berichtsjahr beträgt der bereinigte Unterschied 1,7 %. Die Veränderung ist überwiegend auf strukturelle Faktoren zurückzuführen, etwa auf unterschiedliche Funktions- und Erfahrungsverteilungen sowie temporäre Verschiebungen durch Neueinstellungen oder Beförderungen. Berücksichtigt man die Gehaltsbestandteile aller Mitarbeitenden der IVU AG unabhängig von vergleichbaren Tätigkeitsbereichen und unter Hinzunahme des ausschließlich männlich besetzten

Vorstands, ergibt sich ein Gender Pay Gap von 14 %. Die Jahresgesamtvergütung der bestbezahlten Person (Vorstandsvorsitzender) ist 15-mal höher als der Median der Jahresgesamtvergütung aller verbleibenden Beschäftigten (inkl. Studierende und Praktikanten).

ESRS S1-11: Soziale Absicherung

Die IVU bietet ihren Mitarbeitenden eine umfassende soziale Absicherung, die über gesetzliche Mindeststandards hinausgeht.

Neben den IVU-Arbeitgeberbeiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung, zahlt die IVU AG Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge.

Mitarbeitende der deutschen Standorte, die in einem Jahr insgesamt mehr als sechs Wochen krankheitsbedingt arbeitsunfähig waren, unterstützt die IVU im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements mit einem strukturierten Prozess bei der Rückkehr an ihren Arbeitsplatz. Für die ausländischen Standorte werden entsprechend die jeweiligen Maßnahmen gemäß den gesetzlichen Vorschriften des Landes ergriffen.

In Bezug auf Urlaub geht die IVU deutlich über das gesetzliche Mindestmaß hinaus und gewährt allen Mitarbeitenden mit einer 5-Tageswoche grundsätzlich 30 Urlaubstage im Jahr (bei längerer Betriebszugehörigkeit bis zu zwei Tage mehr). Diese Regelung gilt nicht nur in Deutschland, sondern an allen Standorten der IVU. Da für manche Vorhaben auch 30 Tage zu wenig sind, wurde zudem ein Auszeitmodell etabliert, bei dem sich Mitarbeitende der deutschen Standorte bis zu drei Monate freistellen lassen können. Zusätzlich werden allen Mitarbeitenden für besondere Ereignisse wie zum Beispiel Umzug, Heirat oder der Tod eines nahen Familienangehörigen bis zu drei Sonderurlaubstage gewährt. Im Jahr 2025 haben 13 % der Mitarbeitenden der IVU AG Sonderurlaub in Anspruch genommen (16 % der Frauen und 11 % der Männer). Zudem haben Eltern Anspruch auf eine bezahlte Freistellung von bis zu fünf Tagen pro Jahr, wenn sie mit einem kranken Kind zu Hause bleiben müssen. Die Sonderurlaubsregelung sowie die Kind-Krank-Tage gelten auch für die Mitarbeitenden der IVU an den ausländischen Standorten.

ESRS S1-13: Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Alle Mitarbeitenden werden zu jährlichen Entwicklungsgesprächen eingeladen, in denen Qualifikationsbedarfe definiert werden. Der Fortbildungskatalog der

IVU umfasst dabei zahlreiche interne und externe Schulungsangebote.

Im Geschäftsjahr 2025 hat jeder Mitarbeitende der IVU AG im Durchschnitt 26,1 Stunden in Fortbildungen (2024: 36,5 Stunden, 2023: 39 Stunden) verbracht (Frauen: 28,4 Stunden, Männer: 25,2 Stunden).

Die Mitarbeitenden der IVU werden auch zu den Themen Datenschutz und Informationssicherheit regelmäßig geschult und über diverse Übungen und Kommunikationskanäle auf Sicherheitsrisiken aufmerksam gemacht.

ESRS S1-14: Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Angebote aus dem Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit richten sich grundsätzlich an alle Mitarbeitenden, wobei sich die Auswahl an den verschiedenen Standorten der IVU teilweise unterscheidet. Remote-Angebote können von allen Mitarbeitenden wahrgenommen werden.

Aufgrund der überwiegenden Bürotätigkeit und des umfangreichen Gesundheitsmanagements sind Arbeitsunfälle selten. Im Berichtsjahr 2025 hat es lediglich fünf Fälle gegeben, drei davon mit anschließendem Arbeitszeitausfall (2024: vier Arbeitsunfälle mit einem Arbeitszeitausfall).

Mit einem durchschnittlichen Krankenstand von 9 Arbeitstagen pro Mitarbeitenden liegt die IVU AG leicht über dem Vorjahresniveau¹⁷ (2024: 8,5 Arbeitstage) und deutlich unter dem deutschlandweiten Durchschnitt von 14,8 Arbeitstagen (lt. Statistischem Bundesamt).

ESRS S1-15: Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Im Berichtsjahr hatten insgesamt 62 Mitarbeitende Anspruch auf Elternzeit im Sinne des gesetzlichen Grundanspruchs innerhalb der ersten drei Lebensjahre des Kindes. Davon nahmen 51 Arbeitnehmende (82 %) die Elternzeit tatsächlich in Anspruch. Die Inanspruchnahme betrug 63 % bei den männlichen Arbeitnehmern (19 von 30) und 100 % bei den weiblichen Arbeitnehmerinnen (32 von 32). Weitere familiäre Freistellungen (z.B. Sonderurlaub aus familiären Anlässen) werden separat unter dem Punkt ESRS S1-11:

Soziale Absicherung bei der Nennung des Sonderurlaubes ausgewiesen.

Die Arbeitszeit kann konzernweit flexibel gestaltet werden. Das betrifft nicht nur die tägliche freie Arbeitszeitgestaltung, sondern auch die diversen Möglichkeiten für Mitarbeitende, ihre Arbeitszeiten aufzustocken oder zu reduzieren.

Deutlich wird das an der stetig steigenden Anzahl der Mitarbeitenden, die in Teilzeit arbeiten; zum 31. Dezember 2025 waren es:

Tabelle 22: Anzahl der Mitarbeitenden in Teilzeit

	2025	2024	2023
Gesamt	307	270	214
Frauen	157	136	104
Männer	150	134	110

Für die Berechnung dieser Werte wurden Studierende und Praktikanten ausgeschlossen.

ESRS S1-17: Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Die IVU positioniert sich durch ihre internen Leitsätze sowie die ESG-Richtlinie klar gegen Menschenrechtsverstöße, Gewalt und Belästigung. Sollte es dennoch zu einem Vorfall kommen, können sich hinweisgebende Mitarbeitende an ihre Führungskräfte oder an die Compliance Beauftragte wenden sowie das anonyme Hinweisgebersystem, das im Abschnitt „Governance“ aufgeführt ist, nutzen. Sowohl die Personalleitung als auch die Compliance Beauftragte verantworten die Einhaltung dieser Leitlinien. In der gesamten Unternehmensgeschichte und so auch im Berichtsjahr 2025 wurden in der IVU keine Menschenrechtsverstöße gemeldet. Ferner hat es im Jahr 2025 auch keinen gemeldeten Vorfall oder diesbezüglich gemeldete Beschwerden innerhalb der eigenen Belegschaft gegeben.

¹⁷ Zur Berechnung der durchschnittlichen Krankheitstage wurde die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl der IVU AG herangezogen.

ESRS S4 - Verbraucher und Endnutzer

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS S4-1: Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Die IVU hat den Anspruch, für ihre Kunden ein verlässlicher Partner für hochwertige IT-Lösungen zu sein.

Um die nachhaltige Zusammenarbeit mit Kunden zu fördern, hat der Vorstand unter anderem die auf der Website veröffentlichte ESG-Richtlinie und die im Intranet aufrufbaren Leitlinien sowie das Qualitätssicherheitsmanagementsystem auf unbestimmte Zeit verabschiedet. Die dort verankerten Prinzipien in Bezug auf die Qualität von Produkten und Prozessen sowie den Schutz und die Sicherung von Informationen und Daten beziehen sich auf die wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken, die das Nachhaltigkeitsthema „Verbraucher und Endnutzer“ betreffen. Wesentliche Risiken sieht der Vorstand beispielsweise im Reputationsverlust oder in rechtlichen Konsequenzen bei mangelndem Datenschutz.

Die Geschäftsleitungsmitglieder von Projekt und Entwicklung verantworten gemeinsam die Einhaltung, indem sie ihre Entscheidungen an den oben genannten Prinzipien ausrichten.

Ebenso erstreckt sich die in S1 beschriebene Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte auch auf die Verbraucher und Endnutzer der IVU.

Alle in diesem Abschnitt aufgeführten Maßnahmen gelten auf unbestimmte Zeit, sofern nichts anderes beschrieben wird.

ESRS S4-2: Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Die *Verbraucher* der IVU.suite Produkte und somit Kunden der IVU sind öffentliche und private Verkehrsunternehmen, die komplexe Planungs- und Betriebsprozesse im Personenverkehr effizient steuern möchten. Dazu zählen insbesondere Bus- und Bahnunternehmen im deutschsprachigen Raum, aber auch weltweit agierende Verkehrsunternehmen. *Endnutzer* sind zum einen Mitarbeitende dieser Verkehrsunternehmen, die mit den IVU.suite Produkten direkt ihre Prozesse planen und steuern. Zum anderen sind Fahrgäste im öffentlichen Nah- und Fernverkehr *Endnutzer*, die indirekt von der optimierten Planung und

Durchführung profitieren. Sie erleben die Software beispielsweise durch pünktliche Verbindungen, zuverlässige Fahrgastinformationen und einen reibungslosen Ablauf im täglichen Verkehrsbetrieb.

Für das Geschäft der IVU stehen die Bedürfnisse ihrer Kunden im Vordergrund. Es wird davon ausgegangen, dass die Kunden die Interessen ihrer Fahrgäste gut kennen und bei ihren Aufträgen entsprechend berücksichtigen. In diesem Kapitel liegt der Fokus daher auf den Verkehrsunternehmen, die Leistungen von der IVU beziehen.

Es ist das Bestreben des COO und der gesamten Geschäftsführung, langfristig eng mit den Kunden zusammenzuarbeiten und Projekte zuverlässig ans Ziel zu führen.

Die Produkte der IVU.suite dienen einem reibungslosen betrieblichen Ablauf und werden aus diesem Grund als betriebskritisch für den Kunden eingestuft. Die Qualität der Lösungen hat oberste Priorität. So liefert die IVU ihre Soft- und Hardware nur dann aus, wenn sie den hohen Ansprüchen an die Leistungsfähigkeit genügt und die Produkte auch in anspruchsvollen Betriebssituationen stets stabil und zuverlässig laufen. Gewährleistet wird dies durch ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem und umfangreiche Tests. Verantwortlich für das QM-System ist der Qualitätsmanagementbeauftragte. Ebenso verantworten die Geschäftsleitungsmitglieder der Entwicklungsbereiche die Qualität der Produkte.

Um dem Anspruch und den Erwartungen der Kunden gerecht zu werden, findet ein regelmäßiger und fest etablierter Austausch in diversen User Groups und auf dem Anwenderforum statt. Die Anwendenden der IVU-Systeme bekommen die Gelegenheit, sich untereinander sowie mit den Mitarbeitenden der IVU auszutauschen und sich aktiv in die Entwicklung der IVU-Produkte einzubringen. Neben der Erörterung der jeweiligen betrieblichen Besonderheiten, geht es dabei insbesondere darum, künftigen Bedarf frühzeitig zu erkennen und die Systeme auf kommende Herausforderungen vorzubereiten. Das Anwenderforum, welches bisher im jährlichen Rhythmus stattfand, wird ab sofort alle zwei Jahre stattfinden, um eine Konzentration von Großveranstaltungen für die Kunden zu vermeiden und den Innovationszyklen der Branche besser Rechnung zu tragen.

Neben den offiziellen Kundenveranstaltungen stehen die Projekt- und Customer Service Mitarbeitenden täglich eng mit den Kunden und Anwendenden der Software in Kontakt.

ESRS S4-3, S4-4: Verfahren zur Abhilfe wesentlicher Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer, Kanäle für Bedenken sowie Management wesentlicher Risiken, Chancen und Wirksamkeit der Maßnahmen

Qualität der Produkte und Prozesse voranbringen

2012 hat die IVU AG das bereits oben genannte Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2015 auf unbestimmte Zeit eingerichtet und wird jährlich von der unabhängigen Zertifizierungsstelle DeuZert® (Deutsche Zertifizierung in Bildung und Wirtschaft GmbH) überwacht und (re-)zertifiziert. Interne Abläufe können anhand klar definierter Vorgaben strukturiert werden, wie sie beispielsweise in den Beschreibungen von Vertriebs- oder Entwicklungsprozessen festgelegt sind. Dadurch wird eine gleichbleibende Qualität der Prozesse und Ergebnisse gemäß den Qualitätsstandards angestrebt.

Neben den bereits oben erwähnten Möglichkeiten, Feedback oder Kritik zu äußern, können Kunden anonym das öffentlich zugängliche Hinweisgebersystem nutzen, welches von einem zertifiziertem Drittanbieter zur Verfügung gestellt wird.

Informationen sichern

Laut Lagebericht 2025 des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) war auch im Jahr 2025 die IT-Sicherheitslage weiterhin angespannt. Die Informationssicherheit der IVU bleibt daher ein wichtiges und kritisches Thema, das mit großer Aufmerksamkeit bearbeitet wird.

Ein Team unter der fachlichen Leitung des Chief Information Security Officers (CISO) fungiert als Koordinationseinheit und zentraler Ansprechpartner für alle Themen zur Informationssicherheit in der IVU und ihren Tochterunternehmen. Darüber hinaus wurde das Thema mittels interner Ansprechpartner, die als Multiplikatoren dienen, umfassend in alle Unternehmensbereiche integriert, um Informationssicherheit wirksam und angemessen als Ganzes zu leben und den erheblichen Risiken von Datenverlusten durch Diebstähle vorzubeugen.

Ziel des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) ist es, sicherzustellen, dass die Dienstleistungen, die Produkte sowie die Mitarbeiterdaten der IVU und der Betrieb in der IVU.cloud die aktuellen und zukünftigen Anforderungen an die Informationssicherheit erfüllen. Dazu gehört, dass alle gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sowie vertraglichen

Verpflichtungen eingehalten werden. Das ISMS wird vom Chief Information Security Officer verantwortet.

Sollten Kunden Hinweise zu Schwachstellen oder Sicherheitsvorfällen bekannt werden, können diese über die Customer Service Kanäle der IVU (Ticketing-System, Mail oder Hotline) gemeldet werden.

Für die Mitarbeitenden der IVU wurden zusätzlich zwei neue E-Mail-Verteiler eingerichtet, um sicherzustellen, dass Anliegen rund um Sicherheitsthemen schnell von den zuständigen Personen bearbeitet werden können.

Darüber hinaus testet die IVU mit externen Experten ihre Systeme im Rahmen von Penetrationstests auf Schwachstellen. Die IVU konnte das Jahr 2025 ohne signifikante Schäden und Folgeschäden aus Cyber-Security Vorfällen für sich und ihre Kunden abschließen.

Nach der Erstzertifizierung im Jahr 2021 hat die DeuZert® im Rahmen einer Rezertifizierung der IVU AG 2024 erneut bescheinigt, die Anforderungen aus der international anerkannten DIN EN ISO/IEC 27001:2022 für ihr Informationssicherheitsmanagementsystem zu erfüllen. Die Rezertifizierung findet regulär alle drei Jahre statt mit zwischenzeitlichen jährlichen Überwachungsaudits. Im Berichtsjahr 2025 konnte das Überwachungsaudit mit neuen Bestnoten abgeschlossen werden. Zudem wurde die Niederlassung in Rom ebenfalls zertifiziert und damit offiziell in den Geltungsbereich des ISMS aufgenommen. Dies spiegelt den gemeinsamen Anspruch an Informationssicherheit auch über Ländergrenzen hinweg.

Da organisatorische Resilienz nicht durch ein einzelnes Managementsystem aufgebaut, sondern erst durch das Zusammenspiel verschiedener Managementdisziplinen entsteht, wurde ein Business Continuity Management (BCM) in einer ersten Version entworfen und weiter vorangetrieben. Das Managementsystem zum BCM berücksichtigt unter anderem die Informationssicherheit, die Krisenbewältigung sowie IT-Service Continuity als Eckpfeiler, die gemeinsam die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells schaffen sollen. Als Teil des übergeordneten Managementsystems der IVU hat das BCM das Ziel, sicherzustellen, dass der Geschäftsbetrieb selbst bei massiven Schadensereignissen nicht unterbrochen wird oder nach einer Unterbrechung in angemessener Zeit auf einem definierten Mindestniveau fortgeführt werden kann. So wurden zur Erreichung dieses Ziels diverse Prozesse, Mindestanforderung an Informationssicherheit, Prioritätenreihenfolge, Ergebnistypen sowie verschiedene

Rollen im Krisenfall eingeführt. Das BCM umfasst organisatorische, technische, bauliche und personelle Maßnahmen.

Daten schützen

Der Schutz personenbezogener Daten ist entsprechend Artikel 8 der Grundrechtecharta der Europäischen Union als Grundrecht aller natürlichen Personen festgelegt. Die IVU achtet den Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitenden, Bewerbenden und Kunden und setzt angemessene Maßnahmen wie beispielsweise Schulungen und Pflichtvorgaben nach der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu deren Schutz um.

Im Einklang mit der DSGVO ergreift die IVU alle vorgeschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten für das gesamte Unternehmen. Eine Datenschutzbeauftragte mit Stellvertretung sind ernannt, die als Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zum Datenschutz zur Verfügung stehen. Diese nehmen regelmäßig an Schulungen teil und geben ihr Wissen im Rahmen einer verpflichtenden jährlichen Datenschutzeschulung an alle Mitarbeitenden der IVU AG weiter.

Darüber hinaus verpflichtet die IVU ihre datenverarbeitenden Dienstleister zur strikten Einhaltung aller gesetzlichen und den Datenschutzbestimmungen aus dem oben ausgeführten Qualitätsmanagementsystem, um personenbezogene Daten zu schützen.

Kennzahlen und Ziele

ESRS S4-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die Geschäftsleitung der IVU hat zur Sicherstellung der Qualität und damit zur Vermeidung negativer Auswirkungen und Förderung positiver Auswirkungen für unsere Kunden und das Unternehmen Handlungsfelder definiert. Zu diesen Handlungsfeldern zählen auch die oben thematisierten Aspekte Informationssicherheit, Datenschutz sowie Resilienz und Widerstandsfähigkeit.

Für diese Handlungsfelder wurden intern quantitative Managementziele definiert. Hierbei werden die jeweiligen Kennzahlen und angestrebten Zielwerte erfasst und die Zielerreichung jährlich überprüft. Sofern ein

Ziel nur teilweise oder noch gar nicht erreicht wurde, werden anschließend weitere Maßnahmen festgelegt. Auf diese Art finden eine kontinuierliche Überwachung und Verbesserung statt. Da die zugehörigen Informationen als sensibel eingestuft werden, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

GOVERNANCE

ESRS G1 - Unternehmensführung

ESRS G1-1: Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Die Grundlage für die Unternehmenskultur der IVU bildet der Code of Conduct. Dieser spiegelt langfristig die Unternehmenswerte der IVU sowohl nach innen als auch nach außen wider. Er umfasst zentrale Themen wie die IVU-Kultur, gesellschaftliche Verantwortung und auch das Geschäftsgebaren. Somit zählt der Code of Conduct auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die insbesondere das Thema „Unternehmenskultur“ betreffen ein. Dazu gehört beispielsweise der Einfluss auf die Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung mithilfe einer wertschätzenden und transparenten Unternehmenskultur als positive Auswirkung für die IVU. Der Code of Conduct gilt für alle Mitarbeitenden und Gesellschaften der IVU gleichermaßen. Er dient als Leitfaden für das Handeln im geschäftlichen Alltag und soll dabei unterstützen, jederzeit ethische und gesetzeskonforme Entscheidungen zu treffen. Kunden, Partner, Aktionäre und Öffentlichkeit erhalten mit dem Code of Conduct eine verlässliche und transparente Grundlage für die Zusammenarbeit mit der IVU. Die Verantwortung für die inhaltliche Umsetzung des Code of Conducts liegt beim Vorstand. Darüber hinaus sind alle Führungskräfte und Mitarbeitenden der IVU angehalten, die dort niedergeschriebenen Werte zu leben und nach ihnen zu handeln. Der Code of Conduct steht allen Interessierten auf der Webseite zur Verfügung. Um die Unternehmenskultur der IVU zu evaluieren und weiterzuentwickeln, finden regelmäßig Mitarbeiterbefragungen statt. Weiterführende Informationen hierzu sind unter Punkt ESRS S1-8 zu finden.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung und nachhaltige Wertschöpfung sind für die IVU von großer Bedeutung. Die IVU orientiert sich dabei eng am Deutschen Corporate Governance Kodex, dessen Empfehlungen und Anregungen den Rahmen für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung bilden. Das Geschäftsgebaren der IVU gilt als korrekt und

zuverlässig. Die Geschäftsleitung der IVU handelt stets vertrauensvoll und im Rahmen der geltenden Regelungen einer börsennotierten Gesellschaft. Dies ist das Grundelement der Unternehmensführung und somit auch in der auf der Webseite veröffentlichten ESG-Richtlinie verankert. Die Prinzipien des Geschäftsgebarens der IVU zahlen auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die die Themen „Korruption und Bestechung“ sowie „Schutz von Hinweisgebern“ betreffen, ein. Dazu gehören beispielsweise fehlende oder unzureichende Schulungen und Kontrollmechanismen zur Aufdeckung von Korruption und Bestechung oder rechtliche Konsequenzen durch mangelndes oder ineffektives Management von Vorwissen im eigenen Geschäftsbereich der IVU als Risiko. Die Einhaltung und Verfolgung dieser Themen liegt in der Verantwortung der Leiterin Recht.

Um alle Mitarbeitenden der IVU in die Lage zu versetzen, in der Zusammenarbeit mit Kunden jederzeit korrekt aufzutreten und dabei die spezielle Kultur der IVU zu erhalten, nutzt das Unternehmen ein Compliance Management System. Damit sind im Wesentlichen zwei Absichten verbunden:

- bereits begangene Compliance-Verstöße aufzudecken und entsprechend zu sanktionieren sowie insbesondere
- zukünftige Compliance-Verstöße zu verhindern, um drohenden Schaden von der IVU abzuwenden.

Das Compliance Management System sieht verschiedene Vorkehrungen vor, mit denen die Einhaltung nationaler und internationaler Regelwerke und Gesetze durch alle Mitarbeitenden der IVU sichergestellt und nachvollzogen werden kann. Dazu zählen unter anderem der verbindliche Code of Conduct, interne Leitfäden, beispielsweise zu den Themen Anti-Korruption und Whistleblowing, auf die später noch eingegangen wird, sowie ein öffentlich zugängliches Hinweisgebersystem, welches es sowohl den Mitarbeitenden als auch externen Personen ermöglicht, anonym auf etwaige Compliance Verstöße hinzuweisen. Das Hinweisgebersystem wird von einem zertifizierten Drittanbieter zur Verfügung gestellt.

Zum Schutz hinweisgebender Personen hat die IVU mit Einführung des Hinweisgebersystems im Jahr 2021 eine Whistleblowing Richtlinie eingeführt. Einerseits dient diese zur Meldung möglicher Compliance Verstöße und ermöglicht andererseits den Schutz hinweisgebender Personen durch die vertrauensvolle Behandlung eingehender Meldungen sowie den Ausschluss von Vergeltungsmaßnahmen. Mithilfe der

Whistleblowing Richtlinie adressiert die IVU somit das Risiko rechtlicher Konsequenzen aufgrund von fehlendem oder unzureichendem Schutz von Hinweisgebern. Die Richtlinie gilt auf unbestimmte Zeit und für alle Mitarbeitenden der IVU gleichermaßen. Verantwortlich für die Umsetzung ist die Leiterin Recht, die Compliance Beauftragte sowie alle Führungskräfte der IVU. Die Richtlinie wurde im Rahmen eines Compliance Newsletters allen Mitarbeitenden bekannt gemacht. Compliance Newsletter werden in der Regel ein- bis zweimal pro Jahr versendet. Sämtliche Informationen zu diesem und weiteren Compliance Themen sind allen Mitarbeitenden der IVU stets über das Intranet beziehungsweise den öffentlichen File Server zugänglich.

Hinweisgebende Personen können zwischen folgenden Meldewegen wählen: Führungskraft, Compliance Beauftragte, Betriebsrat oder über das Hinweisgebersystem. Sofern Hinweise über mögliche Compliance Verstöße gegenüber der Führungskraft oder dem Betriebsrat abgegeben werden, so informieren diese stets und unverzüglich die Compliance Beauftragte. Diese ist in ihrer Funktion unabhängig und weisungsungebunden. Sofern erforderlich werden weitere Personen zur Bearbeitung einer Meldung hinzugezogen. Dies erfolgt stets unter Wahrung strenger Vertraulichkeit. Die Bearbeitung eingehender Meldungen erfolgt im Einklang mit dem Hinweisgeberschutzgesetz.

Im Jahr 2025 gab es eine Meldung über das Hinweisgebersystem. Es gab keine Bußgelder und nicht-monetären Sanktionen aufgrund der Nicht-Einhaltung von Gesetzen.

Informationen über die Verfahren der IVU zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind im Folgenden unter Punkt ESRS G1-3 zu finden.

ESRS G1-3: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Entsprechend des Code of Conduct akzeptiert die IVU keine Form von Korruption und Bestechung – sei es öffentlich, privat, aktiv oder passiv.

Die IVU hält als verantwortungsbewusstes, global agierendes Unternehmen die Anti-Korruptionsgesetze und -vorschriften aller Länder, in denen sie tätig ist, ein. Dies betrifft unter anderem den UK Bribery Act und den US Foreign Corrupt Practices Act.

2021 hat die IVU eine Richtlinie zum Thema Anti-Korruption veröffentlicht, die für alle Mitarbeitenden gültig ist und im Einklang mit den geltenden Gesetzen steht. Die Richtlinie gilt auf unbestimmte Zeit und wird

bei Bedarf angepasst. Mithilfe der Anti-Korruptionsrichtlinie unterstützt die IVU ihre Mitarbeitenden dabei die nötige Sensibilität für potenzielle Korruptions- oder Bestechungssachverhalte zu entwickeln und diese zu vermeiden. Zudem adressiert die IVU mithilfe der Anti-Korruptionsrichtlinie die Aufdeckung von Korruption und Bestechung sowie das angemessene Management potenzieller Korruptions- und Bestechungssachverhalte. Die Richtlinie wurde im Rahmen eines Compliance Newsletters allen Mitarbeitenden bekannt gemacht. Compliance Newsletter werden in der Regel ein- bis zweimal pro Jahr versendet. Sämtliche Informationen zu diesem und weiteren Compliance Themen sind allen Mitarbeitenden der IVU stets über das Intranet beziehungsweise dem öffentlichen File Server zugänglich. Darüber hinaus wurden die Führungskräfte der IVU für das Thema Korruption und Bestechung sensibilisiert und stehen ihren Mitarbeitenden für Rückfragen zur Verfügung. Verantwortlich für die Umsetzung der Richtlinie ist die Leiterin Recht, die Compliance Beauftragte sowie alle Führungskräfte der IVU. Die Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung ist in das Compliance Management System der IVU integriert. Diesem liegt ebenfalls die bereits zuvor genannte Whistleblowing Richtlinie zugrunde, welche die Verfahren zur Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen unter anderem in Bezug auf Korruption und Bestechung beinhaltet sowie den zuständigen Personenkreis und die Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse festlegt.

Damit geht einher, dass die IVU zudem ihre Mitarbeitenden ermutigt, selbst Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen sowie Verstöße gegen die Vorschriften der Richtlinie zu melden. Dies ist unter anderem über das öffentlich zugängliche Hinweisgebersystem möglich. Weiterführende Informationen hierzu sowie zum Bearbeitungsprozess eingehender Meldungen sind unter Punkt ESRS G1-1 zu finden. Die Planung und Gestaltung eines unternehmensweiten Schulungsprogramms für Compliance-relevante Themen, wie auch das Thema Korruption und Bestechung, ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Im Rahmen des Schulungsprogramms werden dabei insbesondere die Bereiche innerhalb der IVU berücksichtigt, die einem höheren Korruptions- und Bestechungsrisiko unterliegen, wie beispielsweise der Vertrieb, der Einkauf und die Projektbereiche.

ESRS G1-4: Korruptions- oder Bestechungsfälle

Im Berichtsjahr sind uns keine Verstöße in Bezug auf Korruption und Bestechung gemeldet worden. Damit einhergehend gab es weder Verurteilungen noch Bußgelder oder eingeleitete Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Verstoß gegen Anti-Korruptions- und Bestechungsgesetze stehen. Sollte es dennoch zu einem solchen Vorfall kommen, wird dieser entsprechend der Whistleblowing Richtlinie behandelt. Sämtliche Vorkommnisse werden bei Relevanz bzw. mindestens einmal pro Jahr an Vorstand und Aufsichtsrat gemeldet.

Tabelle 7: Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen

Thema / Sub-Thema / Sub-sub-Thema	IRO Typ	Konkrete Beschreibung des IRO	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Art der Auswirkung
Klimawandel					
Anpassung an den Klimawandel					
	Risiko	R: Die Infrastruktur von Kunden im ÖPNV ist anfällig für Ausfälle oder Beeinträchtigung durch extreme Wetterereignisse wie Überschwemmungen oder Hitzewellen. Dies kann sich indirekt auf den Geschäftserfolg der IVU auswirken.	Downstream Aktivitäten	1-5 Jahre	
	Positive Auswirkung	I: Kunden haben eine verbesserte Widerstandsfähigkeit gegenüber Folgen des Klimawandels wie extreme Wetterereignisse durch die Nutzung der IT-Lösungen der IVU.	Downstream Aktivitäten	1-5 Jahre	Tatsächliche Auswirkung
Energie					
	Risiko	R: Aufgrund einer Vielzahl von internationalen, politischen und strukturellen Faktoren besteht das Risiko steigender Energiekosten.	Eigene Aktivitäten	1-5 Jahre	
	Positive Auswirkung	I: Durch Effizienzsteigerungen aus der Nutzung der IT-Lösungen der IVU ist es möglich, dass Kunden ihren Energieverbrauch verringern.	Downstream Aktivitäten	>5 Jahre	Potenzielle Auswirkung

Thema / Sub-Thema / Sub-sub-Thema	IRO Typ	Konkrete Beschreibung des IRO	Wertschöpfungskette	Zeit-horizont	Art der Auswirkung
Klimaschutz					
	Negative Auswirkung	I: Die IVU verursacht im Rahmen ihrer regulären Geschäftsaktivitäten Treibhausgas-Emissionen.	Eigene Aktivitäten	1-5 Jahre	Tatsächliche Auswirkung
	Negative Auswirkung	I: Durch eingekaufte Leistungen verursacht die IVU Treibhausgas-Emissionen in ihrer vorgelagerten Wertschöpfungskette.	Upstream Aktivitäten	1-5 Jahre	Tatsächliche Auswirkung
	Positive Auswirkung	I: Durch Effizienzsteigerungen aus der Nutzung der IT-Lösungen der IVU verringern Kunden ihre Treibhausgas-Emissionen.	Downstream Aktivitäten	1-5 Jahre	Tatsächliche Auswirkung
	Risiko	R: Angesichts zunehmend verschärfter Nachhaltigkeitsanforderungen in Ausschreibungen riskiert die IVU bei mangelhafter Nachhaltigkeitsperformance den Verlust wichtiger Aufträge.	Eigene Aktivitäten	1-5 Jahre	
Kreislaufwirtschaft					
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung					
	Risiko	R: Die Abhängigkeit von kritischen Rohstoffen wie Seltenen Erden kann bei Engpässen zu einer eingeschränkten Ressourcenverfügbarkeit bei Lieferanten der IVU führen. Dies kann sich auf die Lieferfähigkeit oder den Preis von benötigtem IT-Equipment auswirken und somit die Geschäftskontinuität gefährden.	Upstream Aktivitäten	>5 Jahre	
Eigene Belegschaft					
Arbeitsbedingungen					
Sichere Beschäftigung	Positive Auswirkung	I: Die IVU agiert in einem sich kontinuierlich wandelnden Markt, der durch technologische Sprünge und dynamische Anforderungen geprägt ist. Dies führt zu Unsicherheiten für Arbeitnehmer. Durch ihre Vertragsgestaltung und Personalpolitik fördert die IVU die Arbeitsplatzsicherheit der eigenen Belegschaft.	Eigene Aktivitäten	1-5 Jahre	Tatsächliche Auswirkung
Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	Chance	O: Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch konstruktiven Dialog zwischen Führungsebene und Mitarbeitenden. Kosten aufgrund von Fluktuation können gesenkt und Produktivität erhöht werden.	Eigene Aktivitäten	1-5 Jahre	
Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Positive Auswirkung	I: Die Geschäftstätigkeit der IVU umfasst ein breites Spektrum von Aufgaben - von der Softwareentwicklung über Vertrieb und Marketing bis hin zu Projektmanagement. Die IVU berücksichtigt die individuellen Arbeitsbedingungen, um eine gesunde Work-Life-Balance ihrer Mitarbeitenden zu unterstützen.	Eigene Aktivitäten	1-5 Jahre	Tatsächliche Auswirkung
	Positive Auswirkung	I: Die IVU legt großen Wert auf die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse ihrer Belegschaft, um die Mitarbeiterzufriedenheit zu steigern.	Eigene Aktivitäten	1-5 Jahre	Tatsächliche Auswirkung
	Chance	O: Attraktivitätssteigerung als Arbeitgeber durch Work-Life-Balance-Initiativen.	Eigene Aktivitäten	1-5 Jahre	

Thema / Sub-Thema / Sub-sub-Thema	IRO Typ	Konkrete Beschreibung des IRO	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Art der Auswirkung
Gesundheitsschutz und Sicherheit	Negative Auswirkung	I: In einem Unternehmen mit primär digitaler Arbeitsumgebung sind Mitarbeitende der IVU den typischen physischen Gefahren wie Muskel-Skelett-Erkrankungen und Augenbelastungen ausgesetzt. Durch zahlreiche präventive Maßnahmen gewährleistet die IVU den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz.	Eigene Aktivitäten	1-5 Jahre	Tatsächliche Auswirkung
Sozialer Dialog	Positive Auswirkung	I: Die IVU fördert einen partnerschaftlichen sozialen Dialog. Das Management hat etablierte Strukturen geschaffen, um die Perspektiven der Belegschaft in alle relevanten Entscheidungen zu integrieren.	Eigene Aktivitäten	<1 Jahr	Tatsächliche Auswirkung
Angemessene Entlohnung	Positive Auswirkung	I: Die IVU bekennt sich zur Verantwortung für ihre Belegschaft und gewährleistet angemessene Vergütung durch klar definierte, transparent gesteuerte Prozesse.	Eigene Aktivitäten	<1 Jahr	Tatsächliche Auswirkung

Gleichbehandlung

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Positive Auswirkung	I: Trotz Fortschritten ist die Arbeitswelt noch geprägt von struktureller Ungleichheit und einem signifikanten Gender Pay Gap. Die IVU setzt sich gezielt für Geschlechtergleichstellung und Lohngerechtigkeit in der eigenen Belegschaft ein.	Eigene Aktivitäten	1-5 Jahre	Tatsächliche Auswirkung
	Risiko	R: Ungleiche Bezahlung und mangelnde Chancengleichheit können die Arbeitsmoral verringern.	Eigene Aktivitäten	1-5 Jahre	
	Chance	O: Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber und somit Wettbewerbsfähigkeit durch Förderung der Geschlechtergleichstellung.	Eigene Aktivitäten	1-5 Jahre	
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Positive Auswirkung	I: Der Anspruch der IVU ist es, hochqualitative Leistungen zu erbringen. Die Qualitätssicherung wird durch kontinuierliche Weiterbildung und systematische Kompetenzentwicklung der eigenen Belegschaft gewährleistet.	Eigene Aktivitäten	1-5 Jahre	Tatsächliche Auswirkung
	Risiko	R: Zu geringe Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten können zu Einbußen in der Qualität und damit Wettbewerbsfähigkeit führen.	Eigene Aktivitäten	1-5 Jahre	
	Chance	O: Steigerung der Innovationskraft durch gezielte Schulungen und Kompetenzentwicklung.	Eigene Aktivitäten	1-5 Jahre	
Vielfalt	Positive Auswirkung	I: Die IVU heißt Beschäftigte jeglichen Alters, Geschlechts, jeglicher Herkunft oder sexueller Orientierung sowie mit oder ohne Behinderung willkommen. Es wurden Prozesse etabliert, um diese Vielfalt aktiv zu leben und zu fördern.	Eigene Aktivitäten	1-5 Jahre	Potenzielle Auswirkung

Sonstige Arbeitsbezogene Rechte

Datenschutz	Negative Auswirkung	I: Im Geschäftsalltag der IVU wird eine Vielzahl von Daten verarbeitet. Die IVU hält strenge Datenschutzstandards ein, um die personenbezogenen Daten der Mitarbeitenden zu schützen und potenziellen Datenschutzverletzungen wirksam vorzubeugen.	Eigene Aktivitäten	<1 Jahr	Potenzielle Auswirkung
	Risiko	R: Der Verlust von Mitarbeiterdaten kann zu einem erheblichen Reputationsverlust führen.	Eigene Aktivitäten	<1 Jahr	

Verbraucher und Endnutzer

Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer

Datenschutz	Risiko	R: Die IT-Lösungen der IVU bedingen teilweise die Nutzung personenbezogener Daten von Verbrauchern und Endnutzern. Die IVU hält strenge Datenschutzstandards ein, um diese Daten zu schützen und potenziellen Datenschutzverletzungen wirksam vorzubeugen.	Downstream Aktivitäten	1-5 Jahre	
-------------	--------	--	------------------------	-----------	--

Thema / Sub-Thema / Sub-sub-Thema	IRO Typ	Konkrete Beschreibung des IRO	Wertschöpfungskette	Zeit-horizont	Art der Auswirkung
	Risiko	R: Als international agierendes Unternehmen ist die IVU zur Einhaltung zahlreiche Datenschutzgesetze und -vorschriften bezüglich der Daten von Verbrauchern und Endnutzern verpflichtet. Verstöße können zu erheblichen rechtlichen Konsequenzen und Reputationschäden führen.	Downstream Aktivitäten	1-5 Jahre	
Unternehmenspolitik					
Korruption und Bestechung					
Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	Negative Auswirkung	I: Als international agierendes Unternehmen ist die IVU diversen Korruptions- und Bestechungsrisiken ausgesetzt. Daher hat sie ein umfassendes Compliance-Management-System implementiert, das zur Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung dient.	Eigene Aktivitäten	1-5 Jahre	Tatsächliche Auswirkung
	Risiko	R: Fehlende oder unzureichende Schulungen und Kontrollmechanismen zur Aufdeckung von Korruption und Bestechung können zu erheblichen rechtlichen Konsequenzen für die IVU führen.	Eigene Aktivitäten	<1 Jahr	
Vorkommnisse	Negative Auswirkung	I: Als international agierendes Unternehmen ist die IVU diversen Korruptions- und Bestechungsrisiken ausgesetzt. Daher hat sie ein umfassendes Compliance-Management-System implementiert, das eine systematische und transparente Behandlung von Vorkommnissen ermöglicht.	Eigene Aktivitäten	1-5 Jahre	Tatsächliche Auswirkung
	Risiko	R: Ein mangelhaftes Management von Vorkommnissen kann zu erheblichen rechtlichen Konsequenzen führen.	Eigene Aktivitäten	1-5 Jahre	
Schutz von Hinweisgebern					
	Risiko	R: Unzureichender Schutz von Hinweisgebern kann zu erheblichen rechtlichen Konsequenzen führen.	Eigene Aktivitäten	1-5 Jahre	
Unternehmenskultur					
	Positive Auswirkung	I: Durch die Gestaltung ihrer Unternehmenskultur beeinflusst die IVU die Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung.	Eigene Aktivitäten	1-5 Jahre	Tatsächliche Auswirkung
	Risiko	R: Die Unternehmenskultur hat einen erheblichen Einfluss auf die Leistung der Mitarbeitenden. Eine intransparente oder diskriminierende Unternehmenspolitik kann zu einer verringerten Arbeitsmoral und wirtschaftlichen Verlusten führen.	Eigene Aktivitäten	1-5 Jahre	
	Chance	O: Die Unternehmenskultur hat einen erheblichen Einfluss auf die Leistung der Mitarbeitenden. Die Förderung einer wertschätzenden Unternehmenskultur kann den wirtschaftlichen Erfolg steigern.	Eigene Aktivitäten	1-5 Jahre	

Tabelle 10: Inhaltsverzeichnis

Standard	Thema	Angabe-pflicht
ESRS 2 - Allgemeine Angaben	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	BP-1
ESRS 2 - Allgemeine Angaben	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	BP-2
ESRS 2 - Allgemeine Angaben	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	GOV-1
ESRS 2 - Allgemeine Angaben	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	GOV-2
ESRS 2 - Allgemeine Angaben	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	GOV-3
ESRS 2 - Allgemeine Angaben	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	GOV-4
ESRS 2 - Allgemeine Angaben	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	GOV-5
ESRS 2 - Allgemeine Angaben	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	SBM-1
ESRS 2 - Allgemeine Angaben	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	SBM-2
ESRS 2 - Allgemeine Angaben	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	SBM-3
ESRS 2 - Allgemeine Angaben	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO-1
ESRS 2 - Allgemeine Angaben	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	IRO-2
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)		
ESRS E1 - Klimawandel	Übergangsplan für den Klimaschutz	E1-1
ESRS E1 - Klimawandel	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	E1-2
ESRS E1 - Klimawandel	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	E1-3
ESRS E1 - Klimawandel	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	E1-4
ESRS E1 - Klimawandel	Energieverbrauch und Energiemix	E1-5
ESRS E1 - Klimawandel	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	E1-6
ESRS E1 - Klimawandel	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate	E1-7
ESRS E5 - Kreislaufwirtschaft	Konzepte im Zusammenhand mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschafts	E5-1
ESRS E5 - Kreislaufwirtschaft	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-2
ESRS E5 - Kreislaufwirtschaft	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-3
ESRS E5 - Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse	E5-4
ESRS S1 - Eigene Belegschaft	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	S1-1
ESRS S1 - Eigene Belegschaft	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	S1-2

Standard	Thema	Angabe-pflicht
ESRS S1 - Eigene Belegschaft	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	S1-3
ESRS S1 - Eigene Belegschaft	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S1-4
ESRS S1 - Eigene Belegschaft	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S1-5
ESRS S1 - Eigene Belegschaft	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	S1-6
ESRS S1 - Eigene Belegschaft	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	S1-8
ESRS S1 - Eigene Belegschaft	Diversitätskennzahlen	S1-9
ESRS S1 - Eigene Belegschaft	Angemessene Entlohnung	S1-10
ESRS S1 - Eigene Belegschaft	Soziale Absicherung	S1-11
ESRS S1 - Eigene Belegschaft	Menschen mit Behinderungen	S1-12
ESRS S1 - Eigene Belegschaft	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	S1-13
ESRS S1 - Eigene Belegschaft	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	S1-14
ESRS S1 - Eigene Belegschaft	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	S1-15
ESRS S1 - Eigene Belegschaft	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	S1-16
ESRS S1 - Eigene Belegschaft	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	S1-17
ESRS S4 - Verbraucher und Endnutzer	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	S4-1
ESRS S4 - Verbraucher und Endnutzer	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	S4-2
ESRS S4 - Verbraucher und Endnutzer	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	S4-3
ESRS S4 - Verbraucher und Endnutzer	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S4-4
ESRS S4 - Verbraucher und Endnutzer	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S4-5
ESRS G1 - Unternehmensführung	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	G1-1
ESRS G1 - Unternehmensführung	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	G1-3
ESRS G1 - Unternehmensführung	Korruptions- oder Bestechungsfälle	G1-4

Tabelle 12: Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften nach ESRS 2 Anlage B

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR	Säule-3	Benchmark-Verordnung	EU-Klimagesetz	Wesentlichkeit/Ab-schnitt
ESRS 2 GOV-1: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	x		x		ESRS 2 GOV-1, GOV-2
ESRS 2 GOV-1: Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			x		ESRS 2 GOV-1, GOV-2
ESRS 2 GOV-4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	x				ESRS 2 GOV-4
ESRS 2 SBM-1: Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	x	x	x		Nicht relevant
ESRS 2 SBM-1: Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	x		x		Nicht relevant
ESRS 2 SBM-1: Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	x		x		Nicht relevant
ESRS 2 SBM-1: Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			x		Nicht relevant
ESRS E1-1: Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				x	ESRS E1-1
ESRS E1-1: Unternehmen, die von den Paris- abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g		x	x		Nicht relevant
ESRS E1-4: THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	x	x	x		ESRS E1-4
ESRS E1-5: Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	x				Nicht relevant
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	x				ESRS E1-5
ESRS E1-5: Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	x				Nicht relevant
ESRS E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	x	x	x		ESRS E1-6
ESRS E1-6: Intensität der THG- Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	x	x	x		ESRS E1-6
ESRS E1-7: Entnahme von Treibhausgasen und CO2-Zertifikate Absatz 56				x	ESRS E1-7
ESRS E1-9: Risikoposition des Referenzwertportfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			x		Noch nicht relevant
ESRS E1-9: Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a		x			Noch nicht relevant
ESRS E1-9: Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		x			Noch nicht relevant
ESRS E1-9: Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		x			Noch nicht relevant
ESRS E1-9: Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			x		Noch nicht relevant
ESRS E2-4: Menge jedes in Anhang II der EPRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft,	x				Nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR	Säule-3	Benchmark-Verordnung	EU-Klimagesetz	Wesentlichkeit/Abchnitt
Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28					
ESRS E3-1: Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	x				Nicht wesentlich
ESRS E3-1: Spezielles Konzept Absatz 13	x				Nicht wesentlich
ESRS E3-1: Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	x				Nicht wesentlich
ESRS E3-4: Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	x				Nicht wesentlich
ESRS E3-4: Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	x				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4: Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	x				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4: Absatz 16 Buchstabe b	x				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4: Absatz 16 Buchstabe c	x				Nicht wesentlich
ESRS E4-2: Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	x				Nicht wesentlich
ESRS E4-2: Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	x				Nicht wesentlich
ESRS E4-2: Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	x				Nicht wesentlich
ESRS E5-5: Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	x				Nicht wesentlich
ESRS E5-5: Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	x				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – S1: Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	x				ESRS S1-15
ESRS 2 SBM-3 – S1: Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	x				ESRS S1-15
ESRS S1-1: Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	x				Nicht wesentlich
ESRS S1-1: Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			x		ESRS S1-1
ESRS S1-1: Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	x				ESRS S1-1
ESRS S1-1: Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	x				ESRS S1-1
ESRS S1-3: Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	x				ESRS S1-3
ESRS S1-14: Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	x		x		ESRS S1-14
ESRS S1-14: Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	x				ESRS S1-14
ESRS S1-16: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	x		x		ESRS S1-10, S1-16

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR	Säule-3	Benchmark-Verordnung	EU-Klimagesetz	Wesentlichkeit/Abchnitt
ESRS S1-16: Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	x				ESRS S1-10, S1-16
ESRS S1-17: Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	x				ESRS S1-17
ESRS S1-17: Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	x		x		ESRS S1-17
ESRS 2 SBM-3 – S2: Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	x				Nicht wesentlich
ESRS S2-1: Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	x				Nicht wesentlich
ESRS S2-1: Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	x				Nicht wesentlich
ESRS S2-1: Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	x		x		Nicht wesentlich
ESRS S2-1: Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			x		Nicht wesentlich
ESRS S2-4: Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	x				Nicht wesentlich
ESRS S3-1: Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	x				Nicht wesentlich
ESRS S3-1: Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	x		x		Nicht wesentlich
ESRS S3-4: Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	x				Nicht wesentlich
ESRS S4-1: Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	x				ESRS S4-1
ESRS S4-1: Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	x		x		ESRS S4-1
ESRS S4-4: Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	x				ESRS S4-3, S4-4
ESRS G1-1: Übereinkommen der Vereinten Nationen Gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	x				ESRS G1-1
ESRS G1-1: Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	x				ESRS G1-1
ESRS G1-4: Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	x		x		ESRS G1-4
ESRS G1-4: Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	x				ESRS G1-4

D. WIRTSCHAFTSBERICHT

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Öffentliche Verkehr bleibt ein zentraler Faktor für das Erreichen nationaler und internationaler Klimaziele und genießt weiterhin hohe politische sowie gesellschaftliche Unterstützung. Die öffentlichen Fördermittel für Bus und Bahn in Deutschland wurden in den vergangenen Jahren deutlich ausgeweitet und sollen im Rahmen langfristiger Programme weiter anwachsen.

Die aktuellen geopolitischen Spannungen, insbesondere infolge des Kriegs in der Ukraine, der Konflikte im Nahen Osten sowie der zunehmenden handelspolitischen Fragmentierung des Welthandels, wirken sich auf die Geschäftstätigkeit der IVU nur indirekt aus. Das Geschäftsmodell ist hauptsächlich softwarebasiert und nicht von komplexen physischen Lieferketten abhängig; die Abhängigkeit von kritischen Vorprodukten ist gering. Die Kernmärkte der IVU liegen in politisch stabilen Regionen und sind von handelspolitischen Maßnahmen wie Zöllen kaum betroffen.

Die geopolitischen Entwicklungen könnten aber die politische Prioritätensetzung beeinflussen und zu einer stärkeren Fokussierung auf sicherheits- und verteidigungspolitische Ausgaben führen. Daraus resultierende Haushaltsrestriktionen könnten Investitionen in den Öffentlichen Verkehr beeinträchtigen oder zeitlich verschieben. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung sind jedoch keine konkreten Anzeichen für eine strukturelle Reduzierung der öffentlichen Fördermittel erkennbar.

Der Öffentliche Verkehr ist systemrelevante Infrastruktur und durch langfristige Rahmenverträge und hohe Kundenbindung gekennzeichnet. Der strukturelle Nachfrageimpuls durch Urbanisierung und Digitalisierung bei aktuell knapp 50 % wiederkehrender Erlöse ist eine starke Grundlage für eine weiterhin positive Geschäftsentwicklung der IVU. Entsprechend ergeben sich aus heutiger Sicht weder für die aktuelle noch für die zukünftige Geschäftstätigkeit wesentliche Auswirkungen.

Neben der quantitativen Ausweitung des Angebots im Öffentlichen Verkehr rücken auch qualitative Verbesserungen verstärkt in den Fokus der Kunden der IVU.

Wesentliche Treiber der Marktentwicklung bleiben die fortschreitende Digitalisierung, die Elektrifizierung und die Optimierung betrieblicher Prozesse. Dadurch wird die Nachfrage nach hochwertigen Lösungen wie der IVU.suite auch künftig weiter steigen.

Public Transport: Elektrifizierung, Fachkräftemangel, Digitalisierung und IT-Sicherheit

Die fortschreitende Elektrifizierung der Busflotten ist ein zentrales Element der Verkehrswende. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, den Anteil emissionsfreier Busse im ÖPNV signifikant zu steigern. Förderprogramme wie das „Sofortprogramm Saubere Luft“ und die novellierte Förderrichtlinie Elektromobilität tragen zur Umstellung auf Elektrobusse bei. Gleichzeitig führt die Reduzierung der Fördergelder dazu, dass die Umstellung langsamer voranschreitet als ursprünglich geplant.

Ein weiteres drängendes Thema ist der Fachkräftemangel. Verkehrsunternehmen stehen vor der Herausforderung, qualifiziertes Personal für Fahrbetrieb und Werkstätten zu gewinnen. Laut dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) fehlen allein im ÖPNV in den nächsten Jahren mehrere tausend Fachkräfte. Digitale Lösungen zur optimierten Dienstplanung in der Leitstelle, aber auch zur Unterstützung autonomer Fahrzeuge, gewinnen daher zunehmend an Bedeutung.

Gleichzeitig steigt der Druck zur Digitalisierung im Ticketing-Bereich. Projekte wie das Account-Based-Ticketing (ABT) setzen sich zunehmend durch, um den Ticketkauf für Fahrgäste zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand für Verkehrsunternehmen zu reduzieren. Auch in Deutschland gibt es bereits erste produktive Lösungen und die Zahl der Einführungsprojekte nimmt stetig zu. Die IVU bietet mit ihren Lösungen eine zukunftssichere Plattform für den digitalen Ticketvertrieb.

Die gestiegenen Anforderungen an die Informationssicherheit und die strengere Klassifizierung von Verkehrsunternehmen als Teil der kritischen Infrastruktur durch bspw. NIS2 stärken die Nachfrage nach den etablierten, standardisierten und leistungsfähigen Produktlösungen und der Kompetenz, die sich die IVU im Bereich der IT-Sicherheit aufgebaut hat. Weitere Geschäftschancen entstehen durch eine erhöhte Anzahl an Kunden, die sich vor dem Hintergrund dieser Thematik für eine Migration in die IVU.cloud entscheiden.

Rail: Ausbau der Bahn in Europa und steigende Nachfrage nach Standardlösungen

Der europäische Bahnsektor erlebt weiterhin einen Ausbau der Infrastruktur sowie eine Liberalisierung der Märkte. Die EU investiert verstärkt in die Schiene, um Verkehrsverlagerungen vom Individualverkehr und der Luftfahrt auf nachhaltigere Transportmittel zu fördern. Programme wie „Connecting Europe Facility“ (CEF) unterstützen den Infrastrukturausbau und die Digitalisierung des Bahnbetriebs.

Die steigende Nachfrage nach standardisierten Softwarelösungen ergibt sich aus der zunehmenden Harmonisierung des europäischen Eisenbahnsektors. Bahnbetreiber setzen verstärkt auf integrierte, interoperable Systeme, die den grenzüberschreitenden Betrieb erleichtern. Die IVU sieht hier großes Potenzial für ihre Lösungen, insbesondere in neu liberalisierten Märkten wie Frankreich und Spanien, wo sich neue Wettbewerber am Markt etablieren.

In Deutschland bleibt die Förderung der Bahn trotz der Neustrukturierung des Klima- und Transformationsfonds (KTF) ein zentrales Thema. Durch eine Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn sollen Investitionen weiterhin gesichert werden. Die IVU, die bereits einen Großteil der deutschen Eisenbahnverkehrsunternehmen im Personenverkehr mit ihren Lösungen unterstützt, erwartet hier positive Impulse für ihr Geschäft.

Die Elektrifizierung des ÖPNV, der Fachkräftemangel und die Digitalisierung im Ticketing-Bereich stellen Herausforderungen dar, eröffnen aber auch Chancen für innovative Softwarelösungen. Im Bahnsektor treiben europäische Investitionen und Marktliberalisierungen die Nachfrage nach Standardlösungen voran. Die IVU ist mit ihrer Produktpalette gut aufgestellt, um von diesen Entwicklungen zu profitieren.

Als Softwareproduzent ist die IVU auf sehr gutes Personal angewiesen, das auf dem Arbeitsmarkt begehrt ist. In den letzten Jahren konnte die IVU trotz zahlreicher Konkurrenz neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für sich gewinnen, ohne die Ansprüche an die Qualität der Bewerberinnen und Bewerber zu senken. Sowohl das Recruiting und die gute Personalbetreuung als auch die faire Bezahlung haben sich zu relevanten Faktoren entwickelt. Die IVU schafft stetig neue Anreize, so dass die Fluktuation mit 6,7 % weiterhin unter vergleichbaren Werten in der IT- und Softwarebranche bleibt.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

Rekordergebnis in 2025

Betriebsergebnis (EBIT)

Die IVU erzielt mit einem EBIT von 18,6 Mio. € (2024: 16,8 Mio. €) erneut ein Rekordergebnis und übertrifft das EBIT-Ziel für das Geschäftsjahr von rund 18 Mio. €. Der deutliche Anstieg des EBIT von über 10 % ist auf die sehr positive Geschäftsentwicklung beim planmäßig langsameren Personalwachstum zurückzuführen und bestätigt damit die Geschäftsplanung der IVU.

Umsatz

Im Geschäftsjahr 2025 steigert die IVU den Umsatz um 12,0 % auf 149,7 Mio. € (2024: 133,7 Mio. €). Damit setzt die IVU das Wachstum der letzten Jahre fort und übertrifft das Umsatzziel von über 140 Mio. €. Auch für das Geschäftsjahr 2025 gilt, dass insbesondere der auf 47,8 % (2024: 44,2 %) gesteigerte Anteil der wiederkehrenden Umsätze aus dem Wartungs- und Hostinggeschäft zum Umsatzwachstum beiträgt.

In 2025 entfallen 48,9 % (2024: 47,9 %) der Umsätze auf den deutschen Markt und 51,1 % (2024: 52,1 %) auf das Ausland. Die Umsätze auf dem deutschen Markt steigen auf 73,2 Mio. € (2024: 64,0 Mio. €), die Auslandsumsätze auf 76,5 Mio. € (2024: 69,7 Mio. €).

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge von 1,8 Mio. € (2024: 1,7 Mio. €) liegen auf Vorjahresniveau und betreffen hauptsächlich Förderungen für Forschung und Entwicklung.

Materialaufwand

Der Materialaufwand steigt deutlich um 36,3 % auf 30,0 Mio. € (2024: 22,0 Mio. €) aufgrund höherer Kosten für eingekaufte Cloud-Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Anstieg des Hostinggeschäfts sowie höhere Hardwareeinkäufen aufgrund steigender Hardwareumsätze.

Rohergebnis

Das Rohergebnis steigt aufgrund des Umsatzwachstums bei gleichzeitig steigendem Materialaufwand um 7,1 % auf 121,5 Mio. € (2024: 113,4 Mio. €). Damit erfüllt die IVU das Ziel für das Geschäftsjahr 2025 von über 120 Mio. €.

Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige Aufwendungen

Der Personalaufwand erhöht sich um 6,2 % auf 81,2 Mio. € (2024: 76,5 Mio. €) – aufgrund der Steigerung der Personalkapazität (FTE) um 3,8 % sowie durch Gehaltsanpassungen für die Mitarbeitenden.

Die Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte liegen mit 4,8 Mio. € (2024: 4,9 Mio. €) auf Vorjahresniveau.

Die sonstigen Aufwendungen steigen auf 16,9 Mio. € (2024: 15,2 Mio. €) insbesondere aufgrund höherer interner IT-Aufwendungen mit dem Fokus Informationssicherheit und Investitionen in die IT-Systeme der IVU.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis liegt mit 0,0 Mio. € (2024: 0,5 Mio. €) aufgrund geringerer Zinseinnahmen in Folge des gesunkenen Zinsniveaus unter dem Vorjahr.

Steueraufwand

Der Steueraufwand von 5,3 Mio. € (2024: 5,3 Mio. €) entspricht der erwarteten Steuerquote von 28,5 %.

Finanz- und Vermögenlage

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen mit 31,2 Mio. € (2024: 43,2 Mio. €) auf einem für den Geschäftsverlauf der IVU typischen Niveau zum Jahresende. Im Vorjahr enthielten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine hohe Einzelposition von außergewöhnlicher Größenordnung.

Die Zahlungsmittel sind zum Jahresende 2025 aufgrund eines sehr positiven Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit deutlich auf 44,1 Mio. € (2024: 21,1 Mio. €) gestiegen.

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte entsprechen mit 25,9 Mio. € dem Vorjahresniveau (2024: 25,8 Mio. €) und betreffen im Wesentlichen risikoarme Geldanlagen.

Die Vertragsvermögenswerte, also noch nicht abgerechnete Projektleistungen, steigen aufgrund der Projektstruktur zum Stichtag auf 18,3 Mio. € (2024: 11,5 Mio. €).

Die Vorräte sinken leicht um 0,3 Mio. € auf 4,7 Mio. € (2024: 5,0 Mio. €) und umfassen fertige Waren und Erzeugnisse sowie Lieferantenzahlungen.

Die immateriellen Vermögenswerte sinken durch die planmäßige Abschreibung von aktivierten Softwarelizenzen auf 5,7 Mio. € (2024: 7,2 Mio. €).

In den Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten sind im Wesentlichen die Mietverträge für die Standorte Aachen und Berlin abgebildet. Durch die planmäßige Abschreibung verringert sich der Wert der Nutzungsrechte auf 18,1 Mio. € (2024: 19,7 Mio. €). Die Leasingverbindlichkeiten verringern sich entsprechend auf 19,5 Mio. € (2024: 20,8 Mio. €).

Der Geschäfts- oder Firmenwert bleibt unverändert bei 19,2 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen mit 4,3 Mio. € (2024: 5,0 Mio. €) leicht unter dem Vorjahresniveau.

Die Vertragsverbindlichkeiten steigen auf 23,8 Mio. € (2024: 13,6 Mio. €) aufgrund gestiegener Anzahlungen für laufende Projekte.

Die lang- und kurzfristigen Rückstellungen sinken hauptsächlich aufgrund einer zahlungswirksamen Inanspruchnahme für ein abgeschlossenes internationales Projekt auf 3,5 Mio. € (2024: 6,6 Mio. €).

Die sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten liegen mit 19,7 Mio. € (2024: 19,5 Mio. €) auf dem Vorjahresniveau und betreffen im Wesentlichen personalbezogene Verbindlichkeiten.

Das Eigenkapital erhöht sich aufgrund des Konzernjahresüberschusses im Berichtsjahr um 10,0 Mio. € auf 94,9 Mio. € (2024: 84,8 Mio. €). Die Eigenkapitalquote 2025 liegt mit 53,0 % über Vorjahresniveau (2024: 51,7 %). Die Vermögenslage der IVU ist stabil und die Finanzkraft aufgrund der positiven Kapitalstruktur weiterhin als sehr gut zu bewerten.

Liquidität

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit liegt mit 31,2 Mio. € (2024: 6,7 Mio. €) aufgrund der guten Geschäftsentwicklung und insbesondere der positiv wirkenden Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten deutlich über dem Vorjahresvergleichswert.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -0,5 Mio. € (2024: -0,4 Mio. €) und liegt damit auf dem Vorjahresniveau.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt -7,7 Mio. € (2024: -10,7 Mio. €). Die Verbesserung ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien von 0,4 Mio. € (2024: 3,8 Mio. €). Die Dividendenzahlung an die Aktionäre steigt leicht auf 4,9 Mio. € (2024: 4,5 Mio. €).

Die Liquidität der IVU kann mit Zahlungsmitteln von 44,1 Mio. € (2024: 21,1 Mio. €) und Kündigungsgeldern von 25,0 Mio. € (2024: 25,0 Mio. €) als sehr gut eingestuft werden.

Die Liquidität wird rollierend geplant und die Entwicklung der Zahlungsmittel täglich überwacht. Die aus der Liquiditätsplanung abgeleiteten Maßnahmen stellen die Deckung des Finanzbedarfs sicher. Der operative und investive Finanzierungsbedarf der IVU wird dabei möglichst aus dem operativen Geschäft und den finanziellen Reserven sichergestellt.

Im Berichtsjahr war die IVU jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die sehr gute Bonität wird von den Auftraggebern der IVU positiv bewertet.

Einzelabschluss der IVU AG (HGB) Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Der Einzelabschluss der IVU AG wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsrechts (HGB) aufgestellt.

Mit dem EBIT (HGB) von 13,9 Mio. € (2024: 24,5 Mio. €) kann die IVU AG das EBIT-Ziel für das Geschäftsjahr von über 10 Mio. € aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung übertreffen. Auch das Umsatzziel der IVU AG von über 120 Mio. € wird mit einem Umsatz von 140,9 Mio. € (2024: 151,3 Mio. €) deutlich übertroffen. Der Rückgang resultiert aus einem Einmaleffekt aufgrund eines Lizenzverkaufs im Rahmen eines Großprojektes in 2024.

In 2025 wurden 53,6 % der Umsätze auf dem deutschen Markt und 46,4 % der Umsätze im Exportgeschäft erwirtschaftet. Die Umsätze auf dem deutschen Markt steigen auf 75,6 Mio. € (2024: 70,7 Mio. €), der Auslandsumsatz sinkt aufgrund hoher Einmal Erlöse im Vorjahr auf 65,3 Mio. € (2024: 80,6 Mio. €).

Das Rohergebnis liegt entsprechend der Entwicklung der Umsatzerlöse mit 108,2 Mio. € (2024: 126,0 Mio. €) um 14,1 % unter dem Vorjahresvergleichszeitraum. Das Ziel von über 90 Mio. € konnte übertroffen werden.

Der Personalaufwand der IVU AG erhöht sich aufgrund der gestiegenen Personalkapazität (FTE) und höherer Gehälter auf 72,5 Mio. € (2024: 68,6 Mio. €).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen liegen mit 1,4 Mio. € auf dem Vorjahresniveau (2024: 1,5 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 20,4 Mio. € (2024: 31,4 Mio. €). In 2024 war ein

Sondereffekt in Höhe von 14,1 Mio. € aufgrund eines handelsrechtlichen Verschmelzungsverlusts enthalten. Bereinigt um diesen Sondereffekt sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgrund höherer interner IT-Aufwendungen mit dem Fokus auf Informationssicherheit und Investitionen in die IT-Systeme der IVU angestiegen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen mit 34,5 Mio. € (2024: 52,1 Mio. €) auf einem für den Geschäftsverlauf der IVU typischen Niveau zum Jahresende. Im Vorjahr enthielten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine hohe Einzelposition von außergewöhnlicher Größenordnung.

Das Volumen nicht abgerechneter Projektleistungen konnte reduziert werden, wodurch der Vorratsbestand leicht um 1,1 Mio. € auf 18,2 Mio. € (2024: 19,3 Mio. €) sinkt.

Die sonstigen Rückstellungen liegen mit 18,4 Mio. € (2024: 18,8 Mio. €) leicht unter dem Vorjahresniveau und betreffen hauptsächlich Vorsorgen für abgeschlossene Projekte und Personalarückstellungen.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 9,2 Mio. € (2024: 9,2 Mio. €) haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig geändert und betreffen Ertragsteuernzahlungen für Vorjahre.

Das Eigenkapital erhöht sich im Berichtsjahr um 7,1 Mio. € auf 76,5 Mio. € (2024: 69,4 Mio. €).

Die Vermögenslage der IVU AG ist stabil und die Finanzkraft aufgrund der positiven Kapitalstruktur weiterhin als sehr gut zu bewerten.

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit liegt mit 30,7 Mio. € (2024: 2,5 Mio. €) aufgrund der positiv wirkenden Veränderung der Forderungen aus Lieferung und Leistungen deutlich über dem Vorjahresvergleichswert.

Unter Einbeziehung des Cashflows für Investitionstätigkeit von -0,4 Mio. € (2024: 1,5 Mio. €) und Finanzierungstätigkeiten von -5,3 Mio. € (2024: -8,3 Mio. €) hat sich der Finanzmittelfonds um 24,8 Mio. € erhöht.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthält die Dividendenzahlung an die Aktionäre von 4,9 Mio. € (2024: 4,5 Mio. €).

In den ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten sind mit 25,0 Mio. € (2024: 25,0 Mio. €) kurzfristig angelegte Kündigungsgelder mit einer Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten enthalten. Mit 62,6 Mio. € liquiden Mitteln zum 31. Dezember 2025 (2024: 37,8 Mio. €) kann die Liquidität der IVU AG weiterhin als sehr gut eingestuft werden.

Zusammenfassung

Der IVU Konzern und die IVU AG blicken auf ein erfolgreiches Jahr 2025 zurück, das von Wachstum im Umsatz, Rohergebnis und Betriebsergebnis (EBIT) geprägt war. Auch für 2026 wird die Fortsetzung des profitablen Wachstumskurses erwartet und aufgrund der guten Auftragslage und vielversprechenden Vertriebschancen zuversichtlich in die Zukunft geblickt.

E. PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Auftragslage

Die Auftragslage ist weiterhin gut, der Auftragsbestand für das laufende Geschäftsjahr beträgt zum 28. Februar 2026 bereits über 130 Mio. €.

Ausblick

Der gesellschaftlich gewollte und geförderte quantitative und qualitative Ausbau des Öffentlichen Verkehrs gepaart mit zunehmender Digitalisierung fördern die Nachfrage nach hochwertigen branchenbezogenen IT-Lösungen – genau diese bietet die IVU.suite.

Die Aussichten für die IVU sind daher unverändert positiv und die IVU rechnet mit einem Umsatzwachstum von weiterhin 5 bis 10 % pro Jahr. Gleichzeitig soll die Personalkapazität und damit die Kosten deutlich langsamer wachsen. Daraus resultiert eine kontinuierliche Steigerung der Profitabilität.

Für 2026 erwartet die IVU einen Konzernumsatz von über 160 Mio. € (Ist 2025: 149,7 Mio. €), ein Rohergebnis von rund 130 Mio. € (Ist 2025: 121,5 Mio. €) und ein Betriebsergebnis (EBIT) von rund 20 Mio. € (Ist 2025: 18,6 Mio. €).

Für die IVU AG Einzelgesellschaft (HGB) wird für das Geschäftsjahr 2026 entsprechend projektspezifischer Ertragsrealisierung ein Umsatz von über 130 Mio. € (Ist 2025: 140,9 Mio. €), ein Rohergebnis von über 100 Mio. € (Ist 2025: 108,2 Mio. €) und ein Betriebsergebnis (EBIT) von über 11 Mio. € (Ist 2025: 13,9 Mio. €) erwartet.

Risikomanagement und Internes Kontrollsystem¹⁸

1. Integriertes Kontroll- und Überwachungssystem¹⁹

Als international tätiges Unternehmen ist die IVU unterschiedlichsten Risiken ausgesetzt. Möglichen Risiken präventiv zu begegnen, eingetretene Risiken frühzeitig zu erkennen und zu bewerten sowie angemessen auf sie zu reagieren, sind daher zentraler Bestandteile der Unternehmensführung. Die vom Vorstand implementierten Systeme – insbesondere das Interne Kontrollsystem (IKS) und das Risikomanagementsystem einschließlich des Compliance-Management-Systems – arbeiten in einem sich gegenseitig ergänzenden Kontroll- und Überwachungssystem zusammen.

Die IVU hat ein mehrstufiges Kontrollmodell implementiert, das auf drei sich ergänzenden Verantwortungsebenen basiert:

Die Basis des Systems bilden die operativen Einheiten, die als „Risiko-Eigentümer“ die Verantwortung für die Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Reduktion von Risiken innehaben. Sie verantworten für ihren Bereich die gesunde Balance zwischen Risiken und Chancen bzw. zwischen Risiken und Risikotragfähigkeit.

Das Interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem und das Compliance-Management-System bilden die darüberlegende Ebene. Diese Systeme dienen der Steuerung und Überwachung der operativen Ebene. Insbesondere durch das Compliance-, Qualitäts-, Informationssicherheits- und Risikomanagement wird die konkrete Governance für die IVU gestaltet und entsprechende Mindestvorgaben für Systeme und Prozesse festgelegt. Hierzu gehören unternehmensweit gültige Vorgaben, Richtlinien und Prozessen sowie die Überwachung von Risiken und die Berichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat.

Eine Überwachung und Kontrolle bestehender und potenzieller Risiken wird durch interne und externe Qualitätsaudits im Rahmen des Qualitäts- und Informationssicherheitsmanagements sichergestellt.

2. Internes Kontrollsystem²⁰

Das Interne Kontrollsystem der IVU ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und unterstützt

¹⁸ Dieser Abschnitt ist mit Ausnahme der Abschnitte „3. Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (§ 315 Abs. 4 HGB)“ und „4. Risikomanagementsystem“ vom Abschlussprüfer nicht geprüft.

¹⁹ Dieser Abschnitt beinhaltet Informationen, die in ESRS 2 GOV-5 Absatz 36 a gefordert sind.

²⁰ Dieser Abschnitt beinhaltet Informationen, die in ESRS 2 GOV-5 Absatz 36 a und ESRS 2 IRO-1 Absatz 53 d gefordert sind.

die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Vorstands. Dazu zählen:

- Das Erreichen der Geschäftsziele
- Die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung
- Die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und Regelungen
- Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten auf Basis regulatorischer Vorgaben

Interne Kontrollen zur Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und der vom Vorstand vorgegebenen Unternehmensgrundsätze, Richtlinien und Maßnahmen werden insbesondere durch die folgenden Maßnahmen gewährleistet²¹:

Das **Vieraugenprinzip** ist in der IVU fest verankert und durch die Geschäftsordnung des Vorstandes und interne Unterschriftenrichtlinie abgesichert.

Eine **Funktionstrennung**, die sicherstellt, dass der ausführende Mitarbeiter nicht gleichzeitig der Kontrollierende ist, erfolgt in allen relevanten Prozessen. Entsprechende Kontroll- und Genehmigungsverfahren sind definiert.

Zugriffsrechte der Mitarbeitenden werden gezielt gesteuert. Die Berechtigungssteuerung wird im Rahmen unseres Informationssicherheitsmanagement umgesetzt. Alle relevanten IT-Systeme sind durch umfangreiche Zugriffsregelungen gegen unberechtigte Zugriffe von innen und außen geschützt.

Durch die **Dokumentation von Prozessen und Abläufen** im Unternehmen wird das interne Kontrollsystem unterstützt.

3. Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (§ 315 Abs. 4 HGB)

Das interne Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess beinhaltet Grundsätze, Verfahren sowie präventive und aufdeckende Kontrollen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung:

Die IVU stellt ihren Jahres- und Konzernabschluss auf Basis der geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) bzw. International Financial Reporting Standards (IFRS) auf. Neue Rechnungslegungsvorschriften werden regelmäßig auf ihre Auswirkungen hin geprüft und die

internen Rechnungslegungsrichtlinien bei Bedarf angepasst.

Eine klare Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstruktur ordnet Verantwortlichkeiten im Rechnungslegungsprozess zu. Die im Rechnungswesen verwendeten IT-Systeme werden mit Standardsoftware betrieben.

Alle am Rechnungslegungsprozess beteiligten Personen sind den Anforderungen entsprechend qualifiziert und nehmen regelmäßig Angebote der Fort- und Weiterbildung zu den Themen Steuern und Rechnungslegung wahr. Zu ausgewählten Bilanzierungsfragen wird bei Bedarf der Rat externer Experten eingeholt.

Wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig im Hinblick auf die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der eingerichteten internen Kontrollen analysiert. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten des Rechnungswesens werden durch Stichproben und Plausibilitätschecks kontrolliert.

4. Risikomanagementsystem²²

Die kontinuierliche Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken ist durch das Risikomanagementsystem und das implementierte Risikocontrolling auf eine breite Informationsbasis gestellt. Die vom Gesetzgeber geforderte Frühwarnfunktion wird durch das bestehende System und seine kontinuierliche Weiterentwicklung erfüllt.

Um bestandsgefährdende Entwicklungen früh zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu treffen, hat der Vorstand der IVU AG ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Bestandsgefährdende Entwicklungen sind Risiken, die einzeln oder im Zusammenwirken die Risikotragfähigkeit des Unternehmens übersteigen. Die Risikotragfähigkeit ist das maximale Risikoausmaß, welches ohne Gefährdung des Fortbestands getragen werden kann. Die Risikotragfähigkeit wird anhand der Liquiditätsplanung und des für das laufende und kommende Geschäftsjahr erwarteten EBIT der IVU ermittelt. Der Ermittlung (Forecast) der Risikotragfähigkeit werden die identifizierten Risiken zu einer Gesamtrisikoposition unter Berücksichtigung der Netto-Risiken gegenübergestellt. Dabei ist für die Risikoinventur ein Betrachtungszeitraum von zwei Jahren festgelegt, der jedoch im Einzelfall (z.B. bei

²¹ Dieser Abschnitt beinhaltet Informationen, die in ESRS 2 GOV-5 Absatz 36 a und ESRS 2 IRO-1 Absatz 53 d gefordert sind.

²² Dieser Abschnitt beinhaltet Informationen, die in ESRS 2 GOV-5 Absatz 36 a und b sowie ESRS 2 IRO-1 Absatz 53 d gefordert sind.

Projekten mit längerer Laufzeit) individuell angepasst wird.

Das Risikomanagement basiert auf dem monatlichen Berichtswesen, das wesentliche Kennzahlen beinhaltet und die Plan-Zahlen den Ist-Zahlen gegenüberstellt. Regelmäßige Gespräche mit den Verantwortlichen zur Umsatz-, Kosten- und Terminentwicklung ermöglichen es, den Vorstand über kritische Entwicklungen rechtzeitig zu informieren und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen einzuleiten.

Bei der Bewertung der Risiken werden die einzelnen Kategorien regelmäßig auf Ebene der Fachbereiche betrachtet. Die IVU hat für den gesamten Konzern die wesentlichen Risiken identifiziert und nach Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen (Nettobetrachtung) klassifiziert.

Die IVU hat für den gesamten Konzern die nachfolgenden wesentlichen Risiken identifiziert und nach Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit in unwahrscheinlich (<20 %), nicht ausgeschlossen (<40 %), möglich (<60 %), häufig (<80 %) und sehr häufig (<100 %) sowie hinsichtlich ihrer Schadenshöhe in gering (Schadenshöhe <1 Mio. €), mittelhoch (<2,5 Mio. €) und hoch (>2,5 Mio. €) klassifiziert und bewertet.

5. Überwachung und Berichterstattung²³

Eine Überwachung und Kontrolle bestehender und potenzieller Risiken wird durch interne und externe Qualitätsaudits im Rahmen des Qualitäts- und Informationssicherheitsmanagements sichergestellt. Die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen wird regelmäßig überprüft.

Der Vorstand der IVU trifft einmal jährlich eine Gesamtaussage über die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems. In Abhängigkeit von der Risikoeinschätzung und der Bedeutung der Fachbereiche für den Gesamtkonzern intensiviert der Vorstand den Dialog mit der Führung der Fachbereiche und beschließt gegebenenfalls konkrete Maßnahmen.

Der Aufsichtsrat wird zur Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion regelmäßig durch den Vorstand informiert – mindestens quartalsweise im Rahmen der turnusmäßigen Zusammenkünfte – und systematisch in

das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem eingebunden. Das Risikomanagement ist ein fester Tagesordnungspunkt jeder Aufsichtsratssitzung und wird ausführlich besprochen. Der reguläre Berichterstattungsprozess wird bei Bedarf um eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt. Der Aufsichtsrat überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems.

6. Wirksamkeitsaussage²⁴

Dem Vorstand liegt zum 31. Dezember 2025 kein Hinweis vor, dass das unternehmensweite Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem jeweils nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wären. Es liegen nach Einschätzung des Vorstands keine kritischen Kontrollschwächen vor, die wesentliche Auswirkungen auf die IVU haben könnten. Nach dem besten Wissen des Vorstandes gibt es per 31. Dezember 2025 keinen wesentlichen Sachverhalt, der das Erreichen der wichtigsten Unternehmensziele (strategisch, operativ, finanziell sowie in Hinblick auf Compliance und Nachhaltigkeit) gefährdet und der nicht angemessen durch den Risikomanagementprozess der IVU aufgedeckt und entsprechend behandelt wurde. Anzumerken bleibt jedoch, dass auch als angemessen und wirksam beurteilte Risikomanagementsysteme und Interne Kontrollsysteme nicht vollumfänglich und jederzeit garantieren können, dass sämtliche tatsächlichen Risiken vorab aufgedeckt und alle Prozessverstöße ausgeschlossen werden.

Risiken

Operative Geschäftsrisiken²⁵

Projektbezogene Risiken: Das Projektgeschäft der IVU beruht unter anderem auf Werkverträgen, die auf den Standardprodukten der IVU.suite aufbauen. Darin liegt naturgemäß das Risiko, dass der tatsächlich zu leistende Aufwand den Plan übersteigt. Aus möglichen Lieferverzögerungen können Pönalen resultieren. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe werden unverändert als mittelhoch bewertet. Maßnahmen zur Reduzierung dieser Risiken sind ein effizientes Projektmanagement, Termintreue und das Einhalten von Qualitätsstandards.

²³ Dieser Abschnitt beinhaltet Informationen, die in ESRS 2 GOV-5 Absatz 36 d und e gefordert sind.

²⁴ Dieser Abschnitt beinhaltet Informationen, die in ESRS 2 GOV-5 Absatz 36 d und e gefordert sind.

²⁵ Dieser Absatz beinhaltet Informationen, die in ESRS 2 GOV-5 Absatz 36 c gefordert sind.

Internationale projektbezogene Risiken: Die IVU unterliegt den allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Bedingungen in den Ländern, in denen sie tätig ist. Hierin liegt naturgemäß das Risiko von Projektverzögerungen bis hin zum Projektabbruch und Zahlungsausfällen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe werden unverändert als mittelhoch eingeschätzt. Um solche Risiken zu begrenzen, versucht die IVU, Markterschließungskosten durch die strategische Fokussierung auf aussichtsreiche Länder in Zielmärkten gering zu halten. Zur Vermeidung von Zahlungsausfällen nutzt die IVU verschiedene Instrumente der Zahlungssicherung, wie Akkreditive, Anzahlungen, Abschlagszahlungen oder Vorkasse.

Zahlungsverzögerungen und Ausfälle: Das operative Geschäft und die Investitionen der IVU werden hauptsächlich durch den operativen Cashflow finanziert. Die wesentlichen Risiken sind dabei Zahlungsausfälle und Zahlungsverzögerungen.

Zahlungsverzögerungen sind in allen großen und vor allem auch internationalen Projekten ein potenzielles Risiko, da sich hier die politischen und wirtschaftlichen Bedingungen erfahrungsgemäß schnell ändern. Insbesondere Wechsel von Entscheidungsträgern können sich auf Zahlungstermine auswirken.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Finanzrisiken wird weiterhin als hoch und die Schadenshöhe unverändert als mittelhoch bewertet. Maßnahmen, um diesen Risiken zu begegnen, sind lieferorientierte Zahlungspläne und ein effizientes Projektmanagement. Zudem ist die Bonität und Zahlungsmoral unserer Kunden allgemein als gut zu bewerten, da ein Großteil dem öffentlichen Sektor entstammt.

Cyber- und Informationssicherheit: Die weltweite Zunahme von Bedrohungen für die Cybersicherheit sowie eine größere Professionalität in der Computerkriminalität führen zu Risiken in Bezug auf die Sicherheit der Produkte, Lösungen und Dienstleistungen und der IT-Systeme und Netzwerke sowie zu Risiken hinsichtlich der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) warnt, auch aufgrund aktueller politischer Entwicklungen, eindringlich davor und fordert Unternehmen zur Wachsamkeit auf. Die IVU ist hier insbesondere gefordert, da einige ihrer Kunden Betreiber kritischer Infrastrukturen (so genannte KRITIS-Unternehmen) sind.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird unverändert als mittelhoch und die mögliche Schadenshöhe weiterhin als hoch bewertet.

Zur Absicherung gegenüber Cyber-Crime nutzt die IVU aktuelle Abwehrsysteme (Firewalls u.ä.) und moderne Hard- und Softwareinfrastruktur, regelmäßig geprüft von spezialisierten Sicherheitsunternehmen. Der Betrieb von Kundensystemen in der IVU.cloud erfolgt ausschließlich in der IT-Umgebung von anerkannten internationalen Cloud-Betreibern. Die Maßnahmen zur Datensicherheit für die Kunden der IVU, als auch aller beteiligten Lieferanten und Dienstleister, werden in Verträgen zur Auftragsdatenverarbeitung verbindlich vereinbart. Um die gestiegenen Risiken zu reduzieren, hat die IVU ein Informations-Security-Management-System (ISMS) eingeführt und nach ISO/IEC 27001 extern zertifiziert und lässt sich nach dieser Norm regelmäßig auditieren.

Qualitätsmängel: Sollten Mängel in der gelieferten Software oder Hardware auftreten, können diese die Abnahme und damit die Bezahlung von Rechnungen verzögern. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe wird unverändert als mittelhoch eingeschätzt. Eine Maßnahme, um dieses Risiko zu begrenzen, ist ein konsequentes Qualitätsmanagement nach ISO 9001. Zudem mindert der stetig wachsende Standardisierungsgrad der IVU-Systeme die Gefahr von Qualitätsmängeln, da statt Sonderentwicklungen lediglich kundenspezifische Anpassungen notwendig sind und alle Produkte intensiven Tests unterzogen werden können.

Strategische Risiken

Wettbewerb: Die weltweiten Märkte für unsere Produkte, Lösungen und Dienstleistungen sind wettbewerbsintensiv. Daher überwacht und analysiert die IVU kontinuierlich Wettbewerbs-, Markt- und Branchendaten, um ungünstige Entwicklungen des Wettbewerbumfelds besser voraussehen zu können, anstatt lediglich auf sie zu reagieren.

Währungsrisiken: Da die IVU einen Teil ihres Geschäfts außerhalb der Euro-Währungsländer tätigt, können Währungsschwankungen das Ergebnis beeinflussen. Währungsrisiken bestehen bei Forderungen, Verbindlichkeiten, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die nicht der funktionalen Währung der IVU entsprechen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird unverändert als hoch und die mögliche Schadenshöhe unverändert als gering bewertet. Zur Absicherung von Zahlungsströmen in fremder Währung

schließt die IVU, wenn wirtschaftlich sinnvoll, Devisentermingeschäfte ab. Dabei werden ausgehend von geschlossenen Verträgen und getroffenen Zahlungsvereinbarungen die erwarteten Zahlungsein- und -ausgänge eingeschätzt. Bewertungseinheiten zur Schaffung von Sicherungsbeziehungen werden derzeit nicht gebildet. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Devisentermingeschäfte.

Inflation: Durch das geänderte Inflationsumfeld können sich weiterhin Risiken für die Finanz- und Ertragslage ergeben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe werden weiterhin als mittelhoch bewertet. Die IVU hat Preisanpassungsklauseln in den meisten langlaufenden Verträgen vereinbart und preist die Inflationserwartung in neue Verträge ein.

Compliance und Nachhaltigkeit²⁶

Änderungen von Regelungen, Gesetzen und Richtlinien (insbesondere auch zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen): Regulatorische Anforderungen ändern sich in einem noch nie dagewesenen Tempo, oft mit einer sehr geringen Vorlaufzeit für die Umsetzung. Dies birgt die Gefahr, dass neue Anforderungen schneller in Kraft treten, als sie in den entsprechenden Systemen und Prozessen umgesetzt werden können, was den Geschäftsbetrieb negativ beeinflussen und manuelle Abhilfemaßnahmen erforderlich machen kann. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wie auch die Schadenshöhe bewerten wir weiterhin als mittelhoch. Wir beobachten die politische und regulatorische Lage in allen unseren wichtigen Märkten, um so potenzielle Problembereiche zu antizipieren, mit dem Ziel, unsere Geschäftsaktivitäten und Prozesse schnell an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen.

Personal²⁷

Recruiting und Personalbindung: Ein spezialisiertes Softwareunternehmen wie die IVU erreicht seine Stärke am Markt, weil hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte anspruchsvolle Projekte vorantreiben und spezielle Kundenwünsche realisieren. Risiken ergeben sich aus dem Rekrutierungsbedarf von Fachkräften aufgrund des wachsenden Geschäfts sowie dem potenziellen Verlust von Know-how-Trägern. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wie auch die Schadenshöhe bewerten wir unverändert als mittelhoch. Maßnahmen, um diese Risiken zu reduzieren, sind eine langfristig angelegte Personalpolitik, die eine niedrige

Fluktuationsrate sicherstellt, eine offene und vertrauensvolle Unternehmenskultur, die eine hohe Personalbindung fördert, sowie ein aktives Recruiting von hochqualifizierten Beschäftigten.

Einschätzung des Gesamtrisikos

Gegenüber dem Vorjahr gab es keine materiellen Änderungen der Einschätzung der einzelnen Risiken. Die IVU geht weiterhin insgesamt von einem geringen Risiko für den Bestand der IVU und IVU AG aus.

Chancen

Die Vertriebsstrategie der IVU ist darauf ausgerichtet, ihre Stellung im nationalen Markt auszubauen und die sich ergebenden Chancen der Internationalisierung konsequent zu nutzen. Als einer der wenigen Systemhersteller weltweit bietet die IVU IT-Lösungen für alle Prozesse eines Verkehrsbetriebs – von der Planung über den Betrieb bis zur Abrechnung. Mit den Produkten für den Öffentlichen Verkehr, die in der IVU.suite zusammengefasst sind, ist die IVU einer von nur wenigen Anbietern von ganzheitlichen, integrierten Lösungen.

Das Geschäft ist vor allem im Heimatmarkt und bei kleinen und mittleren Projekten stabil und daher gut vorhersagbar. Die Auftragsvergabe und der Projektverlauf von Großprojekten sind hingegen schwer zu planen. Hier können einzelne Projekte einen großen Einfluss auf das Ergebnis der IVU haben.

Insgesamt sind die Chancen für die IVU als sehr gut zu bewerten. Sie profitiert von den anhaltenden Trends zur Urbanisierung, Digitalisierung und Mobilität sowie von den wachsenden Anforderungen an den Klimaschutz, die von den Städten und Verkehrsanbietern immer höhere Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung ihrer Systeme fordern. Durch erfolgreiche Projektumsetzungen ist die IVU zu einem gefragten Ansprechpartner geworden. Diese gute Reputation wird sie nutzen und ihre Marktstellung durch gezielte Vertriebsaktivitäten in den Zielmärkten weiter ausbauen.

²⁶ Dieser Absatz beinhaltet Informationen, die in ESRS 2 GOV-5 Absatz 36 c gefordert sind.

²⁷ Dieser Absatz beinhaltet Informationen, die in ESRS 2 GOV-5 Absatz 36 c gefordert sind.

F. ERGÄNZENDE ANGABEN

Ergänzende Angaben nach § 289a sowie nach § 315a HGB

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 17.719.160 € ist eingeteilt in 17.719.160 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je 1 €.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. Mai 2026 einmalig oder mehrmalig um bis zu 30 % des derzeitigen Grundkapitals in Höhe von 17.719.160 €, also um 5.315.748,00 €, durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand kann von dieser Ermächtigung zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck Gebrauch machen. Von den Ermächtigungen wurde in 2024 und 2025 kein Gebrauch gemacht.

Des Weiteren wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2024 dazu ermächtigt, bis zum 28. Mai 2029 Aktien der Gesellschaft zu jedem nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von Aktien mit einem auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1.771.916 € beschränkt, das sind 10 % des Grundkapitals in Höhe von 17.719.160 €.

Auf Grundlage dieses Beschlusses hat der Vorstand am 24. Oktober 2024 ein Rückkaufprogramm für eigene Aktien verabschiedet, das am 16. Januar 2025 abgeschlossen wurde. Ziel dieses Rückkaufprogramms war insbesondere die Bereitstellung der Aktien zur Erfüllung von Vorstandsvergütungen sowie für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme. Es wurden in 2025 insgesamt 27.961 Stückaktien zu einem Gesamtpreis von 422 T€ zurückerworben. Das entspricht einem Anteil von 0,16 % der nennwertlosen Stückaktien des Grundkapitals der IVU Traffic Technologies AG. Der Erwerb der Aktien erfolgte durch ein von der Gesellschaft beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Börse (XETRA-Handel).

Aus den erworbenen Aktien wurden für alle Mitarbeitenden der IVU in Deutschland im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 81.238 Stückaktien (3.712 Stück zum Ausgabepreis von je 16,89 €, 73.287 Stück zum Ausgabepreis von je 17,55 € und 4.239 Stück zum Ausgabepreis von je 20,41 €) ausgegeben. Die Vorstandsmitglieder haben als Teil der variablen Vorstandsvergütung 14.608 Aktien zum Ausgabepreis von je

16,89 € bezogen. Die Anzahl der ausgegebenen Aktien entspricht 0,54 % der nennwertlosen Stückaktien des Grundkapitals der IVU Traffic Technologies AG.

Es liegen keine Stimmrechts- oder Übertragungsbeschränkungen vor. Vereinbarungen dieser Art zwischen einzelnen Gesellschaftern sind dem Vorstand nicht bekannt. Ferner sind keine wesentlichen Vereinbarungen getroffen, die Regelungen für einen Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots enthalten.

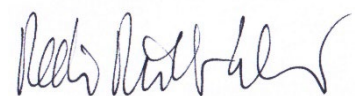
Gemäß § 6 der Satzung ernennt der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Weitere Einzelheiten der Ernennung und der Abberufung regelt §§ 84f. AktG.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 16 der Satzung zu Änderungen der Satzung berechtigt, die nur ihre Fassung betreffen. Ansonsten wird die Satzung gemäß § 179 AktG durch die Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen.

Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 und 5 sowie nach § 315d HGB

Die Gesellschaft hat auf ihrer Internetseite www.ivu.de/corporate-governance die Erklärung zur Unternehmensführung öffentlich zugänglich gemacht. Die Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet die Erklärung gem. § 161 AktG zum Corporate-Governance-Kodex.

Berlin, den 19. März 2026



Martin Müller-Elschner



Leon Struijk

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR 2025

	2025	2024
	T€	T€
1. Umsatzerlöse	140.889	151.343
2. Minderung (Erhöhung) des Bestandes an unfertigen Leistungen	-826	-3.052
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.980	4.244
davon Erträge aus Währungsumrechnung T€ 186 (Vj. T€ 140)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-13.553	-9.353
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-21.304	-17.181
	-34.857	-26.534
5. Rohergebnis	108.186	126.001
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-61.756	-59.281
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-10.746	-9.353
davon für Altersversorgung T€ 214 (Vj. T€ 533)		
	-72.502	-68.634
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.360	-1.496
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.375	-31.380
davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung T€ 376 (Vj. T€ 196)		
9. Betriebsergebnis (EBIT)	13.949	24.491
10. Erträge aus Beteiligungen	0	14
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	965	1.282
davon aus verbundenen Unternehmen T€ 3 (Vj. T€ 0)		
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-211	-359
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung T€ 71 (Vj. T€ 211)		
13. Ergebnis vor Steuern (EBT)	14.703	25.428
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.118	-12.205
15. Ergebnis nach Steuern	10.585	13.223
16. Sonstige Steuern	-3	-3
17. Jahresüberschuss	10.582	13.220
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	40.388	32.027
19. BILANZGEWINN	50.970	45.247

BILANZ

zum 31. Dezember 2025

	31.12.2025	31.12.2024
AKTIVA	T€	T€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	329	465
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.791	1.669
	1.791	1.669
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	829	804
2. Beteiligungen	261	261
	1.090	1.065
	3.210	3.199
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Unfertige Leistungen	13.500	14.325
2. Waren	2.131	1.379
3. Geleistete Anzahlungen	2.582	3.634
	18.213	19.338
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.491	52.140
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.205	9.514
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.972	2.277
	47.668	63.931
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	62.603	37.783
	128.484	121.052
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	3.428	4.042
AKTIVA, GESAMT	135.122	128.293

		31.12.2025	31.12.2024
PASSIVA		T€	T€
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital (Vj. T€ 17.719)	17.719		
Eigene Anteile (Vj. T€ -428)	-360		
Ausgegebenes Kapital		17.359	17.291
II. Kapitalrücklage		3.328	2.872
III. Gewinnrücklagen		4.845	3.946
IV. Bilanzgewinn		50.970	45.247
		76.502	69.356
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.337	3.707
2. Steuerrückstellungen		9.185	9.190
3. Sonstige Rückstellungen		18.360	18.765
		30.882	31.662
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		14.283	12.125
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.799	4.321
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		3.275	2.913
4. Sonstige Verbindlichkeiten		4.697	6.070
davon aus Steuern T€ 4.598 (Vj. T€ 5.904)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T€ 13 (Vj. T€ 23)			
		26.054	25.429
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.684	1.846
PASSIVA, GESAMT		135.122	128.293

ANHANG

für das Geschäftsjahr 2025

I. ALLGEMEINE HINWEISE

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. REGISTERINFORMATIONEN

Die Gesellschaft ist unter der Firma IVU Traffic Technologies AG mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer HRB 69310 eingetragen.

III. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um nutzungsbedingte zeitanteilige lineare Abschreibungen, bewertet. Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen werden dabei planmäßig zwischen 1 und 5 Jahren, technische Anlagen und Maschinen 3 Jahre und andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 23 Jahren abgeschrieben.

Von dem Bilanzierungswahlrecht, selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren, wird kein Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zu niedrigeren beizulegenden Werten.

Unfertige Leistungen werden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten (Materialkosten, bezogene Fremdleistungen, Projektsachkosten, direkt zuordenbare Personalaufwendungen) auch angemessene Teile der

notwendigen Gemeinkosten einschließlich Verwaltungskosten sowie den Werteverzehr des Anlagevermögens. Fremdkapitalzinsen und Vertriebskosten werden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen. Soweit die erwarteten Verkaufserlöse aus Aufträgen nicht die Anschaffungs- und Herstellungskosten zuzüglich noch anfallender Kosten decken, erfolgen Abschläge, um eine verlustfreie Bewertung sicherzustellen.

Waren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Der Ansatz der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zu Nennwerten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Der Ausweis der **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** erfolgte zu Nominalwerten.

Für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung **anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen** an Vorstände wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals über den Zeitraum erfasst, in dem die Vorstände einen uneingeschränkten Anspruch auf die Anteile erwerben. Da die anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung Marktbedingungen enthält, berücksichtigt der Fair Value zum Gewährungszeitpunkt die Wahrscheinlichkeit des Erreichens der Bedingung und spiegelt dementsprechend die

Wahrscheinlichkeit unterschiedlicher Ergebnisse wider.

Die **Rückstellungen** decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessener Höhe ab. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Einbeziehung eventueller zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2025 veröffentlichten laufzeitadäquaten Marktzinssatz abgezinst. Vom Abzinsungswahlrecht bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger wird kein Gebrauch gemacht. Ergebniswirksame Effekte, die sich aus Änderungen des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen sowie Zinseffekte, die sich aus einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit ergeben, werden einheitlich im Finanzergebnis ausgewiesen. Rückstellungen für drohende Verluste werden nach dem Vollkostenansatz unter Einbeziehung von Einzel-Kostenarten gebildet. Die **Pensionsrückstellungen** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der „Projected Unit Credit“ (PUC) Methode ermittelt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind **passive Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

Umsatzerlöse aus der Zurverfügungstellung von Software (Software as a Service) sowie aus Hosting- und Wartungsleistungen werden gleichmäßig über den vereinbarten Leistungszeitraum realisiert. Erlöse aus dem Verkauf von Softwarelizenzen, IT-Systemen und der Erbringung von sonstigen Dienstleistungen werden nach Lieferung bzw. erfolgter Leistungserbringung erfasst. Noch nicht fertiggestellte bzw. abgenommene Leistungen werden zum Bilanzstichtag mit ihren Herstellungskosten bewertet und als unfertige Leistungen in den Vorräten ausgewiesen. Die Kundenverträge sehen zum Teil die Lieferung von Teilleistungen sowie Meilensteine vor und werden gesondert nach dem Erreichen der entsprechenden Voraussetzungen realisiert.

Der Jahresabschluss enthält Posten, denen Beträge in **fremder Währung** zugrunde liegen. Posten in Fremdwährung in der Bilanz wurden zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Für die Ermittlung der **latenten Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Temporäre Differenzen i. S. v. § 274 HGB ergeben sich unter Verwendung eines Steuersatzes von 30,98 % bei folgenden Bilanzposten:

- Pensionsrückstellungen (aktive latente Steuern)
- Sonstige Rückstellungen (aktive latente Steuern)

Passive latente Steuern bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

IV. ANGABEN ZU BILANZPOSTEN SOWIE ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem Anlagenspiegel.

In den **immateriellen Vermögensgegenständen** werden zum Bilanzstichtag Software und Nutzungsrechte in Höhe von 329 T€ (2024: 465 T€) ausgewiesen.

Die Gegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen angesetzt. Geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800 € betragen, wurden im Geschäftsjahr als Aufwand erfasst.

Der **Anteilsbesitz** stellt sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

Name und Sitz der Gesellschaft	(lokale) Währung	Anteil am Kapital %	Eigenkapital* 31.12.2025 T€	Ergebnis* 2025 T€
IVU Benelux B.V., Delft, Niederlande ("IVU Benelux")	EUR	100,00	209	20
IVU Traffic Technologies Italia s.r.l., Bozen (operativ Rom), Italien ("IVU Italia")	EUR	100,00	4.794	614
IVU Traffic Technologies UK Ltd., Birmingham, Großbritannien ("IVU UK")	GBP**	100,00	137	24
IVU Traffic Technologies Schweiz AG, Olten, Schweiz ("IVU Schweiz")	CHF**	100,00	1.428	260
VU Traffic Technologies Austria GmbH, Wien, Österreich ("IVU Austria")	EUR	100,00	250	56
IVU Traffic Technologies Inc., Wilmington, Delaware, USA ("IVU USA")	USD**	100,00	63	1
IVU Traffic Technologies Hungary Kft., Budapest, Ungarn ("IVU Ungarn")	HUF**	100,00	23	4
IVU Traffic Technologies Nordic AB, Stockholm, Schweden ("IVU Nordic")	SEK**	100,00	70	25
IVU.consult GmbH, Berlin ("IVU consult")	EUR	100,00	1.032	482
IVU Traffic Technologies Canada Inc., Toronto, Kanada ("IVU Canada")	CAD**	100,00	19	9
IVU solutions GmbH, Berlin ("IVU solutions")	EUR	100,00	33	8
TRENOlab S.r.l., Gorizia, Italien***	EUR	20,00	1.009	229

* nach nationalen Rechnungslegungsvorschriften

** Die Umrechnung der Fremdwährungswerte erfolgt für das Eigenkapital mit dem Stichtagskurs und für das Ergebnis mit dem Durchschnittskurs

*** Zahlen aus dem Jahresabschluss 2024

Im Posten **unfertige Leistungen** wird der Kostenansatz der nicht abgerechneten angearbeiteten Kundenprojekte abgebildet.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind zu Nennwerten abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bewertet. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Forderungen

mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr in Höhe von 5.183 T€ (2024: 11.353 T€).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** umfassen kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von insgesamt 9.002 T€ (2024: 9.514 T€) sowie Darlehensforderungen in Höhe von 203 T€ (2024: 0 T€).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten insbesondere Forderungen aus steuerlichen Forschungszulagen und Zuwendungen in Höhe von 1.519 T€ (2024: 697 T€) sowie aus Steueransprüchen im Ausland in Höhe von 1.082 T€ (2024: 583 T€). Darüber hinaus bestehen Ertragsteueransprüche in Höhe von 735 T€ (2024: 454 T€). Die bestehende Sicherheitshinterlegung gegenüber einer ausländischen Finanzbehörde hat sich im Berichtsjahr vollständig aufgelöst (2025: 0 T€, 2024: 94 T€). In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Es handelt sich dabei um Mietkautionen in Höhe von 345 T€ (2024: 353 T€).

Der Posten **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** enthält in Höhe von 13,0 Mio. € (2024: 471 T€) Termingelder, sowie Kündigungsgelder mit einer Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten in Höhe von 25,0 Mio. € (2024: 25,0 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich der **Bilanzgewinn** wie folgt entwickelt:

	T€
Bilanzgewinn 31.12.2024	45.247
Dividendenausschüttung	-4.859
Jahresüberschuss 2025	10.582
Einstellung in Gewinnrücklagen	0
Bilanzgewinn 31.12.2025	50.970

In dem Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag i.H.v. 40.388 T€ (2024: 36.028 T€) enthalten.

Das zum Bilanzstichtag im Handelsregister eingetragene, voll eingezahlte **Grundkapital** beträgt 17.719.160,00 € und ist in 17.719.160 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je 1 € eingeteilt. Auf die Absetzung eigener Anteile wird nachfolgend eingegangen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. Mai 2026 einmalig oder mehrmalig um bis zu 30 % des derzeitigen Grundkapitals in Höhe von 17.719.160 €, also um 5.315.748,00 €, durch Ausgabe

von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand kann von dieser Ermächtigung zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck Gebrauch machen. Von der Ermächtigung wurde in 2024 und 2025 kein Gebrauch gemacht.

Des Weiteren wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2024 dazu ermächtigt, bis zum 28. Mai 2029 Aktien der Gesellschaft zu jedem nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von Aktien mit einem auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1.771.916,00 € beschränkt, das sind 10 % des Grundkapitals in Höhe von 17.719.160,00 €.

Auf Grundlage dieses Beschlusses hat der Vorstand am 24. Oktober 2024 ein Rückkaufprogramm für eigene Aktien verabschiedet, das am 16. Januar 2025 abgeschlossen wurde. Ziel dieses Rückkaufprogramms war insbesondere die Bereitstellung der Aktien zur Erfüllung von Vorstandsvergütungen sowie für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme. Es erfolgten Aktienanwerbungen durch ein von der Gesellschaft beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Börse (XETRA-Handel) wie folgt:

Zeitraum in 2025	Anzahl Stück	gewicht. Durchschnittskurs €	Summe Transaktionsbeträge T€	Anteil Stückaktien am Grundkapital %
02.01 - 30.12	27.961	15,12	422	0,16

Die Anzahl der Aktien entspricht dabei jeweils dem auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals.

Aus den erworbenen Aktien wurden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IVU AG in Deutschland im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 81.238 Stückaktien ausgegeben. Davon hatten 3.712 Stück einen Ausgabepreis von je 16,89 €, 73.287 Stück von je 17,55 € und 4.239 Stück von je 20,41 €. Dies entspricht einem Anteil von 0,46 % der nennwertlosen Stückaktien des Grundkapitals (81.238 €). Die Vorstandsmitglieder haben als Teil der variablen Vorstandsvergütung 14.608 Aktien erhalten. Diese hatten einen Ausgabepreis von je 16,89 €. Die Anzahl der ausgegebenen Aktien entspricht 0,54 % der nennwertlosen Stückaktien des Grundkapitals (95.846 €) der IVU AG.

Zum 31. Dezember 2025 hält die IVU AG 360.211 eigene Anteile, welche mit 360.211 € vom Grundkapital (2,03 % des Grundkapitals) und in Höhe von

4.912.802,91 € (Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Anschaffungskosten) von den Gewinnrücklagen abgesetzt sind.

Die Entwicklung der **eigenen Anteile** stellt sich wie folgt dar:

	2025 Anzahl Aktien	2024 Anzahl Aktien
Eigene Anteile zum 1. Januar	428.096	273.832
Erwerb im Geschäftsjahr	27.961	272.039
Übertragung an Vorstand	-14.608	-25.042
Übertragung an Mitarbeitende	-81.238	-92.733
Eigene Anteile zum 31. Dezember	360.211	428.096

In die **Kapitalrücklage** wurden im Geschäftsjahr 163 T€ für die aktienbasierte Vergütung der Vorstände eingestellt (2024: 145 T€). Aus den oben genannten Übertragungen von Aktien ergab sich im Geschäftsjahr eine Zuführung in die Kapitalrücklage in Höhe von 293 T€ (2024: 66 T€).

Die **Gewinnrücklagen** bestehen im Sinne der Bilanzgliederung nach § 266 Abs. 3 HGB ausschließlich aus anderen Gewinnrücklagen. Die Gewinnrücklagen entwickelten sich somit wie folgt:

	2025 T€	2024 T€
Gewinnrücklagen zum 1. Januar	3.946	1.874
Einstellung gemäß Ergebnisverwendung	0	4.000
Absetzung eigene Anteile	899	-1.928
Gewinnrücklage 31. Dezember	4.845	3.946

Die **Pensionsrückstellungen** werden nach der „Projected Unit Credit“ (PUC) Methode unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 2,06 % (2024: 1,90 %) verwendet. Der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren beträgt 2,22 % (2024: 1,96 %).

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt -52 T€ (2024: -22 T€), unterliegt einer Ausschüttungssperre und ermittelt sich wie folgt:

	T€
Erfüllungsbetrag (Rechnungszins 10-Jahres-Durchschnitt)	3.576
Erfüllungsbetrag (Rechnungszins 7-Jahres-Durchschnitt)	3.524
Unterschiedsbetrag	-52

Für Verpflichtungen wurden erwartete Rentensteigerungen mit 2,0 % p. a. (2024: 2,0 %) und Gehaltssteigerungen von 0,0 % p. a. bzw. 2,5 % p. a. (2024: 0,0 % bzw. 2,5 %) berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von 0,0 % bzw. 3,0 % (2024: 0,0 % bzw. 3,0 %) berücksichtigt.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	T€
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	3.576
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	239
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	239
Verrechnete Aufwendungen	0
Verrechnete Erträge	0

Insgesamt wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB Vermögenswerte, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Pensionsverpflichtungen dienen, in Höhe von 239 T€ mit den Pensionsrückstellungen verrechnet.

In den **sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Personalarückstellungen in Höhe von 10.191 T€ (2024: 9.423 T€), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 1.951 T€ (2024: 1.593 T€), Rückstellungen für Vertragsrisiken und drohende Verluste 3.076 T€ (2024: 1.436 T€) und Rückstellungen für Gewährleistungen in Höhe von 3.142 T€ (2024: 6.379 T€).

Die Fälligkeit der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel (Vorjahreswerte in Klammern):

RESTLAUFZEIT	BIS 1 JAHR		MEHR ALS 1 JAHR		GESAMT	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	46	(11.707)	14.237	(418)	14.283	(12.125)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.799	(4.321)	0	(0)	3.799	(4.321)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.275	(2.913)	0	(0)	3.275	(2.913)
Sonstige Verbindlichkeiten	4.697	(6.070)	0	(0)	4.697	(6.070)
Gesamt	11.817	(25.011)	14.237	(418)	26.054	(25.429)

Wie im Vorjahr bestehen zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus innerkonzernlichen Leistungsverrechnungen.

Die **Umsatzerlöse** ergeben sich aus den folgenden Tätigkeitsbereichen:

	2025 T€	2024 T€
Lizenzen	22.137	50.616
Lieferungen	19.357	15.597
Hosting/SaaS	14.084	10.822
Wartung	44.895	38.494
Sonstige Leistungen	40.416	35.814
Gesamt	140.889	151.343

Deren geografische Aufteilung sieht wie folgt aus:

	2025 T€	2024 T€
Deutschland	75.573	70.735
Europa ohne Deutschland	60.468	72.231
Restliche Welt	4.848	8.377
Gesamt	140.889	151.343

In den Lizenzerlösen des Vorjahres sind Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung (19.315 T€) enthalten. Im Geschäftsjahr ergaben sich keine vergleichbaren Sachverhalte.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von insgesamt 1.217 T€ (2024: 3.116 T€), die aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (1.035 T€; 2024: 3.116 T€) sowie aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (182 T€; 2024: 0 T€) resultieren. In den Erträgen aus Forschung und Entwicklung sind Zuwendungen in Höhe von 60 T€ (2024: 218 T€) im Rahmen verschiedener Förderprojekte des Bundes für die Weiterentwicklung von Softwareanwendungen und steuerlichen Forschungszulagen von insgesamt 1.239 T€ (2024: 598 T€) enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten Kosten für die administrative und vertriebliche Unterstützung der Tochtergesellschaften im Ausland in Höhe von 778 T€ (2024: 678 T€) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 381 T€ (2024: 50 T€) aus der Ausbuchung von Forderungen. Desweiteren waren im Vorjahr in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von 14.074 T€ enthalten, welche aus den Verschmelzungen der LBW Optimization GmbH und der EBS ebus solutions GmbH resultieren.

V. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Bilanz nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen von Bedeutung bestehen aus Dauerschuldverhältnissen (Mietverträgen und Leasingverträgen), die zu folgenden Zahlungen führen:

	Miet- zahlungen T€	Leasing- zahlungen T€	Summe T€
2026	2.501	3.232	5.733
2027	2.501	2.701	5.202
2028	2.401	2.652	5.053
2029 und später	19.603	2.313	21.916
Gesamt	27.006	10.898	37.904

Hiervon bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen und entfallen keine Verpflichtungen auf Altersversorgung.

Organe und Organbezüge

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurde die Gesellschaft vertreten durch die **Vorstände**:

- Martin Müller-Elschner (Vorsitzender des Vorstands)
- Leon Struijk (Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands)

Der Vorstand der IVU AG erhält für das Geschäftsjahr 2025, ohne Berücksichtigung des Long-Term-Incentive-Plans (LTI), Bezüge von 1.759 T€ (2024: 2.713 T€). In dem Vorjahreswert ist die Abfindungszahlung an ein ehemaliges Vorstandsmitglied enthalten. Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einem fixen Anteil (2025: 702 T€; 2024: 903 T€) und einem variablen Anteil (2025: 1.057 T€; 2024: 911 T€) zusammen. Im Berichtsjahr betrug der variable Vergütungsanteil 60 % (2024: 50 %) der Gesamtbezüge.

Im Rahmen eines Long-Term-Incentive-Plans erhalten die Vorstandsmitglieder neben einer jährlichen Tantieme (kurzfristig variabler Vergütungsbestandteil) als weiteren variablen Vergütungsbestandteil Aktien der Gesellschaft. Bisher war die Übertragung der Anteile davon abhängig, dass sich der Aktienkurs der IVU unter Berücksichtigung der Wertentwicklung des Börsenindex für Softwareunternehmen DAXsector Software (WKN 966037) positiv entwickelt und die vorgegebenen ESG-Ziele (Environment, Social, Governance) erreicht werden.

Zum 1. Juli 2025 wurde eine Modifikation des Long Term Incentive Plan beschlossen. Neben einer Anpassung der Festgehälter der Vorstandsmitglieder ist für die anteilsbasierte Vergütung nicht mehr die Wertentwicklung des DAXsector Software relevant, sondern die Wertentwicklung des Durchschnitts der Aktienkurse aller in diesem Börsenindex enthaltenen Unternehmen. Der zusätzlich beizulegende Zeitwert, der infolge dieser Änderungen gewährt wurde (Differenz der beizulegenden Zeitwerte

vor und nach der Modifikation) beträgt TEUR 257 und wird über den verbleibenden Erdienungszeitraum verteilt und wurde nach der selben Methode wie der ursprüngliche Zeitwert ermittelt.

Die Erfolgsziele für die Erreichung der ESG-Kriterien für nachhaltiges unternehmerisches Wirken orientieren sich hierbei unverändert an der Mitarbeiterzufriedenheit abgeleitet aus der Umfrage „Great Place To Work“ (GPTW) und am Frauenanteil im Führungskreis der IVU. Die Erdienungsfrist für das Programm begann am 1. Januar 2023 und endet am 31. Dezember 2026. Die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder aus den anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen ist jeweils auf 400 % der jährlichen Festvergütung nach oben begrenzt.

Für den Long-Term-Incentive-Plan der Vorstände wurden im Geschäftsjahr zuzüglich zu der obigen Bezügeangabe Personalaufwendungen in Höhe von 163 T€ (2024: 145 T€) als variabler Vergütungsanteil berücksichtigt. Die Summe der Bezüge entsprechend § 314 Nr. 6 a) HGB beträgt 1.922 T€ (2024: 2.858 T€). Sämtliche für das Geschäftsjahr fällige Bezüge waren kurzfristig.

Der beizulegende Zeitwert wird mittels Monte-Carlo-Simulation bestimmt. Für die Bewertung der Eigenkapitalinstrumente ist der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung heranzuziehen. Wenn eine aktienbasierte Vergütung eine Marktbedingung enthält, sollte der Fair Value zum Gewährungszeitpunkt die Wahrscheinlichkeit des Erreichens der Bedingungen berücksichtigen und dementsprechend die Wahrscheinlichkeit unterschiedlicher Ergebnisse widerspiegeln. Um dieser Betrachtung gerecht zu werden, wird eine Bewertungstechnik angewandt, die verschiedene mögliche Ergebnisse berücksichtigt.

Zu Mitgliedern des **Aufsichtsrats** waren bestellt:

- **Ir. Bert Meerstadt**, Bussum, Niederlande
(Vorsitzender des Aufsichtsrats und des Präsidialausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses)
Geschäftsführer Hendrick de Keyser Monumenten, Amsterdam, Niederlande.
- **Ute Witt**, Potsdam
(Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Vorsitzende des Prüfungsausschusses)
Vorsitzende des Aufsichtsrats der Sellutions AG, Berlin,
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Charité Research Organisation GmbH, Berlin,

Mitglied des Finanz- und Steuerausschusses und Vorsitzende des Unterausschusses „Internationale Steuerfragen“ der DIHK, Berlin,

Mitglied der Steuerberaterkammer Berlin,

Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer,

Mitglied des Instituts der Wirtschaftsprüfer.

- **Dr. Heiner Bente**, Hamburg
(Mitglied des Präsidialausschusses)
Managing Partner, Dr. Heiner Bente Consulting, Hamburg,
Stellvertretender Beiratsvorsitzender der Schürfeld Gruppe, Hamburg.
- **Prof. Dr. Barbara Lenz**, Berlin
(Mitglied des Präsidialausschusses)
Gastprofessorin an der Humboldt Universität zu Berlin,
Mitglied des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Berlin,
Mitglied bei acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e.V., München,
Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des VDV (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen),
Mitglied des European Institute of Innovation and Technology (EIT) Urban Mobility Academic Research Board.
- **Benedikt Woelki**, Berlin
(Mitglied des Prüfungsausschusses)
Teamleiter Customer Service Rail bei der IVU Traffic Technologies AG, Berlin.
- **Steffen Brümmer**, Nideggen
(Mitglied des Prüfungsausschusses)
Agile Coach bei der IVU Traffic Technologies AG, Aachen.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2025 Vergütungen von 200 T€ (2024: 199T€) erhalten.

Für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder wurden im Berichtsjahr Pensionszahlungen in Höhe von 151 T€ (2024: 151 T€) geleistet.

Für frühere Organmitglieder bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.924 T€ (2024: 1.928 T€) vor Saldierung mit Vermögensgegenständen.

Mitarbeitende

Übersicht über die Mitarbeitenden:

	Anzahl durchschnittlich Beschäftigter in 2025
Angestellt Vollzeit	619
Angestellte Teilzeit	264
Aushilfen	96
Gesamt	979

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Abschlussprüferhonorar

Die im Geschäftsjahr als Aufwand erfassten Honorare des Abschlussprüfers in Höhe von 273 T€ (2024: 264 T€) entfallen auf die folgenden Leistungen:

	2025 T€	2024 T€
Abschlussprüfungsleistungen	246	201
Andere Bestätigungsleistungen	0	35
Sonstige Leistungen	27	28
Gesamt	273	264

In den Honoraren für Jahres- und Konzernabschlussprüfung sind Honorare für das Vorjahr in Höhe von 33 T€ enthalten. Die sonstigen Leistungen betreffen CSRD Readiness Assessment.

Mitteilungspflichtige Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Im Geschäftsjahr 2025 wurden der IVU AG folgende Über- oder Unterschreitungen der Schwellenwerte gemäß § 33 Abs. 1 WpHG gemeldet:

- Miguel Callé da Cunha Lucas, 19.06.2025: Überschreitung 3,0 % der Stimmrechte; 3,0 % (531.600 Anteile) im Bestand.

In der Vergangenheit wurden der IVU AG folgende Über- oder Unterschreitungen der Schwellenwerte gemäß § 33 Abs. 1 WpHG gemeldet:

- Daimler Truck Holding AG (vorher EvoBus GmbH), 11.12.2024: Unterschreitung 3 % der Stimmrechte; 0 % (0 Anteile) im Bestand.

- Mission Trail Capital Management LLC, 11.12.2024: Überschreitung 5 % der Stimmrechte; 8,22 % (1.456.335 Anteile) im Bestand.
- Gerlin Participaties Coöperatief U.A., 16.06.2023: Überschreitung 5 % der Stimmrechte; 5,76 % (1.021.462 Anteile) im Bestand.
- Manfred Garben, 21.10.2022: Unterschreitung 5 % der Stimmrechte; 4,95 % (876.290 Anteile) im Bestand.
- Gerlin N.V., 24.03.2022: Überschreitung 5 % der Stimmrechte; 5,07 % (898.393 Anteile) im Bestand.
- Olaf Schemczyk, 04.12.2020: Unterschreitung 3 % der Stimmrechte; 2,94 % (521.575 Anteile) im Bestand.
- Prof. Dr. Herbert Sonntag, 26.09.2013: Unterschreitung 5 % der Stimmrechte; 4,62 % (81.800 Anteile) im Bestand.

Vorschlag für die Ergebnisverwendung § 285 Nr. 34 HGB

Der Vorstand schlägt eine Gewinnverwendung in Form einer Dividendenzahlung in Höhe von 0,55 € je Aktie, also 9.745.538 €, vor.

Erklärung gem. § 161 AktG zum Corporate-Governance-Kodex

Die IVU AG hat für 2025 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung am 28. Januar 2026 abgegeben und über die Homepage der IVU AG (www.ivu.de/corporate-governance) öffentlich zugänglich gemacht.

Konzernverhältnisse

Die IVU AG, Berlin, erstellt für den größten und kleinsten Kreis der Unternehmen einen Konzernabschluss gemäß § 315e Abs. 1 HGB. Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Berlin, den 19. März 2026

Der Vorstand

Martin Müller-Elschner

Leon Struijk

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2025

	HISTORISCHE ANSCHAFFUNGSKOSTEN				31.12.2025 T€
	01.01.2025 T€	Zugänge T€	Umbuchung T€	Abgänge T€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	11.972	238	0	4.892	7.318
2. Geschäfts- oder Firmenwert	7.195	0	0	0	7.195
	19.167	238	0	4.892	14.513
II. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.285	0	-2.285	0	0
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.765	1.109	2.285	1.255	8.904
	9.050	1.109	0	1.255	8.904
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.083	25	0	0	2.108
2. Beteiligungen	261	0	0	0	261
	2.344	25	0	0	2.369
	30.561	1.372	0	6.147	25.786

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					BUCHWERTE	
01.01.2025	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
T€	T€	€	T€	T€	T€	T€
11.507	374	0	4.893	6.989	329	465
7.195	0	0	0	7.195	0	0
18.702	374	0	4.893	14.184	329	465
2.285	0	-2.285	0	0	0	0
5.096	986	2.285	1.253	7.113	1.791	1.669
7.381	986	0	1.253	7.113	1.791	1.669
1.279	0	0	0	1.279	829	804
0	0	0	0	0	261	261
1.279	0	0	0	1.279	1.090	1.065
27.362	1.360	0	6.146	22.576	3.210	3.199

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht der IVU Traffic Technologies AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (zusammengefasster Lagebericht) beigefügten Fassungen sowie zu den für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts den am 20. März 2026 in Berlin unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS-PRÜFERS

An die IVU Traffic Technologies AG, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IVU Traffic Technologies AG, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der IVU Traffic Technologies AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten

in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben den folgenden Sachverhalt als den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist:

Umsatzrealisierung

Sachverhalt

Die IVU Traffic Technologies AG weist in ihrem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 140,9 Mio. aus. Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Aufträgen über kundenspezifische IT-Systeme, bestehend aus Software und Hardwareelementen sowie Dienstleistungen, aus dem Verkauf bzw. der Zurverfügungstellung von Software, der Erbringung von Wartungs- und Hostingleistungen sowie sonstiger Dienstleistungen.

Die Erfassung der Umsatzerlöse aus der Zurverfügungstellung von Software (Software as a Service) sowie aus Wartungs- und Hostingleistungen erfolgt gleichmäßig über den vereinbarten Leistungszeitraum; Erlöse aus dem Verkauf von Softwarelizenzen, IT-Systemen und der Erbringung von sonstigen Dienstleistungen werden nach Lieferung bzw. erfolgter Leistungserbringung realisiert. Noch nicht fertiggestellte bzw. abgenommene Leistungen werden zum

Bilanzstichtag mit ihren Herstellungskosten bewertet und als unfertige Leistungen in den Vorräten ausgewiesen. Die Kundenverträge sehen zum Teil die Lieferung von Teilleistungen sowie Meilensteine vor, die gesondert abgerechnet werden können, sodass zur Bestimmung des Realisationszeitpunkts eine einzelvertragliche Würdigung erfolgen muss. Die Umsatzerlöse stellen einen wichtigen Leistungsindikator der Gesellschaft dar. Aufgrund der hohen Bedeutung der Erlöse für die Beurteilung der Ertragslage der Gesellschaft und der Komplexität einzelner Kundenverträge besteht das Risiko, dass Umsatzerlöse zu früh oder in unrichtiger Höhe realisiert werden. Aus diesem Grund stellt die Umsatzrealisierung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Die Angaben der IVU Traffic Technologies AG zur Umsatzrealisierung sind in den Abschnitten III. „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und IV. „Angaben zu Bilanzposten sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Im Rahmen einer Aufbauprüfung haben wir die Angemessenheit der von der Gesellschaft eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Sicherstellung einer sachgerechten Umsatzrealisierung im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorschriften beurteilt. Für ausgewählte Kontrollen, insbesondere im Hinblick auf die periodengerechte Erlösrealisierung, haben wir uns im Rahmen von Funktionsprüfungen von der Wirksamkeit der Kontrollen überzeugt.

Für eine Stichprobe aus den Umsatzerlösen aus Softwareverkäufen, dem Verkauf von IT-Systemen sowie aus sonstigen Leistungen haben wir die realisierten Umsatzerlöse mit den vertraglichen Grundlagen, den Rechnungen sowie geeigneten Leistungsnachweisen bzw. Abnahmeprotokollen abgestimmt und beurteilt, ob die Umsatzerlöse in der richtigen Höhe erfasst worden sind. Darüber hinaus haben wir uns für eine Stichprobe stichtagsnaher Umsatzerlöse von der richtigen Periodenzuordnung überzeugt.

Im Hinblick auf die Wartungs- und Hostingerlöse haben wir die Entwicklung der Erlöse im Zeitablauf analysiert und Auffälligkeiten in der Entwicklung untersucht. Für eine Stichprobe aus den im Geschäftsjahr realisierten Erlösen haben wir die Berechnung der zu realisierenden und abzugrenzenden Erlöse mit den vertraglichen Grundlagen abgeglichen und überprüft.

Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die Umsatzrealisierung sachgerecht erfolgte.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt C. „Konzernnachhaltigkeitserklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
- die gesondert veröffentlichte zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt F. des zusammengefassten Lageberichts verwiesen
- die in Abschnitt E., Unterabschnitt „Risikomanagement und internes Kontrollsystem“ des zusammengefassten Lageberichts unter den Ziffern 1. und 2. sowie 5. und 6. enthaltenen, lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende

geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise,

die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde

liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutenden Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei

denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „IVU_AG_JA+zLB_ESEF-2025-12-31.xhtml“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1

HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der IVU Traffic Technologies AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht — auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen — sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und

unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Blohm.

Berlin, 20. März 2026

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Sartori

gez. Blohm

Wirtschaftsprüferin

Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Herausgeber

IVU Traffic Technologies AG

Der Geschäftsbericht 2025 kann auf Deutsch und Englisch als pdf-Datei unter www.ivu.de heruntergeladen werden

Kontakt

Investor Relations
T + 49. 30. 859 06 -0
F + 49. 30. 859 06 -111
ir@ivu.de

Redaktion

IVU Unternehmenskommunikation

Satz & Grafik

Eckhard Berchner,
IVU Unternehmenskommunikation

IVU Traffic Technologies AG

Bundesallee 88

12161 Berlin

Deutschland

T+49.30.859 06 -0

F+49.30.859 06 -0

kontakt@ivu.de

www.ivu.de